

OFFENLEGUNGSBERICHT

2023





Wir folgen unserem ethischen Unternehmensleitbild und verstehen uns als entwicklungs- und wirkungsorientierte Bankengruppe. Dazu gehört, dass wir die Menschenwürde respektieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen. Bei deutschsprachigen Texten verwenden wir grundsätzlich inkludierende Sprachformen. Auf Grund der aktuellen rechtlichen Unsicherheit bezüglich der Zulässigkeit solcher inkludierenden Sprachformen in bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Berichten oder Veröffentlichungen verwenden wir dort weiterhin noch das generische Maskulinum oder eine im Rahmen der amtlichen deutschen Sprache akzeptierte Schreibweise.

# Inhaltsverzeichnis

# Offenlegungsbericht

1	Einfü	ihrung	5
2	Anwe	endungsbereich	8
3	Risik	omanagement	12
4	Leitu	ngsorgan	20
5	Eiger	ımittelausstattung	23
	5.1	Kapitalmanagement	23
	5.2	Eigenmittelstruktur	23
	5.3	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften	
		Abschlüssen enthaltenen Bilanz	28
	5.4	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	29
	5.6	Verschuldungsquote	34
	5.7	Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive	37
6	Adre	ssenausfallrisiko	40
	6.1	Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund*innen	40
	6.2	Kontrahent*innenrisiko einschließlich Emittent*innenrisiko	46
	6.3	Länderrisiko	49
	6.4	Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität	51
	6.5	Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen	60
	6.6	Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-	
		Standardansatz	61
	6.7	Verbriefungspositionen	66
7	Mark	ctrisiken	72

Anh			
	11.2	Vergalang 2020	98
	4401	Vergütung 2023	0.0
	11.1	Grundsätze der Vergütung	94
11	Vergi	ütung	94
10	Weit	ere wesentliche Risiken	93
9	Oper	rationelles Risiko	91
	8.2	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	89
	8.1	Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	78
8	Liqui	iditätsrisiken	78
	7.2	Marktrisiko beim Standardansatz	76
	/.1	Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko	/ 2

### 1 EINFÜHRUNG

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) besteht aus entwicklungsorientierten Geschäftsbanken in Südost- und Osteuropa, in Südamerika sowie aus einer Bank in Deutschland. Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund\*innen.

Mit unseren Geschäftsaktivitäten möchten wir einen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investor\*innen erwirtschaften. Unsere Geschäftsstrategie basiert auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit unseren Kund\*innen und Mitarbeiter\*innen sowie einem konservativen Risikoansatz. Die ProCredit Gruppe betreibt keine spekulativen Geschäfte.

Wir möchten die Hausbank für unsere Kund\*innen und dabei die erste Ansprechpartnerin für deren finanzielle Anliegen sein. Unsere KMU Kund\*innen haben üblicherweise einen Finanzierungsbedarf von 100 TEUR bis in den einstelligen Millionenbereich. Als Spezialistin für die Finanzierung von KMU verstehen wir die besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse von mittelständischen Unternehmen, welche weit über die Bereitstellung von Krediten hinausgeht. Wir bieten Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an und begleiten unsere Kund\*innen auch bei langfristigen Investitionsprojekten. Zusätzlich bieten wir effiziente Lösungen zur Außenhandelsfinanzierung und zum internationalen Zahlungsverkehr über unser Bankennetzwerk an.

Unsere primäre Zielgruppe im Kreditgeschäft sind innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Mit unseren Aktivitäten möchten wir einen Mehrwert für unsere Kund\*innen liefern und einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie für Investitionen in ökologische Projekte leisten. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Vergabe grüner Kredite und die Förderung der lokalen Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich. Unser Ansatz basiert auf einer sorgfältigen und kritischen Auswahl von Kund\*innen, bei der Zahlungsfähigkeit, Transparenz und soziale Verantwortung im Mittelpunkt der Kreditvergabe stehen.

Neben dem Geschäft mit KMU verfolgen wir eine Direktbankstrategie für Privatkund\*innen. Wir interagieren mit unseren Privatkunde\*innen grundsätzlich nur über digitale Kanäle und bieten ihnen dabei ein vollumfängliches Online-Serviceangebot kombiniert mit einer persönlichen Kund\*innenbetreuung. Mit unserem direkten Angebot wollen wir uns in Sachen Komfort, Sicherheit und Transparenz von anderen Anbieter\*innen in unseren Märkten abgrenzen.

Verantwortlichkeit ist Teil unserer Kultur. Ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist das Bestreben, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten sowie proaktiv ein Umdenken in Richtung Nachhaltigkeit zu bewirken. Von jeher sind Umweltbewusstsein, die Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Handelns auf die Umwelt sowie die Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels auf die ProCredit Gruppe und ihre Kund\*innen von hoher Relevanz. Wir steuern unsere Aktivitäten über ein ausführliches Umweltmanagementsystem und wollen eine nachhaltige Entwicklung in all ihren Facetten fördern. Unser Umweltmanagementsystem umfasst interne und externe Aspekte und befähigt uns so zur Steuerung der Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie der Aktivitäten unserer Kund\*innen auf die Umwelt. Interne Maßnahmen umfassen die Kontrolle und Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der einzelnen ProCredit Institute. Zentrale externe Umweltmanagementaspekte sind die strikte Anwendung unserer Ausschlussliste bei der Kreditvergabe sowie die jährliche Überprüfung von Nachhaltigkeits-Aspekten hinsichtlich des Einflusses der Geschäftstätigkeit unserer Kund\*innen auf Umwelt und Gesellschaft als Teil der

Kreditrisikobewertung. Wir glauben, dass unsere Banken mit diesen Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten können, indem sie eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit über grüne Investitionsprojekte, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und grüne Investitionen in die Abfallwirtschaft oder den ökologischen Landbau, fördern.

Als Mitglied der Net-Zero Banking Alliance haben wir uns dazu verpflichtet, unser Kredit- und Anlageportfolio bis 2050 oder früher auf Netto-Null-Emissionen auszurichten. In diesem Kontext unterstützen wir insbesondere unsere Geschäftskund\*innen mit hohem Emissionsausstoß dabei, die Messung ihrer Treibhausgasemissionen zu verbessern, Emissionsziele gemäß der Science Based Targets Initiative (SBTi) zu setzen und diese Emissionen durch grüne Investitionen zu senken. Die Betrachtung sozialer und ökologischer Risiken unserer Kund\*innen ist in unseren Kreditentscheidungsprozessen fest integriert.

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG (ProCredit Holding) mit Sitz in Frankfurt am Main. Am 27. September 2023 wurde der Formwechsel der ProCredit Muttergesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) mit der Eintragung der ProCredit Holding AG in das Handelsregister abgeschlossen. Die Hauptversammlung hatte bereits am 5. Juni 2023 die Änderung der Rechtsform mit einer sehr großen Mehrheit beschlossen.

Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung, das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2023, die vor allem in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) in der jeweils gültigen Fassung konkretisiert sind. Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Gesellschaften und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2023 dargestellt. Der Offenlegungsbericht wurde durch den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt.

Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Artikel 441 CRR ist für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist. Gemäß § 35 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) hat jedes Unternehmen einer Gruppe offenzulegen, ob es Partei einer Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung ist. Innerhalb der ProCredit Gruppe gibt es keine derartige Vereinbarung gemäß § 22 SAG.

Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht 2023 können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht sowie dem Impact Report der ProCredit Holding entnommen werden, die auf der Internetseite veröffentlicht sind. Die für die ProCredit Gruppe offenzulegenden Informationen in Bezug auf

die EU-Taxonomie sind dem Impact Report 2023 zu entnehmen. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2023 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

#### 2 ANWENDUNGSBEREICH

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR vorwiegend Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In der folgenden Tabelle sind die Tochterunternehmen der ProCredit Holding und deren aufsichtsrechtliche Behandlung sowie die Berücksichtigung im IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2023 aufgeführt. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

а	b	С	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidie-		Konsolidierungsm	ethode für aufsi	ichtliche Zwecke		Beschreibung
	rungsmethode für Rechnungs- legungszwecke	Voll- konsolidierung	Anteilmäßige Konsoli- dierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	des Unternehmens
ProCredit Holding AG, Deutschland	Voll- konsolidierung	Х					Finanzholding- Gesellschaft
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	Voll- konsolidierung	X					Kreditinstitut
ProCredit Bank AG, Deutschland	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
Banco ProCredit S.A., Ecuador	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Georgien	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
ProCredit Bank A.D., Nordmazedonien	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
ProCredit Bank S.A., Rumänien	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
JSC ProCredit Bank, Ukraine	Voll- konsolidierung	Х					Kreditinstitut
QUIPU GmbH, Deutschland	Voll- konsolidierung	х					Anbieter von Nebendienst- leistungen
ProCredit Reporting DOOEL, Nordmazedonien	Keine Konsolidierung				Х		Anbieter von Nebendienst- leistungen
ProCredit Academy GmbH, Deutschland	Voll- konsolidierung			Х			Sonstige Unternehmen
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Nordmazedonien	Voll- konsolidierung			х			Sonstige Unternehmen
Pro Energy L.L.C., Kosovo	Keine Konsolidierung				Х		Sonstige Unternehmen

EU LI1: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

		а	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte	Buchwerte		Buch	werte der Poste	n, die	
31.12.2 in Mio.		gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	gemäß aufsichtli- chem Konsolidie- rungskreis	dem Kredit- risikorah- men unter- liegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmen unterliegen	dem Markt- risikorah- men unter- liegen	keinen Eigenmittel- anforderun- gen unter- liegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Aufsch	lüsselung nach Aktivaklassen gemäß im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	220	220	220			78	
2	Guthaben bei Zentralbanken	2.128	2.128	2.128			817	
3	Forderungen an Kreditinstitute	372	372	372			245	
4	Derivate finanzielle Vermögenswerte	8	8		8	-	_	
5	Anlagepapiere	751	751	751		_	502	_
6	Forderungen an Kunden	6.030	6.037	6.037		333	2.865	
7	Sachanlagen und als Finanzinvesti- tion gehaltene Immobilien	137	128	128	-	-	87	-
8	Immaterielle Vermögenswerte	23	23			_		23
9	Laufende Steueransprüche	4	4	4			3	
10	Latente Steueransprüche	12	12	2			2	4
11	Sonstige Vermögenswerte	64	68	68		_	54	-
12	Aktiva insgesamt	9.749	9.750	9.709	8	333	4.651	27
	lüsselung nach Passivaklassen gemäß im veröffentlichten Jahresabschluss							
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.128	1.128	-	-	-	225	-
14	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	-	-	-	-	-
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kun- den	7.254	7.255	-	-		3.835	
16	Schuldverschreibungen	147	147					
17	Sonstige Verbindlichkeiten	49	48				20	
18	Rückstellungen	22	22				14	_
19	Laufende Steuerverbindlichkeiten	24	23	-			24	-
20	Latente Steuerverbindlichkeiten	1	1				1	
21	Nachrangdarlehen	139	139				50	_
22	Eigenkapital	984	985					
23	Passiva insgesamt	9.749	9.750				4.170	

EU LI2: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

		a	b	С	d	e
	_	Gesamt		Posten ir	n	
31.12.in Mio			Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	9.750	9.709	333	8	4.651
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	9.750	-	-	-	4.170
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	-	9.709	333	8	481
4	Außerbilanzielle Beträge	1.120	1.120	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.120	-	-		
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	_	_	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	265	_	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	_	-	-	
11	Sonstige Unterschiede	_	_	-	_	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	9.965	9.965	-	11	666

### EU LIA: Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungsund für aufsichtsrechtliche Zwecke

#### Zeile a - Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1

Im Unterschied zum veröffentlichten Jahresabschluss werden im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis grundsätzlich nur Gruppenunternehmen aus der Finanzbranche erfasst. Innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises werden keine Unternehmen berücksichtigt, die nicht in den Geltungsbereich der CRR fallen. Dies betrifft innerhalb der ProCredit Gruppe die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien. Siehe auch EU LIB Zeile b.

# Zeile b - Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Da die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht konsolidiert werden, werden Forderungen gegenüber den Akademien und Beteiligungen an Akademien wie Forderungen und Beteiligungen gegenüber Dritten behandelt.

#### EU LIB: Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

# Zeile a - Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe

Zum Jahresende bestanden keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe f CRR. Dies gilt trotz des Kriegs auch für die Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank

der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a. den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, könnte die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als dass sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und diese zeitweise beschränken können.

# Zeile b - Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und dem für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Nordmazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat die Ausbildungsakademien für Schulungszwecke ihrer Mitarbeiter\*innen eingerichtet. Die beiden Akademien werden seit dem 31. Dezember 2021 nach der Äquivalenzmethode gemäß Artikel 18 (7) CRR bewertet und in den Beteiligungspositionen gemäß Artikel 133 CRR ausgewiesen.

Weder im aufsichtsrechtlichen noch im IFRS-Konsolidierungskreis enthalten sind die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien sowie die Pro Energy L.L.C. mit Sitz im Kosovo. Bei beiden werden die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen vorwiegend im Bereich Reporting und Controlling für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland. Die Pro Energy L.L.C. ist in der Produktion, Handel und Verteilung von erneuerbarer Energie tätig.<sup>1</sup>

# Zeile c - Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen. Die Gruppe wendet auch keine Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR an.

Zeile d - Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Darüber hinaus sind die beiden Tochtergesellschaften der Quipu GmbH, Deutschland, die LLC Quipu GmbH in der Ukraine und die Quipu Sh.P.K. im Kosovo nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien werden unterschritten. Die beiden Tochtergesellschaften leisten IT-Beratung und Softwareentwicklung in dem jeweiligen Land.

#### **3 RISIKOMANAGEMENT**

### EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts

#### Zeile a – Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltige und angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen. Diese Risikokultur ist fester Bestandteil unserer Arbeitsweise und ist im Verhaltenskodex der Gruppe reflektiert. Die Grundlage unseres Risikomanagements bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit.<sup>2</sup> Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, gemindert.

### Konzentration auf das Kerngeschäft

Unser Geschäftsmodell ist klar und überschaubar: die ProCredit Banken konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkund\*innen. Sie wenden dabei strenge Auswahlkriterien und eine ganzheitliche Betrachtung unserer Kund\*innen an. Diese umfasst auch eine individuelle Bewertung von ESG – (Environmental, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Aspekten für alle Geschäftskund\*innen. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus dem Kreditgeschäft und Provisionserträge für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Banken gehen somit in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich das Adressenausfallrisiko³, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko⁴ ein. Auf Gruppenebene ist weiterhin aufgrund der Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochtergesellschaften das Fremdwährungsrisiko von Bedeutung. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder weitestgehend begrenzt.<sup>5</sup>

#### Diversifikation sowie transparente Dienstleistungen

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe als Hausbank für kleine und mittlere Unternehmen sowie Privatkund\*innen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Krediten als auch bei den Einlagen. Sie erstreckt sich u. a. über Länder (städtische und ländliche Räume), Gruppen (kleine und mittlere Unternehmen, Privatkund\*innen) und Branchen. Unser Vorgehen ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kund\*innen klare, transparente Dienstleistungen anbieten wollen. Das hohe Maß an Diversifikation unserer Aktivitäten und Gewinngenerierung sowie die klaren, transparenten Dienstleistungen und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

#### Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Verantwortungsbewusstes Banking kann nur mit Mitarbeiter\*innen gelingen, die sich mit unseren Werten und Zielen identifizieren und diese aktiv umsetzen. Deshalb haben wir strenge Standards mit Bezug auf Personalauswahl und Fortbildung festgelegt, die auf gegenseitigem Respekt, hohem persönlichem Verantwortungsbewusstsein sowie langfristigem Engagement und Loyalität zur ProCredit Gruppe beruhen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Für weitere Ausführungen zu unserem Geschäftsmodell verweisen wir auf die Einleitung des Offenlegungsberichts sowie auf den Geschäftsbericht.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das Adressenausfallrisiko wiederum unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, das Kontrahent\*innenrisiko (einschließlich Emittent\*innenrisiko) sowie das Länderrisiko.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Dies betrifft sowohl das kurzfristige, als auch das langfristige Liquiditätsrisiko (Refinanzierungs(kosten)risiko).

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Dazu gehören die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, das Geschäftsrisiko sowie das Modellrisiko.

Wir investieren seit Jahren in die Schulung unserer Mitarbeiter\*innen. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen nicht nur zu fachlicher Kompetenz, sondern fördern vor allem auch eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter\*innen, die es gewohnt sind, kritisch zu denken und offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken.

Unser Risikomanagementsystem umfasst ein Compliance Managementsystem sowie ein internes Kontrollsystem. Wesentliche Merkmale sind das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen unserer Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die ProCredit Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Die Verantwortung für Implementierung, Umsetzung, Durchführung, Weiterentwicklung und Überprüfung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand.

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die anzuwendende Regulatorik, Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt. Die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Risikostrategie der ProCredit Gruppe haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind vom Vorstand der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU und Privatkund\*innen liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch den Vorstand festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für Kreditnehmer\*innen, erfolgt auch im Rahmen der Berechnung der Angemessenheit der Kapitalausstattung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Der Krieg in der Ukraine und seine Folgen blieben das bedeutendste Risikoereignis für die ProCredit Gruppe. Die Sicherheit unserer Mitarbeiter\*innen und die Kontinuität des Geschäftsbetriebs für unsere Kund\*innen hatte und hat weiterhin in dieser Situation oberste Priorität. Sowohl die ProCredit Bank in der Ukraine als auch die ProCredit Holding haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Risiken bestmöglich in dieser schwierigen Lage zu steuern und zu mindern. Die ProCredit Bank in der Ukraine war das ganze Jahr über voll funktionsfähig. Angesichts der großen Ungewissheit in Bezug auf die Entwicklung des Kriegs wird dieser und seine Folgen auch weiterhin im Mittelpunkt des Risikomanagements stehen.

Grundsätzlich waren die letzten Jahre von adversen makrofinanziellen und geopolitischen Schocks geprägt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen und die Unsicherheit in allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit hoch bleiben. Bislang waren die Auswirkungen auf die Gruppe begrenzt. Nichtsdestotrotz werden diese Entwicklungen den Fokus unseres Risikomanagements auch im Jahr 2024 bestimmen. Wir

werden die Lage in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit weiterhin eng überwachen, um die Auswirkungen bewerten und, falls notwendig, rechtzeitig Maßnahmen treffen zu können.

Darüber hinaus entwickeln sich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken ständig weiter. Grundsätzlich lässt sich eine Verschärfung der Anforderungen und Erwartungen beobachten.

Die Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023 stets sämtliche internen Limite sowie gültigen regulatorischen Anforderungen erfüllt. Auch vor dem Hintergrund der zuvor genannten Unsicherheiten ist das Gesamtrisikoprofil der Gruppe weiterhin angemessen. Dies leitet sich aus der Gesamtschau der Einzelrisiken ab, die in diesem Risikobericht dargestellt werden. Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie den Ausführungen zur Eigenmittelausstattung dargestellt.

Die Genehmigung des Vorstands dieser Risikoerklärung erfolgt im Rahmen der Genehmigung des Offenlegungsberichts.

#### Zeile b – Informationen über die Struktur der Risikosteuerung Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der ProCredit Holding hat die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ProCredit Gruppe. Er legt die Leitlinien für das Risikomanagement fest, analysiert regelmäßig das Risikoprofil der Gruppe und entscheidet über Maßnahmen. Dabei ist Frau Eriola Bibolli insbesondere für das Risikomanagement verantwortlich. Ihr obliegt auch die Risikocontrolling-Funktion gemäß den Maßisk.<sup>6</sup> Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision berichten direkt dem Vorstand. Während des Geschäftsjahres 2023 gab es keinen Wechsel in den Leitungen dieser beiden Funktionen.

Insbesondere die folgenden Ausschüsse beraten und unterstützen den Vorstand bei der Ausübung der Risikomanagement-Funktion. Die zuvor genannten Teams berichten neben direkten Berichtswegen an das jeweilige Mitglied des Vorstands über diese Ausschüsse an den Gesamtvorstand.

Aufsichtsrat (ProCredit Holding)				
Vorstand (ProCredit Holding)				
Group Risk Management Committee	Group and PCH Model Committee	Group Asset and Liability Committee	Group Compliance Committee	Group Internal Audit and Ethics Committee
ESG Risk Management Sub-Committee	_ _			
Group Credit Risk Sub-Committee	_			

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und der Einhaltung der Limite sowie der Kapitalausstattung auf Einzelinstitutsund Gruppenebene.
- Das ESG Risk Management Sub-Committee behandelt alle Fragen im Zusammenhang mit ESG-Risikomanagement und unterstützt damit das Group Risk Management Committe.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vom 1. Januar 2023 bis einschließlich 30. Juni 2023 oblag Frau Sandrine Massiani die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk.

- Das Group Credit Risk Sub-Committee beschäftigt sich mit spezifischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Adressenausfallrisiko und unterstützt das Group Risk Management Committe.
- Das Group and PCH Model Committee beschäftigt sich mit Änderungen an Modellen sowie der Validierung von Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoguantifizierung verwendet werden.
- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und stellt die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicher. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.
- Das Group Internal Audit and Ethics Committee beschäftigt sich mit der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und mit der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus überwacht es die Einhaltung des Verhaltenskodex der ProCredit Gruppe und berät das Management zu ethischen Fragestellungen.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch verschiedene Risikomanagement-Teams, unterstützt durch Teams aus dem Finanzbereich, konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt. Die Risikomanagement-Teams der ProCredit Holding, Group Credit Risk Management, Group Financial Risk Management, Group Operational Risk Management, Fraud Prevention and Compliance & Group and PCH AML und Group & PCH Risk Control sind dabei operativ für sämtliche Belange der jeweiligen Risiken inklusive der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive zuständig. Dies umfasst u.a. die Erstellung von Entscheidungsvorlagen für den Vorstand zur Konzeption der Risikomanagement-Ansätze, die Berechnung der Indikatoren auf Gruppenebene sowie Risikoberichterstattung. Diese Teams berichten an Frau Eriola Bibolli, Vorständin aus dem Marktfolgebereich. Zu den Teams aus dem Bereich Finanzen, die das Risikomanagement auf Gruppenebene unterstützen, gehört insbesondere Supervisory Reporting & Capital Planning. Es berichtet an Herrn Christian Dagrosa, einem Vorstand aus dem Bereich Markt.

Das Risikomanagement-Handbuch der ProCredit Gruppe gibt gruppenweite Standards für die Prozesse vor, die im Zusammenhang mit der Identifizierung, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Kommunikation von Risiken anzuwenden sind. Die im Handbuch niedergelegten Anforderungen beziehen sich auf das Management aller wesentlichen Risiken, denen die Banken und die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind. Die Richtlinien und Standards zielen darauf ab, neben Einhaltung der rechtlichen Vorschriften, die Vielfalt der der Gruppe angemessen widerzuspiegeln. Die Gruppenrichtlinien werden von dem Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und jährlich oder gegebenenfalls ad hoc überarbeitet. Die Aufsichtsräte der Banken genehmigen in der Regel die jeweiligen Bankrichtlinien, die sich aus diesen Gruppendokumenten ableiten.

Die Vorstände der ProCredit Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über eine Risikomanagementabteilung, ein Risk Management Committee, ein ALCO, ein Compliance Committee, ein Internal Audit Committee sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Darüber hinaus steht es den Banken frei, weitere Ausschüsse einzurichten. Das Risikoprofil der einzelnen ProCredit Banken wird mit Hilfe dieser Ausschüsse überwacht und gesteuert.

Ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter\*innen ist ein Kernelement unseres Risikomanagements. Dies unterstützt die Fähigkeit der Organisationseinheiten und Ausschüsse, den Vorstand zeitnah über relevante Risikoereignisse und das Risikoprofil der Banken oder der Gruppe zu informieren.

Schulungsprogramme zur Stärkung der Kapazitäten in allen Bereichen des Risikomanagements werden durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßig gruppenweite Treffen und Schulungen statt, die den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagements fördern.

#### Internes Kontrollsystem, Compliance und Revision

Die Gruppe verfügt auch über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Unsere verantwortungsbewusste Art Bankgeschäfte zu tätigen, wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter\*innen verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht. Der\*die Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen die Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und den\*die Compliance-Beauftragte\*n der Gruppe berichtet. Der Aufsichtsrat erhält einen jährlichen Konzerncompliancebericht. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, soll an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden. Dies kann auch anonymisiert erfolgen.

In allen ProCredit Instituten wurden Prozesse und Verfahren implementiert, die eine angemessene interne Kontrolle gewährleisten sollen. Das System basiert auf der Aufgabentrennung, dem Vier-Augen-Prinzip und der Trennung von Markt und Marktfolge für alle risikorelevanten Vorgänge bis hin zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.

Von zentraler Bedeutung für unser Risikomanagement und unsere Risikokultur ist dabei das Konzept der Three-lines-of-defense, welches deutlich macht, dass angemessenes Risikomanagement und der Schutz vor unerwünschten Risiken eine Tätigkeit ist, die nicht auf die Risikofunktionen beschränkt ist.

- Jede ProCredit Bank verfügt über umsatzgenerierende Geschäftseinheiten, die die First-line-of-defense des gruppenweiten internen Kontrollsystems bilden. Kontroll- und Risikomanagementverantwortung liegt daher bei jeder einzelnen ProCredit Bank für die Verfahren für das Kund\*innen-Onboarding, die Einstufung des Kund\*innenrisikos und die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden oder der Kundin. Gruppenweite Mindeststandards werden von der ProCredit Holding dafür festgelegt. Die Kontrollaufgaben in der First-line-of-defense unterstreichen auch die doppelte Verantwortung dieser Abteilungen, die sowohl darin besteht, Geschäfte für die ProCredit Gruppe zu generieren als auch gleichzeitig die damit verbundenen Risiken und Kontrollen im Auge zu behalten.
- Die Second-line-of-defense umfasst die verschiedenen Risikomanagement- und Compliance-Funktionen der einzelnen ProCredit Banken und der ProCredit Holding. Durch die Definition von gruppenweiten Mindeststandards stärkt die ProCredit Holding die zweite Verteidigungslinie in allen ProCredit Instituten im Einklang mit den deutschen und EU-aufsichtsrechtlichen Standards. Die ProCredit Holding stellt auch sicher, dass diese Anforderungen in den Richtlinien und Verfahren der Gruppe verankert sind.
- Die Third-line-of-defense umfasst die Internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken, die von der Konzernrevision in der ProCredit Holding unterstützt werden. Die Konzernrevision ist für die Qualitätssicherung, Überwachung und fachliche Anleitung der Third-line-of-defense in den ProCredit Banken zuständig. Jede Interne Revisionsfunktion führt mindestens einmal jährlich eine Risikobewertung

des jeweiligen Instituts durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss, der in der Regel vierteljährlich tagt. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche externe Kontrollebenen, die die drei bestehenden internen Lines-ofdefense der ProCredit Gruppe ergänzen. Dazu gehören externe Prüfer und Bankaufsichtsbehörden.

Für Ausführungen zu den genehmigten Limiten für die Risiken, denen die ProCredit Gruppe ausgesetzt ist, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

Zeile c – Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren Siehe EU OVA Zeile a, Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung.

#### Zeile d - Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme

Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht angefertigt. Wöchentlich werden Berichte zum Liquiditäts(risiko)management erstellt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil inklusive möglicher Risikokonzentrationen der Gruppe insbesondere durch das Group Risk Management Committee überwacht. Der Vorstand wird somit im Rahmen des Group Risk Management Committee regelmäßig und ausführlich informiert. Darüber hinaus hat der Vorstand der ProCredit Holding Risikoereignisse definiert, die eine Ad-hoc-Berichterstattung erfordern. Bei Bedarf werden zusätzlich themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen. Die interne Revision sowie die Compliance-Funktion berichten ebenfalls regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die Risikomanagementabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die ProCredit Holding und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die ProCredit Gruppe hat einen Gruppensanierungsplan gemäß der regulatorischen Anforderungen erstellt. Darin wird unter anderem dargestellt, über welche Handlungsoptionen und Sanierungspotenziale die Gruppe im Krisenfall verfügt, um diese aus eigener Kraft zu bewältigen.

### Zeile e – Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Risikoberichte der ProCredit Gruppe enthalten Informationen zu den wesentlichen Risiken: Kreditrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, Kontrahent\*innenrisiko (einschließlich Emittent\*innenrisiko, Länderrisiko, Liquiditätsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, operationelles Risiko, Sanierungsindikatoren sowie ICAAP in der normativen und ökonomischen Perspektive. Siehe auch Angaben zu Zeile d. Die Risikoberichts- und -messsysteme werden mindestens jährlich überprüft und aktualisiert.

Zu den Details der Kapitalausstattung sowie der Risikomesssysteme für die wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 5 bis 10.

#### Zeile f – Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie

Der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ist ein zentraler Baustein unseres sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur und unserem Risikoappetit wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Durch die Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Risikosteuerung möchten wir eine nachhaltige und angemessene

Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe sowie jeder einzelnen Bank sicherstellen und stabile Ergebnisse erzielen.

Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden jährlich aktualisiert, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und von dem Vorstand der ProCredit Holding genehmigt. Die in der Risikostrategie genannten Ziele sind Teil der Risikoberichterstattung und die entsprechende Implementierung/Zieleinhaltung wird mindestens quartalsweise überwacht.

Zu den Details der Strategien und Verfahren für die Steuerung der wesentlichen Risiken verweisen wir auf die Kapitel 6 bis 10.

#### Kernelemente des Risikomanagements

Den Rahmen für das Risikomanagement bildet der Risikoappetit. Dieser ist eine bewusste Entscheidung darüber, in welchem Umfang wir bereit sind Risiken einzugehen, um die strategischen Ziele der ProCredit Gruppe zu erreichen. Der Risikoappetit wird für alle wesentlichen Risiken definiert und wird in der Risikostrategie dargestellt. Dabei berücksichtigen wir auch unser ausgeprägtes Nachhaltigkeitsbewusstsein (ESG-Risiken).

Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Vorschriften, MaRisk, einschlägiger Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse unserer Märkte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken werden regelmäßig überprüft, und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Dabei stellen wir an die Qualität unserer Daten zur Risikomessung hohe Ansprüche. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt:

- Die Risikostrategie befasst sich mit allen wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Strategien werden jährlich vom Vorstand verabschiedet und mit dem Aufsichtsrat erörtert.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die ProCredit Gruppe und alle gruppenangehörigen Unternehmen über eine angemessene Kapitalausstattung in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung verfügen.
- Alle ProCredit Gesellschaften verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden vom Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Die Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools. Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite

festgelegt und die entsprechende Auslastung wird überwacht. Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend geprüft.

- Für wesentliche Risiken werden mindestens quartalsweise risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.<sup>7</sup>
- Es werden regelmäßig und ad hoc Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem sind eingerichtet. Dieses beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Markt-Funktionen wahrgenommen werden.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte/Dienstleistungen, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie erstmalig implementiert oder genutzt werden. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Einführung neuer oder wesentlich geänderter Produkte abgeschlossen sind.

Zeile g – Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die wesentlichen Risiken für die ProCredit Gruppe sind das Adressenausfallrisiko, Marktrisiken (Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko), Liquiditätsrisiko (kurzfristig und langfristig), operationelles Risiko, Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen, Geschäftsrisiko und Modellrisiko.

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Wir berücksichtigen ESG-Risiken bewusst nicht separat, da eine Abgrenzung kaum möglich wäre. Das Management von ESG-Risiken ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. ESG-Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf die identifizierten Risiken haben und somit als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. ESG-Risiken haben für die ProCredit Gruppe die größte Auswirkung auf das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, d.h. Auswirkungen von ESG-Risiken auf unsere Kund\*innen und entsprechende Geschäftsmodelle und damit auf ihre\*seine Überlebensfähigkeit.

Für Informationen über die Struktur der Risikosteuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen, insbesondere des Adressenausfallrisikos, Marktrisikos, Liquiditätsrisikos (kurzfristig und langfristig), und operationellen Risikos, verweisen wir auf die nachfolgenden Kapitel.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Stresstests sind ein wichtiger und integraler Bestandteil des Risikomanagements der ProCredit Gruppe. Historische und hypothetische Risikoevents/Szenarien werden für verschiedene Risikofaktoren, u.a. Portfolios und Regionen, berechnet. Für weitere Ausführungen zu den risikoartenübergreifenden Stresstests in der ökonomischen Perspektive verweisen wir auf Kapitel 5.7, zu. Stresstests für das Zinsänderungsrisiko auf Kapitel 7
und zu Stresstests für das Liquiditätsrisiko auf Kapitel 8.

#### **4 LEITUNGSORGAN**

Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG. Am 27. September 2023 wurde der Formwechsel der ProCredit Muttergesellschaft von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) in eine Aktiengesellschaft (AG) mit der Eintragung der ProCredit Holding AG in das Handelsregister abgeschlossen.

### EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Zeile a – Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen In der Regel nehmen Mitglieder des Vorstands der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.

Im Laufe des Jahres 2023 gab es mehrere Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands der ProCredit Holding. Seit dem 1. Juni 2023 ist Frau Eriola Bibolli Mitglied des Vorstands. Frau Sandrine Massiani ist zum 31. Dezember 2023 einvernehmlich aus dem Vorstand ausgeschieden. Die ProCredit Gruppe bedankt sich ausdrücklich bei Sandrine Massiani für ihre engagierte Arbeit als Mitglied des Vorstands der ProCredit Holding. Ihr unermüdlicher Einsatz für die Gruppe hinterlässt ein wichtiges Vermächtnis, das unseren Umgang mit Mitarbeiter\*innen und unsere Wirkungsorientierung noch viele Jahre prägen wird.8

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Geschäftsjahr ebenfalls geändert. Herr Dr. Jan Martin Witte und Frau Marianne Loner sind zum Ende der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Herr Nicholas Tesseyman wurden von der Hautversammlung am 5. Juni 2023 neu in den Aufsichtsrat der ProCredit Holding gewählt. Darüber hinaus wurde im Zuge des Formwechsels der Aufsichtsrat um zwei weitere Mitglieder auf acht Aufsichtsratsmitglieder erweitert. Für die Zeit ab Wirksamwerden des Formwechsels bis zur ersten Hauptversammlung der ProCredit Holding AG wurden die beiden neuen Mitglieder des Aufsichtsrates, Frau Karin Katerbau und Frau Berna Ülman, jeweils gemäß § 104 AktG auf gemeinsamen Antrag von Vorstand und Aufsichtsrat gerichtlich bestellt. Sie sind seit dem 9. November Mitglied des Aufsichtsrats.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand Ende 2023 aus fünf Vorstandsmitgliedern sowie aus acht Mitgliedern des Aufsichtsrats. In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.

#### Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen<sup>9</sup>

31.12.2023	Leitungsfunktionen inner- halb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen inner- halb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Hubert Spechtenhauser (Vorsitzender)	1_	4	
Eriola Bibolli	1_	3	
Christian Dagrosa	2	4	
Dr. Gian Marco Felice	1_	6	
Sandrine Massiani	2	2	

<sup>8</sup> Am 27. Februar 2024 wurden weitere Veränderungen des Vorstands kommuniziert: Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG hat Herrn Christoph Beeck und Herrn George Chatzis mit Wirkung zum 1. April 2024 als Vorstandsmitglieder bestellt. Diese Bestellungen stehen allerdings noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Genehmigung durch die zuständigen Regulierungsbehörden.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Frau Sandrine Massiani war neben ihrer Tätigkeit als Vorständin der ProCredit Holding seit dem 1. Oktober 2022 auch Geschäftsführerin der ProCredit Academy. Zum 21. Februar 2023 hat sie ihr Amt als Geschäftsführerin der Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien abgegeben. Zum 22. Februar 2023 hat sie demnach zwei Leitungsfunktion innerhalb der Gruppe. Herr Christian Dagrosa hat neben seiner Tätigkeit als Vorstand der ProCredit Holding am 21. Februar 2023 die Tätigkeit als Geschäftsführer der Reporting DOOEL mit Sitz in Nordmazedonien aufgenommen.

#### Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2023	Leitungsfunktionen au- Berhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Rainer Ottenstein (Vorsitzender)		7	
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen (stellvertretender Vorsitzender)		2	1
Helen Alexander		1	-
Karin Katerbau	1	1	1
Jovanka Joleska Popovska		4	-
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	1	1	-
Nicholas Tesseyman		2	2
Berna Ülman		1	3

# Zeile b – Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die Vorstände werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Vorstand der ProCredit Holding. Die Vorstände haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Vorstände werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsratstätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetente\*r Ansprechpartner\*in zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, dass seine Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

#### Zeile c – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter\*innen unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass

wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern der Vorstand mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 hatte der Aufsichtsrat vier und der Vorstand ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Geschlechterquote von 25 % festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

# Zeile d – Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gemäß § 25d KWG gegründet, dazu gehört auch ein separater Risikoausschuss sowie ein Prüfungs-, ein Nominierungs- und ein Vergütungskontrollausschuss.

Im Geschäftsjahr 2023 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG und sieben Sitzungen des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG & Co. KGaA statt. Es fanden sechs Sitzungen des Risikound Prüfungsausschusses sowie fünf Sitzungen des Nominierungsausschusses der ProCredit Holding AG & Co. KGaA statt. Auf Ebene des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG fanden des Weiteren eine Sitzung des Nominierungsausschusses und zwei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Nach dem Formwechsel fanden ferner vier Sitzungen des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG sowie eine Sitzung des Risikoausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses, eine Sitzung des Nominierungsausschusses und eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses statt.

#### Zeile e – Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Dem Vorstand werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Der Vorstand der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung der Risikocontrolling-Funktion, der Leitung der Internen Revision und der\*des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

#### 5 EIGENMITTELAUSSTATTUNG

#### 5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Die Gruppe verfolgt in diesem Zusammenhang die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalvorschriften (normative Perspektive)
- Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Banken und der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein nachhaltiges Wachstum

Zur Überwachung einer angemessenen Kapitalausstattung werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind.

Während die Kapitalanforderungen für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf Bankebene wird individuell für die jeweilige ProCredit Gesellschaft auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen.

#### 5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2023 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

#### EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		а	b
31.12.2023 in Mio. EUR	_	Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis*
Hartes Kernl	kapital (CET1); Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	441	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 1	294	Nr. P 23
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3	_	
2	Einbehaltene Gewinne	514	Nr. P 24
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-83	Nr. P 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	_	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehba- ren Abgaben oder Dividenden	62	Nr. P 24
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	933	Summe der Zeilen 1 bis 5a

	<del>-</del>	Beträge	Quelle nach Referenz-
		betrage	nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts-
31.12.2023 in Mio. EUR			rechtlichen Konsolidie- rungskreis*
III IVIIO. EUN			rungskreis
Hartes Kernka	apital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (ne- gativer Betrag)	-25	Nr. A 8
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	_	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instru- menten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	_	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	_	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	<del>-</del>	
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-4	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-48	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüg- lich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	885	Zeile 6 abzüglich Zei- le 28

		Beträge	Quelle nach Referenz-
		Detrage	nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts-
31.12.2023 in Mio. EUR			rechtlichen Konsolidie- rungskreis*
III IVIIO. EUN	· <del></del>		rungskreis
	Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital einge- stuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	_	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit ver-	-	
FIL 22a	bundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizier- ten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligun- gen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	_	Summe der Zeilen 30,
	· <del></del>		33 und 34
Zusätzliches I	Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instru-	_	
20	menten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das	-	
	Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositi- onen) (negativer Betrag)		
42	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten,		
42 EU-42a	onen) (negativer Betrag)	-	
EU-42a	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	- - -	
EU-42a <b>43</b>	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	- - -	bis 42 Zeile 36 abzüglich
EU-42a 43 44	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	- - - - 885	bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29
EU-42a 43 44 45	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  Zusätzliches Kernkapital (AT1)  Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	- - - - 885	bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29
EU-42a 43 44 45 Ergänzungska	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  Zusätzliches Kernkapital (AT1)  Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29 und 44
EU-42a 43 44 45 Ergänzungska	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  Zusätzliches Kernkapital (AT1)  Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)  apital (T2): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	- - - 885	bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29 und 44
EU-42a 43 44 45	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  Zusätzliches Kernkapital (AT1)  Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		Summe der Zeilen 37 bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29 und 44
EU-42a 43 44 45 Ergänzungska	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  Zusätzliches Kernkapital (AT1)  Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)  Apital (T2): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe		bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29 und 44
EU-42a 43 44 45 Ergänzungska 46 47	onen) (negativer Betrag)  Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)  Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals  Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt  Zusätzliches Kernkapital (AT1)  Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)  Kernkapital (T2): Instrumente  Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft  Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf		bis 42 Zeile 36 abzüglich Zeile 43 Summe der Zeilen 29 und 44

		Beträge	Quelle nach Referenz-
31.12.2023		g-	nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie-
in Mio. EUR			rungskreis'
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	95	
Ergänzungsk	apital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instru- menten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbran- che, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Ab- zug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbind- lichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	_	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	95	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	979	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Gesamtrisikobetrag	6.193	
Kanitalauote	n und -anforderungen einschließlich Puffer		
61		14 2004 0/2	
62	Harte Kernkapitalquote  Kernkapitalquote	14,2884 % 14,2884 %	
63	Gesamtkapitalquote	15.8163 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2829 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,3139 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Institu- ten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puf- fer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,9690 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,3163 %	
Potučno unto	ur den Sakuallanusuten Sir Abriine (van Birikansuriahtunn)		
72	er den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)  Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten		
12	berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernka-		
73	pitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen)		

		Beträge	Quelle nach Referenz-
31.12.2023 in Mio. EUR			nummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidie- rungskreis*
	Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuer- schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare pital	Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungska-  Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf		
70	Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des Standardansatzes	125	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungs- kapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitali 2014 bis 1. Ja	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufre-		
81	gelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	

\*Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC2. Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 885 Mio. EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe um 65 Mio. EUR. Die Erhöhung ist auf eine starke Gewinnentwicklung in 2023 sowie der Anrechnung der Zwischengewinne, nach vorheriger Erlaubnis der BaFin, zum dritten Quartal 2023 zurückzuführen. Des Weiteren wurde ein Abzugsposten für andere vorhersehbare steuerliche Belastungen gemäß Artikel 36 Abs. 1 Buchstabe I CRR in Höhe von 9 Mio. EUR angesetzt. Dieser beruht auf einer Anhebung der Gewinnsteuer für Banken in der Ukraine von 18 % auf 50 % für das Jahr 2023 und das darin enthaltene Verbot, Verluste aus den Vorjahren mit den Gewinnen des laufenden Jahres 2023 zu verrechnen.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2023 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 95 Mio. EUR berücksichtigt. Dabei handelt es sich um ab 2014 aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das Ergänzungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 46 Mio. EUR gestiegen, hauptsächlich bedingt durch neu aufgenommene und Verlängerung bestehender nachrangiger Kapitalinstrumente

Die Informationen über die Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel der ProCredit Gruppe und Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten sind der Tabelle EU CCA im Anhang des Berichts zu entnehmen. Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe c CRR befinden sich auf der Internetseite der ProCredit Holding.

# 5.3 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In der nachfolgenden Tabelle sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

# EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		<u>a</u>		C
		Bilanz in veröffent- lichtem Abschluss	lm aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis*
31.12.2		Zum Ende des	Zum Ende des	
in Mio.	EUR	Zeitraums	Zeitraums	
Δktiva	- Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten			
	abschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	220	220	
2	Guthaben bei Zentralbanken	2.128	2.128	
3	Forderungen an Kreditinstitute	372	372	
4	Derivative finanzielle Vermögenswerte	8	8	
5	Anlagepapiere	751	751	
6	Forderungen an Kunden	6.030	6.037	
7	Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	137	128	
8	Immaterielle Vermögenswerte	23	23	Nr. 8
9	Laufende Steueransprüche	4	4	
10	Latente Steueransprüche	12	12	
11	Sonstige Vermögenswerte	64	68	
12	Gesamtaktiva	9.749	9.750	
	a – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlich- hresabschluss enthaltenen Bilanz			
13	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.128	1.128	
14	Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.254	7.255	
16	Schuldverschreibungen	147	147	
17	Sonstige Verbindlichkeiten	49	48	
18	Rückstellungen	22	22	
19	Laufende Steuerverbindlichkeiten	24	23	
20	Latente Steuerverbindlichkeiten	1	1	
21	Nachrangdarlehen	139	139	Nr. 46
22	Gesamtpassiva	8.765	8.765	

		а	Ь	С
		Bilanz in veröffent- lichtem Abschluss	lm aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis*
31.12 in Mi	.2023 o. EUR	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktie	nkapital			
1	Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	441	441	Nr. 1
2	Gewinnrücklagen inkl. gesetzliche Rücklagen	626	627	Nr. 2, Nr. EU-5a
3	Rücklage aus der Währungsumrechnung	-85	-86	Nr. 3
4	Neubewertungsrücklage	2	2	
5	Gesamtaktienkapital	984	985	

<sup>\*</sup>Die Referenzen zu entsprechenden Zeilen im Template EU CC1

### 5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

## EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

	_	Gesamtrisikobetra	Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
	_	a	b	С
in Mio. E	UR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.973	5.014	398
2	davon: Standardansatz	4.988	5.014	399
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	<u> </u>		
4	davon: Slotting-Ansatz	_	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		<u> </u>	
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	19	17	2
7	davon: Standardansatz	<u> </u>		
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	_	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	<u> </u>	<u>-</u>	
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	11	14	1
9	davon: Sonstiges CCR	8	2	1
15	Abwicklungsrisiko	_	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	26	-	2
17	davon: SEC-IRBA			
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	<u> </u>		
19	davon: SEC-SA	<u> </u>		
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	_	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	666	598	53
21	davon: Standardansatz	666	598	53
22	davon: IMA	<u> </u>		
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	508	458	41
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	<u> </u>	<u>-</u>	
EU 23b	davon: Standardansatz	508	458	41
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz			-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	4	5	0
29	Gesamt	6.193	6.087	495

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 verringerten sich die risikogewichteten Aktiva geringfügig, trotz starkem Wachstums des Kreditportfolios. Dies ist auf kreditrisikomindernde Maßnahmen wie die Berücksichtigung von zusätzlichen Finanzgarantien, die Anrechnung von Immobiliensicherheiten sowie auf eine synthetische Verbriefung eines Teilportfolios der ProCredit Bank in Bulgarien mit dem Europäischen Investment Fond (EIF) zurückzuführen.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf das Kapital einzelner ProCredit Banken und der Gruppe werden teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 41 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahre gesammelten Daten ca. 1,2 Mio. EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe den Standardansatz. Der Betrag für das CVA-Risiko lag zum 31. Dezember 2023 bei 11 Mio. EUR. Die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos wird gemäß Ursprungsrisikomethode nach Artikel 282 CRR für die Derivatepositionen durchgeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe sowie die wichtigsten weiteren Schlüsselparameter gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

#### EU KM1: Schlüsselparameter

		а	С	е
in Mio.	EUR	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
Verfüg	bare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	885	836	820
2	Kernkapital (T1)	885	836	820
3	Gesamtkapital	979	908	868
Risikog	ewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	6.193	5.905	6.087
Kapita	lquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,2884 %	14,1505 %	13,4752 %
6	Kernkapitalquote (%)	14,2884 %	14,1505 %	13,4752 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,8163 %	15,3738 %	14,2670 %
7 "				
	iche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Ver- ung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
SCHUIUI	5.	3,5000 %	3,5000 %	2,0000 %
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	ა,5000 %	3,5000 %	2,0000 %

in Mio. E	UR	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2022
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9690 %	1,9690 %	1,1250 %
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,6250 %	2,6250 %	1,5000 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,5000 %	11,5000 %	10,0000 %
Kombinio onsbetra	erte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positi- gs)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000 %	2,5000 %	2,5000 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)			-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,3139 %	0,2195 %	0,1635 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,8139 %	2,7195 %	2,6635 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,3139 %	14,2195 %	12,6635 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,3163 %	3,8738 %	4,2670 %
Verschul	dungsquote			
	• .	<del></del>		9.17
	Gesamtrisikonositionsmessaröße	10.053	9 298	
13 14 Zusätzlic	Gesamtrisikopositionsmessgröße  Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)	10.053 8,8019 %	9.298 8,9867 %	
13 14 Zusätzlic	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der			
13 14 <b>Zusätzlic</b> <b>Gesamtr</b> EU 14a	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)			
13 14 Zusätzlic Gesamtr	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)			
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Anforder % der Gi EU 14d	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)			
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Anforder % der Gi EU 14d	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)			
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Anforder % der Gr EU 14d EU 14d	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)			
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Anforder % der G EU 14d EU 14e	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)			8,9412 %
Zusätzlie Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Mer Ge Wer Ge EU 14d EU 14e	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)	8,8019 %	8,9867 % - - -	8,9412 % 1.26
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c M der Go EU 14d EU 14e Liquiditä	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	8,8019 %  1.644	8,9867 %  1.397	1.26 1.19
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Mer Ge EU 14d EU 14d EU 14d EU 14e	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)  Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8,8019 %  1.644 1.399	8,9867 %  1.397 1.237	1.26 1.19 37;
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Anforder % der G EU 14d EU 14e Liquiditä 15 EU 16a EU 16b 16	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)  Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8,8019 %  1.644 1.399 603	8,9867 %  1.397 1.237 449	1.26 1.19 37 81
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c M der Gr EU 14d EU 14e Liquiditä 15 EU 16a EU 16b 16	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)  Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)  Liquiditätsdeckungsquote (%)	8,8019 %	1.397 1.237 449 788	1.26 1.19 37 81
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c M der G EU 14d EU 14e Liquiditä 15 EU 16a EU 16b 16 17	Nerschuldungsquote (%)  The Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  Trung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)  Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)  Liquiditätsdeckungsquote (%)	8,8019 %	1.397 1.237 449 788 177,2354 %	1.266 1.192 373 819 154,8676 %
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Anforder % der G EU 14d EU 14e Liquiditä 15 EU 16a EU 16b 16 17	Verschuldungsquote (%)  the Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  rung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)  Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)  Liquiditätsdeckungsquote (%)  elle Liquiditätsquote  Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	8,8019 %	8,9867 %	1.268 1.192 373 819 154,8676 %
Zusätzlic Gesamtri EU 14a EU 14b EU 14c Marforder % der Gr EU 14d EU 14e Liquiditä 15 EU 16a EU 16b 16	Nerschuldungsquote (%)  The Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der isikopositionsmessgröße)  Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)  SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)  Trung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in esamtrisikopositionsmessgröße)  Puffer bei der Verschuldungsquote (%)  Gesamtverschuldungsquote (%)  itsdeckungsquote  Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)  Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert  Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)  Liquiditätsdeckungsquote (%)	8,8019 %	1.397 1.237 449 788 177,2354 %	1.26 1.19 37: 81! 154,8676 %

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6,0 % für die Kernkapitalquote und 8,0 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Darüber hinaus wird für die ProCredit Gruppe im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ein individueller Kapitalzuschlag bezogen auf das Gesamtkapital festgelegt. Dieser wurde in 2023 von 2,0 % auf 3,5 % erhöht. Der Kapitalerhaltungspuffer liegt derzeit bei 2,5 % und der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer betrug per 31. Dezember 2023 0,3 %. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen. Insgesamt ergibt sich damit (unter Berücksichtigung der Kapitalpuffer) jeweils eine

Mindestanforderung von 9,3 % für die harte Kernkapitalquote, 11,4 % für die Kernkapitalquote und 14,3 % für die Gesamtkapitalquote.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 14,3 %, einer Kernkapitalquote von 14,3 % und einer Gesamtkapitalquote von 15,8 % zum 31. Dezember 2023 übertrifft die ProCredit Gruppe somit die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

#### 5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0 % und 2,5 % liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land, festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor.

Die Bulgarische Zentralbank hat im Oktober 2023 den antizyklischen Kapitalpuffer von 1,0 % auf 2,0 % erhöht. Für Deutschland hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde den antizyklischen Kapitalpuffer während des Berichtszeitraums auf 0,75 % festgesetzt. Auch die Nationalbank der Republik Nordmazedonien hat für den Berichtszeitraum 2023 erstmalig einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,5 % eingeführt. Für alle anderen für die ProCredit Gruppe relevanten Länder galt im Jahr 2023 ein antizyklischer Kapitalpuffer von 0 %, oder es wurde kein Puffer festgelegt. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2023 bei 19 Mio. EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer mit 0,3 % eine geringe Rolle spielt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung per 31. Dezember 2023 dargestellt.

### EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

		а	Ь	С	d	e	f	g	h	i	j	k	I	m
			meine opositionen		editrisikopositi- Iarktrisiko	Verbriefungs- risikopositio-	Risikopositi- onsgesamt-		Eigenmittelan	forderungen		Risikoge- wichtete		Quote des antizyklischen
31.12 in Mi	.2023 o. EUR	Risikopositi- onswert nach dem Standar- dansatz	Risikopositi- onswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopo- sitionen im Handelsbuch nach dem Standardan- satz	Wert der Risikopositio- nen im Handelsbuch (interne Modelle)	nen – Risi- kopositions- wert im Anlagebuch	wert	Wesentliche Kreditrisi- kopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisi- kopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisi- kopositionen - Verbrie- fungspositio- nen im Anlagebuch	Insgesamt	Positionsbe- träge	Eigenmittel- anforderun- gen (in %)	Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüs- selung nach Ländern													
	Serbien	975	_				975	50			50	631	14,9512 %	
	Bulgarien	833	_			30	863	31	_		31	391	9,2704 %	0,1854 %
	Kosovo	773	_				773	42	_	-	42	531	12,5719 %	_
	Nordmaze- donien	552	-	-	-	_	552	27	_	-	27	340	8,0486 %	0,0402 %
	Ecuador	538	_	_	_	_	538	37	_	_	37	467	11,0773 %	_
	Ukraine	442	-	-	-	-	442	29	-	-	29	360	8,5227 %	-
	Georgien	438	-	-	-	-	438	25	-	-	25	308	7,2986 %	-
	Deutschland	411	-	_	_	_	411	15		-	15	191	4,5284 %	0,0340 %
	Rumänien	385					385	18			18	228	5,4038 %	0,0540 %
	Griechen- land	379	_	-	-		379	24	-		24	299	7,0904 %	-
	Bosnien und Herzegowina	311	_	-	-		311	15	-		15	190	4,4942 %	-
	Albanien	273					273	13			13	163	3,8620 %	
	Moldau	182					182	9			9	109	2,5900 %	
	Vereinigte Staaten von Amerika	5		_	_	-	5	0	_	-	0	5	0,1087 %	
	Cookinseln	3					3	0	-	-	0	3	0,0731 %	
	Großbritan- nien	2		-	-	_	2	0	-	-	0	0	0,0083 %	0,0002 %
	Belgien	1	-	-	-		1	0	-	-	0	1	0,0201 %	-
	Italien	1	-	_	_		1	0	-	-	0	1	0,0320 %	
	Frankreich	1	-	_	_		1	0	-	-	0	0	0,0058 %	0,0000 %
	Sonstige	2	-	_	_	_	2	0	-	-	0	2	0,0423 %	
020	Insgesamt	6.508	-	-	-	30	6.537	338	-	-	338	4.220	100,0000 %	

#### EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12. in Mic		а
1	Gesamtrisikobetrag	6.193
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,3139 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	19

#### 5.6 Verschuldungsquote

#### EU LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Zeile a – Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) Rechnung getragen. Die Vorschriften zur Ermittlung der Verschuldungsquote sind in Teil 7 der CRR niedergelegt.

Die Verschuldungsquote sowie aktualisierte Prognosen werden monatlich für die ProCredit Gruppe berechnet und durch das Group Risk Management Committee (GRMC) überwacht. Im GMRC werden, falls notwendig, Steuerungsmaßnahmen diskutiert, die dann dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die intern festgelegte Frühwarnschwelle liegt momentan bei 6 %. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2023 mit 8,8 % eine komfortable Verschuldungsquote aus.

# Zeile b – Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Verschuldungsquote geringfügig von 8,9 % auf 8,8 %. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe erhöhte sich im Verlauf des Jahres 2023 um 879 Mio. EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch ein starkes Wachstum des Kreditportfolios im Geschäftsjahr 2023 bedingt. Die Erhöhung des Kernkapitals um 65 Mio. EUR wirkte sich positiv aus, so dass die Verschuldungsquote eine moderate Verringerung auswies. Die Erhöhung des Kernkapitals ist auf eine starke Gewinnentwicklung in 2023 sowie der Anrechnung der Zwischengewinne, nach vorheriger Erlaubnis der BaFin, zum dritten Quartal 2023 zurückzuführen.

### EU LR2: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquo	
		a	b
in Mio. E	EUR	31.12.2023	31.12.2022
Bilanzwi	irksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	9.750	8.878
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-	-
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-48	-31
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	9.702	8.847
Risikopo	ositionen aus Derivaten		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-	-
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA- CCR-Derivatgeschäften	-	-
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-

		Risikopositionen für die CRR-V	/erschuldungsquote
in Mio. E	EUR	31.12.2023	31.12.2022
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	11	12
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU- 10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU- 10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	=
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	11	12
Risikopo	ositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	
EU- 16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU- 17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		
Sonstige	e außerbilanzielle Risikopositionen		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.037	1.016
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-697	-702
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifi- sche Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	340	315
	chlossene Risikopositionen		
EU- 22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisi- kopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU- 22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU- 22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)		_
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		-
EU- 22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		-
EU- 22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Arti- kel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		_
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen		
Kernkap	oital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
23	Kernkapital	885	820
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	10.053	9.174
	Idungsquote	0.0010.0/-	0.0412.0/-
25 EU-25	Verschuldungsquote (in %)  Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investi-	8,8019 % 8,8019 %	8,9412 % 8,9412 %
25a	tionen und Förderdarlehen) (in %)  Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zontrelbenkrecorgen) (in %)	8,8019 %	8,9412 %
26	gen für Zentralbankreserven) (in %) Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
EU- 26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU- 26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
200			

		Risikopositionen für die CRR-\	/erschuldungsquote
		а	b
in Mio.	EUR	31.12.2023	31.12.2022
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU- 27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000 %	3,0000 %
Gewäh	Ite Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU- 27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
Offenle	egung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und – forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	10.053	9.174
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und forderungen)	10.053	9.174
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und - forderungen)	8,8019 %	8,9412 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,8019 %	8,9412 %

## EU LR1: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2		а
in Mio.	EUR	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.754
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsicht- lichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-4
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	11
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	340
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allge- meinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopo-	-
11a	sitionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopo-	-
11b	sitionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-48
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	10.053

## EU LR3: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.20		Risikopositionen für die CRR-
in Mio. E		Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risi- kopositionen), davon:	9.750
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	9.750
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.932
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	51
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	217
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	315
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.988
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.418
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	82
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	747

#### 5.7 Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

## **EU OVC: ICAAP-Informationen**

## Zeile a – Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Zu den Grundsätzen des Kapitalmanagements verweisen wir auf Kapitel 5.1. Die Sicherstellung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive ist ein Kernelement des Risikomanagements und des Kapitalmanagements der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird der Kapitalbedarf,

der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe adäquat ist. Die erforderliche Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive war im Jahresverlauf 2023 stets gegeben.

Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite spiegeln das spezifische Risikoprofil der Gruppe wider und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Für die folgenden Risiken wird der ökonomischen Kapitalbedarf der Gruppe ermittelt:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus:  • Adressenausfallrisiko aus dem Kunden*innengeschäft  • Kontrahent*innenrisiko  • Länderrisiko	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs der eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Die Länder unserer Geschäftstätigkeit sind durch eine verhältnismäßig volatile Vergangenheit geprägt. Unsere Datensätze beinhalten daher verschiedene Stressphasen.

Zum 31. Dezember 2023 haben wir explizite Managementpuffer für das Geschäftsrisiko, das Refinanzierungskostenrisiko, das ESG Risiko und die Summe der nicht wesentlichen Risiken eingeführt. Diese werden direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen, bevor die Risikodeckungsmasse bestimmt wird.

Das Risikodeckungspotenzial betrug 911,1 Mio. EUR Ende Dezember 2023 (2022: 790,7 Mio. EUR). Die Risikodeckungsmasse wurde vom Vorstand auf 820,0 Mio. EUR (2022: 790,0 Mio. EUR) festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden internen Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung. Im Standardszenario, das auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 72,6 % (2022: 75,2 %) der Risikodeckungsmasse.

## Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive

	Limitauslastung (in Mio. EUR)
Adressenausfallrisiko	385
Zinsänderungsrisiko	64
Fremdwährungsrisiko	81
Operationelles Risiko	21
Modellrisiko	44
Gesamt 2023	595
Gesamtauslastung 2023 in %	72,6 %
Gesamtauslastung 2022 in %	75,2 %

#### **Stresstests**

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe unter Schockbedingungen zu prüfen. Hierbei werden verschiedene Analysen angewendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Ergänzt werden die Stresstests gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Die Szenarien erstrecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und schließen die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Kriegs in der Ukraine haben wir weitere Stressszenarien analysiert. Darüber hinaus haben wir unser Konzept um Szenarien mit ESG-Risikobezug erweitert. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Kapitalausstattung der Gruppe in der ökonomischen Perspektive unter den definierten Stressbedingungen gegeben ist.

### **6 ADRESSENAUSFALLRISIKO**

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Vertragspartner\*innen den vertraglichen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommen. Das Adressenausfallrisiko unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, das Kontrahent\*innenrisiko (einschließlich Emittent\*innenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt unser bedeutendstes Risiko dar, innerhalb dessen das Geschäft mit Kund\*innen den größten Anteil hat.

#### 6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen

## EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken<sup>10</sup>

## Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund\*innen. Dies ermöglicht eine klare Fokussierung des operativen Geschäfts und stellt somit sicher, dass die Kreditengagements der ProCredit Banken mit Kund\*innen des gewünschten Profils bestehen, so dass die Risiken effektiv gesteuert werden können. In unserem Hauptgeschäft, d.h. der Betreuung von KMU, wenden wir einen individuellen Ansatz für die Bewertung von Kund\*innen an. Dieser umfasst die Erfassung und Bewertung des Risikoprofils, eine gründlichen Bewertung der Finanzstruktur sowie der einkommensgenerierenden Aktivitäten und schließlich der Möglichkeit, Risiken durch Sicherheiten oder Garantien zu mindern. Das Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen wird, wie für alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

## Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die wichtigsten Zielsetzungen in der Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität und geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios sowie eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Die Diversifikation unserer Geschäftstätigkeit mit 12 Banken in 13 Ländern, und die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten in diesen Märkten gesammelt haben, bilden die Grundlage für die Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund\*innen.

Die ProCredit Banken bedienen eine klare Zielgruppe. Von kleinen Geschäftskund\*innen und Privatkund\*innen bis hin zu größeren KMU gelten für die Kreditvergabe an unsere Kund\*innen u. a. folgende Grundsätze:

- gründliche Analyse der Verschuldungskapazität und der Zahlungsfähigkeit der Kreditkund\*innen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Zahlungsströme sowie eine Bewertung von ESG-Aspekten
- sorgfältige Dokumentation der Risikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, damit die Analysen auch für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Vermeidung der Überschuldung von Kreditkund\*innen
- Aufbau einer langfristigen Beziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege und Dokumentation der Engagemententwicklung im Rahmen der regelmäßigen Monitoringberichte
- Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- kund\*innenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle von Verzug
- Verwertung von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, Kontrahent\*innenrisiko einschließlich Emittent\*innenrisiko sowie Länderrisiko.

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Geschäft mit Kund\*innen wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und -überwachung und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkund\*innen sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z.B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung).

Wir unterteilen unsere Kreditengagements im Wesentlichen in sehr kleine, kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkund\*innen. Je nachdem, welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zugeordnet ist, werden verschiedene Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Involvierung der Marktfolgefunktionen, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie den Anforderungen an die Sicherheiten. Markt- und Marktfolge-Funktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Eine sorgfältige Bonitätsbewertung ist für uns ein notwendiges Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos. Unsere Kreditentscheidungen basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage der Kund\*innen und einer Bewertung der Kreditwürdigkeit. Zu unseren Geschäftskund\*innen stellen wir einen engen Kontakt her, inklusive regelmäßiger Besuche vor Ort, um sicherzustellen, dass ihr spezifisches Risikoprofil und ihre Bedürfnisse von uns angemessen berücksichtigt werden. Für Privatkund\*innen basiert die Bewertung hauptsächlich auf den Faktoren Höhe und Quelle des Einkommens sowie Gesamtverschuldung.

#### Bewertung von ESG-Risiken als Teil des Kreditrisikos

Unsere Kreditrisikobewertung berücksichtigt ESG-Risiken auf allen Ebenen des Kreditvergabe- und Überwachungsprozesses. Das Verfahren beginnt mit der Überprüfung potenzieller Kreditnehmer\*innen anhand unserer Ausschlussliste sowie unserer "Watchlist" für ökologische und soziale Auswirkungen in der Phase des Kreditantrags. Wir möchten grundsätzlich keine Geschäftsbeziehungen mit Kund\*innen eingehen, die erheblichen Governance-, Umwelt- und/ oder Sozialrisiken ausgesetzt sind oder Projekte und wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die sich nachteilig auf Umwelt oder Gesellschaft auswirken.

Allen Geschäftskund\*innen wird eine Umweltkategorie zugewiesen, welche auf den Umweltauswirkungen, die durch ihren Geschäftsbetrieb entstehen, basiert. Kund\*innen mit hohen Umweltauswirkungen unterliegen in der Regel einer detaillierteren und umfassenderen Bewertung, auch im Hinblick auf Governance-, Umwelt-(inklusive Aspekte des Klimawandels) und Sozialrisiken ihres Geschäftsmodells. Risikobewertungen zu Umwelt- und Sozialrisiken auf Kreditnehmer\*innenebene werden in unterschiedlichem Ausmaß durchgeführt, abhängig von der Umweltkategorisierung der Kreditnehmer\*innen, der Größe des individuellen Kreditrisikos und, im Fall von Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, basierend auf der installierten Kapazität. Diese interne Risikobewertung ist Teil der jährlichen Überwachung. Ökologische und soziale Risikoereignisse sind Teil der Frühwarnindikatoren, um die Überwachung und rechtzeitige Erkennung von Kreditengagements mit erhöhtem Umwelt- und Sozialrisiko sicherzustellen. Bei der Analyse der finanziellen Situation von Kreditnehmer\*innen, insbesondere im Hinblick auf die Rückzahlungsfähigkeit, werden die möglichen Auswirkungen brancheninhärenter Risiken sowie sonstige Auswirkungen, die sich aus der Risikobewertung ergeben, berücksichtigt. Das Portfolio wird auch auf die potenziellen Auswirkungen von Transitions- und

physischen Klimarisiken analysiert. Das Transitionsrisiko wird unter Berücksichtigung der verfügbaren makroökonomischen Szenarien, des CO2-Preismechanismus und der Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer\*innen beurteilt. Das politikbedingte Transitionsrisiko ist angesichts unserer Portfoliostruktur sehr begrenzt. Die Analyse der physischen Risiken basiert auf Sektor- und Standortdaten einzelner Engagements, die anhand kurz-, mittel- und langfristiger Klimaprojektionen bewertet werden.

## Genehmigungsverfahren für Kreditengagements

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter\*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Eine auf den Bedarf der Kund\*innen abgestimmte und von deren Risikoprofil abhängige Finanzierungs- und Besicherungsstruktur bildet die wichtigste Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gelten hohe Anforderungen an die Besicherung für unsere Engagements im KMU-Bereich, wobei gilt: je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Beziehung zu den Kund\*innen und je höher die Kontoumsätze mit der Bank, desto geringer sind unsere Anforderungen an Sicherheiten.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit des Risikoprofils und der Fristigkeit können Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite sind vorwiegend mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandrechtlich, besichert.

Die Bewertung von Sicherheiten erfolgt in der Regel auf von externen, unabhängigen Sachverständigen erstellten Gutachten. Um zu gewährleisten, dass eine Wertminderung frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, wird bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung des Sicherheitenwertes oder mindestens jährlich eine Plausibilisierung dessen durchgeführt. Externe Gutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und von spezialisierten Mitarbeiter\*innen der ProCredit Banken plausibilisiert.

Die grundpfandrechtliche Besicherung von Krediten gehört aufgrund unserer Besicherungsanforderungen zu den wichtigsten Instrumenten zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos. Obwohl der größte Anteil in Immobilien konzentriert ist, ist deren Verteilung nach individuellem Verwendungszweck, Standort und zugehörigem Markt diversifiziert über die Regionen, Länder und wirtschaftlichen Bereiche, analog zu der Verteilung des Kreditportfolios unserer Gruppe.

### Frühzeitige Risikoerkennung und Überwachung

Die frühzeitige Erkennung von Anstiegen des Adressenausfallrisikos der Kreditengagements ist fest in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kund\*innen zeitnah beurteilt werden kann. Dies passiert auf Ebene individueller Kund\*innen sowie auf Ebene von Portfolios und Unterportfolios (z.B. für Kund\*innen bestimmter Branchen oder bestimmter Regionen) basierend auf den aktuell verfügbaren und relevanten Informationen wie Finanzinformationen der Kund\*innen oder Marktinformationen.

Komplementär zu dieser Betrachtung verfügen wir über Frühwarnindikatoren auf Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale, die in den Banken erhoben werden und auf Portfolioebene überwacht werden. Diese Indikatoren sind zum Teil kundenspezifisch, wie zum Beispiel rückläufige Kontoumsätze und Kontostände, hohe Nutzung eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum oder Zahlungsrückstände und Veränderungen in der Geschäftsstruktur. Andererseits identifizieren

wir potenzielle Risiken für Kund\*innen auch auf Basis allgemeiner Risikofaktoren, die sich etwa aus bestimmten Wirtschaftssektoren oder geographischen Regionen ergeben. Solche Risikofaktoren können auch zu einer Begrenzung der Risikopositionen bestimmter Gruppen von Kund\*innen führen. Können wir bei Kund\*innen eine Erhöhung des Kreditrisikos nicht ausschließen, werden diese einer sogenannten "Watchlist" hinzugefügt und enger überwacht, sozusagen eine Vorstufe der Intensivbetreuung. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung dieser Frühwarnindikatoren hilft dabei, das Kreditportfolio zu steuern, Kreditausfallrisiken frühzeitig zu erkennen und erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu vermeiden. Betroffene Portfolios werden regelmäßig der zuständigen Zweigstellenleitung, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und in aggregierter Form der ProCredit Holding gemeldet.

### Risiko- und qualitätsabhängige Behandlung

Anhand von Asset Quality Indikatoren wird das Kreditportfolio in die Kategorien Performing, **Underperforming** und Defaulted unterteilt. Diese Unterteilung erfolgt Risikoklassifizierungssystems, das die Überfälligkeit von Rückzahlungen aber auch andere Risikomerkmale, wie zum Beispiel der Eröffnung eines Insolvenz- oder Gerichtsverfahrens, Restrukturierungen oder Sicherheitenverwertungen durch andere Banken, berücksichtigt. Darüber hinaus spielen auch weitere Indikatoren, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Kund\*innen hindeuten, eine Rolle. Die Kreditportfolioindikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und sind eines der wichtigsten Instrumente bei der Steuerung des Kreditrisikos. Die Indikatoren und die dazugehörenden internen Prozesse sind gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde definiert.

Sobald wir bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko identifizieren, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt und der Kategorie Underperforming zugeordnet. Insbesondere für unsere Geschäftskund\*innen stehen dabei die enge Kommunikation, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung im Mittelpunkt. Für Privatkund\*innen werden etwaige Änderungen in der Einkommens- oder Verschuldungssituation durch eine Kontaktaufnahme genauer ergründet. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialist\*innen für Problemkredite hinzugezogen werden, die die Intensivbetreuung des Kreditengagements unterstützen. Eine der ersten Maßnahmen im Forderungsmanagement ist die Erfassung der aktuellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Kund\*innen, da dies die wichtigste Grundlage für die Entscheidung darüber ist, ob das Engagement restrukturiert werden kann oder nicht. Das Ziel ist es, eine solche Entscheidung frühzeitig zu treffen, solange die Chancen auf eine Stabilisierung hoch sind und das Engagement noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase des Zahlungsverzugs ist. Wenn ein Kredit als ausgefallen gilt und somit der Kategorie Defaulted zugeordnet wird, übernehmen Spezialist\*innen die Betreuung dieser Kredite. Es wird aufgrund der Perspektive für den Kunden oder die Kundin eine Strategie entwickelt, die entweder die Sanierung oder die Abwicklung des Engagements zum Ziel hat. Dabei werden sie von der Rechtsabteilung der jeweiligen Bank unterstützt. Kommt es zur Verwertung von Sicherheiten, werden diese zum höchstmöglichen Preis, typischerweise im Zuge einer öffentlichen Auktion, an Dritte verkauft. Die übernommenen Vermögenswerte setzen sich mehrheitlich aus dinglichen Sicherheiten wie Grundstücken und Gebäuden zusammen.

Das Adressenausfallrisiko wird regelmäßig auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, des Deckungsgrads sowie des Konzentrationsrisikos. Die Entwicklungen werden regelmäßig, d.h. mindestens monatlich, basierend auf einem System von Risikoindikatoren mit Frühwarnschwellen und Limiten überwacht und berichtet. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive,

sowie Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. –anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Wir überwachen unser Kreditportfolio laufend hinsichtlich möglicher risikorelevanter Entwicklungen. Besondere Ereignisse, die sich auf größere Teile des Kreditportfolios auswirken könnten (wie z.B. ein Anstieg des Zinsniveaus), werden auf Gruppen- und Bankenebene analysiert. Diese können zu einer Begrenzung der Risikopositionen gegenüber bestimmten Gruppen von Kund\*innen, beispielsweise in bestimmten Wirtschaftszweigen oder geografischen Regionen, führen.

#### Festlegung von Limiten

Das Risiko von Konzentrationen im Kreditportfolio wird durch ein hohes Maß an Diversifikation wirksam begrenzt. Die Diversifikation des Portfolios ist Resultat der Kreditvergabe insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren sowie an Privatkund\*innen. Auch die Verteilung des Kreditportfolios auf 12 Kreditinstitute trägt maßgeblich zur Diversifizierung bei. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Risiko von Konzentrationen in ihrem Kreditportfolios mithilfe eines Systems von Frühwarnindikatoren und Limiten. So müssen Großkredite (von mehr als 10 % des regulatorischen Kernkapitals (Tier 1) der jeweiligen ProCredit Bank) vom Aufsichtsrat und vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25 % des regulatorischen Eigenkapitals (Tier 1) einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150 % ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

Frühwarnindikatoren und Limite für Sektorkonzentrationen, Umwelt- und Sozialrisiken, Transitionsrisiko und spezifische Produkte sind auf Gruppenebene definiert und werden regelmäßig durch das Group Risk Management Committee überwacht.

#### Zeile c - Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Kund\*innenkreditrisiko betraut:

- Der Vorstand der ProCredit Holding genehmigt die Richtlinien (Policies) des Kreditrisikomanagements der Gruppe und legt den Tätigkeitsbereich und die Zuständigkeiten des Teams Group Credit Risk Management sowie eine angemessene organisatorische Struktur fest.
- Zu den Aufgaben des Group Risk Management Committees (sowie Group Credit Risk Sub-Committee) mit Bezug auf das Adressenausfallrisiko aus dem Kund\*innengeschäft gehört: Genehmigung der Gruppenstandards und anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, Festlegung von angemessenen Limiten für das Kreditrisikoengagement, regelmäßige Überprüfung des Kreditrisikoberichts und Sicherstellung, dass wesentliche Kreditrisiken identifiziert, bewertet, behandelt, überwacht und kommuniziert werden, Ergreifung von geeigneten Maßnahmen auf Grundlage der Überprüfung der wichtigsten Kreditrisikoparameter (im Hinblick auf das Kreditgeschäft bestimmter Banken oder der Kreditstrategie der Gruppe), Genehmigung der Umsetzung neuer Kreditfazilitäten, Genehmigung von Engagements, die 10 % des regulatorischen Eigenkapitals einer Banken erreichen oder überschreiten, Entscheidung über Anträge auf Ausnahmen von den Policies und Standards.
- Das Group and PCH Model Committee diskutiert die Kreditrisikoquantifizierungsmodelle (inklusive Expected Credit Loss (ECL)-Modell für die Berechnung der Risikovorsorge) sowie die Validierungen.

• Das Team Group Credit Risk Management hat u.a. die folgenden Aufgaben: Abgabe einer zweiten Risikomeinung für einzelne Kreditengagements, die Genehmigungslimite einzelner Banken überschreiten, Prüfung von Vorlagen der Banken und Abgabe von Stellungnahmen und/oder Genehmigung allgemeiner und individueller Ausnahmen von den Grundsätzen und Standards, Bewertung der Entwicklung des Kreditportfolios, Entwicklung einer Methode zur Quantifizierung des Kreditrisikos und Festlegung der Höhe der Rückstellungen für Kreditausfälle auf Gruppenebene, Ausarbeitung und Überarbeitung der Policies sowie anderer Gruppendokumente, die das Kreditrisikomanagement regeln, und Überwachung ihrer Umsetzung in den Banken.

Auf Bankebene sind die am Kreditrisikomanagement beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Kreditrisikoabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Die Kreditrisikoabteilungen und die unterstützenden Back-Office-Abteilungen übernehmen insbesondere die folgenden Funktionen: Kreditrisikoprüfung, Portfolioanalyse, Forderungsverwertung, Kreditkontrolle, Unterstützung bei Rechtsprozessen, Bewertung und Verkauf von Sicherheiten. Der Kreditvergabeprozess wird durch verschiedene Ausschüsse wie den Geschäfts- (und Kredit-) Ausschuss und den Ausschuss für Zahlungsrückstände unterstützt.

Die Bewertung der einzelnen Kund\*innen ist grundsätzlich standardisiert, unterscheidet sich aber in ihrer Tiefe je nach Risikorelevanz und Kunden\*innenkategorie. Entscheidungen für Engagements, die als nicht risikorelevant eingestuft werden (bis zu einem Betrag von 250.000 EUR), können in der Regel ohne Beteiligung der Marktfolge getroffen werden. Über diesen Betrag hinaus ist die Einbeziehung der Marktfolge in die Bewertung und Entscheidung verpflichtend.

Alle Kreditentscheidungen werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitarbeiter\*innen widerspiegeln. Die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgt ausschließlich durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken.

Die in den Banken eingerichtete Kreditkontrollfunktion hat die Aufgabe, die Einhaltung der Kreditvergabeverfahren, potenzielle Indikatoren für Betrug bei der Kreditvergabe, die Qualität der Risikobewertung von sehr kleinen Krediten, kleinen Krediten und Krediten an Privatkund\*innen zu beurteilen.

## Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Credit Risk Management ist für Kreditrisikomanagement aus dem Geschäft mit Kund\*innen in der ProCredit Gruppe verantwortlich, siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene alle einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften einhalten. Darüber hinaus überwacht Group Credit Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken, kontrolliert die Qualität der Risikobewertung durch die Abgabe von Zweitgutachten für einzelne Engagements sowie durch regelmäßige Ex-post-Kontrollen der relevanten Engagements und Prozesse. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In ähnlicher Weise sind die Kreditrisikoabteilungen auf Bankenebene für das Management der Kreditrisikoprozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Als Teil der Risikomanagementfunktion richten die Banken Kontrollmechanismen für den Kreditvergabeprozess ein.

### 6.2 Kontrahent\*innenrisiko einschließlich Emittent\*innenrisiko

## EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken<sup>11</sup>

### Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe fokussiert sich auf Bankdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und auf das Direktbankgeschäft mit Privatkund\*innen. Das Kontrahent\*innenrisiko entsteht dabei hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Es wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a.

## Zeile b – Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahent\*innenrisiko, welches das Emittent\*innenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein\*e Kontrahent\*in/Emittent\*in den vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahent\*innenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven. Wir begrenzen das Risiko gegenüber Kontrahent\*innen innerhalb der ProCredit Gruppe durch unsere Anlagestrategie.

Typischerweise sind unsere Kontrahent\*innen Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Positionen sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (v. a. Zinsswaps sowie Währungsforwards und -swaps).

Die Steuerung des Kontrahent\*innenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und bestmöglich diversifiziert sind. Zwar versucht die Gruppe, Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Kreditinstituten mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittent\*innenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist innerhalb der ProCredit Gruppe untersagt. Liquidität in Landeswährung wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten<sup>12</sup> oder multilateralen Institutionen mit einem hohen internationalen Bonitätsrating angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt.

Die Risiken gegenüber Kontrahent\*innen/Emittent\*innen werden wie beim Kreditrisiko aus dem Kund\*innengeschäft auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahent\*innen ab, die zuvor analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen wird ebenfalls limitiert, wobei in Banken und

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, Kontrahent\*innenrisiko einschließlich Emittent\*innenrisiko sowie Länderrisiko.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Mitgliedsland der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Bankengruppen mit Sitz in einem OECD-Staat sowie außerhalb der OECD unterschieden wird. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate, ist aber in der Regel kürzer; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der jeweiligen Landeswährung mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Forderungen gegenüber sogenannten Schattenbanken werden auf 20 % des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt, was strikter ist, als die aufsichtsrechtliche Begrenzung von 25 %. Darunter fallen im Wesentlichen Transaktionen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit national regulierten Geschäftsbanken in denjenigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit, deren Bankenregulierung (aufsichtliche und rechtliche Anforderungen) nicht als gleichwertig zur CRR betrachtet wird.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen). Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Die Gruppe hat daher einen bedeutenden Anteil des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert. Die Vorgaben des Großkreditregimes wurden zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine führte zu einer Herabstufung des Landes durch alle großen Ratingagenturen in 2022. Die Risiken der Gruppe gegenüber Kontrahent\*innen/Emittent\*innen in der Ukraine bestehen im Wesentlichen aus den Risikopositionen gegenüber der Nationalbank der Ukraine in nationaler Währung. Wir erachten es als wenig wahrscheinlich, dass diese von einem potenziellen Staatsschuldenausfall betroffen sein könnten. Dennoch sind die Risikopositionen gegenüber der ukrainischen Nationalbank teilweise der Stufe 2 bei der Bildung von Wertberichtigungen entsprechend den IFRS 9 Anforderungen zugeordnet.

Im August 2023 hat Fitch das Issuer Default Rating Ecuadors von "B-" auf "CCC+" herabgestuft. Demnach haben sich auch die Ratings von mehreren lokalen Kreditinstituten verschlechtert.

Zum Jahresende 2023 verfügte die Gruppe über 0,6 Mio. EUR Guthaben bei in Russland ansässigen Banken. Die ProCredit Banken haben aufgrund der aktuell geltenden Sanktionen keinen Zugriff auf diese Guthaben, weswegen wir die Forderungen der Ratingkategorie "D" zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des gesamten Guthabens gebildet haben.

Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahent\*innen war keine der anderen Positionen zum 31. Dezember 2023 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf (sie werden somit der Stufe 1 (Performing) zugeordnet).

## Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation des Kontrahent\*innenrisikos (inkl. Emittent\*innenrisikos) ist ähnlich zu dem des Kund\*innenkreditrisikos (siehe daher auch Kapitel 6.1). Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Risiko betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

Die Steuerung des Kontrahent\*innenrisikos obliegt den einzelnen Banken. Für alle Kontrahent\*innen wird vor einer Transaktion ein individuelles Limit festgelegt. Alle Limitentscheidungen werden von einem Risikoausschuss oder ALCO getroffen. Limite, die die vorgegebenen Kompetenzschwellenwerte überschreiten, bedürfen nach der Analyse und Empfehlung des Group Financial Risk Management Teams einer zusätzlichen Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

## Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Kontrahent\*innenrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich (siehe auch die vorherigen Ausführungen in Zeile c). Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene allen einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. In ähnlicher Weise sind die Risikomanagementabteilungen auf Bankenebene für das Management der Prozesse, die Einhaltung der Gruppenanforderungen und der nationalen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management die Umsetzung der Gruppenrichtlinien und -standards in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

In den folgenden Tabellen sind Risikopositionen nach regulatorischer Risikoklasse und Risikogewicht sowie Zusammensetzung der Sicherheiten dargestellt, die im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisiko entstehen.

EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

							Risikog	gewicht					
	2.2023 io. EUR	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	- 1
	Risikopositionsklassen	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sons- tige	Wert der Risiko- position insge- samt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	-	-	_	_						-	1
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	_	_	_	-		-	-	_	-	-
3	Öffentliche Stellen	_	-	_	_	_	-		_	_		_	-
4	Multilaterale Entwick- lungsbanken	-	-	-	_	_			-	-	-	-	-
5	Internationale Organi- sationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	_	-	_	_	2	-		_	7		_	9
7	Unternehmen	_	-	_	_	_	-		_	0		_	0
8	Mengengeschäft		-	_		_	_			_	_	-	-
9	Institute und Unter- nehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurtei- lung			-	-	1	-		-	-	0	-	1
10	Sonstige Positionen												
11	Wert der Risikopositi- on insgesamt	1	-	-		4	_		_	7	0	_	11

31.12	2023	a	b	c	d	e	f	g	h		
in Mi	o. EUR	Sic	herheit(en) für	Derivatgeschäf	fte	Sicherheit(	Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
		Beizulegender empfangenen		Beizulegende gestellten S		Beizulegende empfangener	r Zeitwert der Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten			
	Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
1	Bar – Landeswährung		-	_	4	-		_			
2	Bar – andere Währun- gen	-	-	-	-	-	-	-	-		
3	Inländische Staatsanlei- hen	-	-	-	-	-	_	-	-		
4	Andere Staatsanleihen	-			_	-	_				
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	_	_	-			-	-	_		
6	Unternehmensanleihen		_		_	-	_	_	_		
7	Dividendenwerte		_		_	-	_	_	_		
8	Sonstige Sicherheiten				_						
9	Insgesamt		_		4						

### EU CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

### 6.3 Länderrisiko

## EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken<sup>13</sup>

#### Zeile a – Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein\*e Kontrahent\*in in diesem Land aufgrund von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen den grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko der ProCredit Gruppe entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Das Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Gesellschaften grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kund\*innen im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Gesellschaften sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang v. a. durch ihre Nostrokonten bei der ProCredit Bank Deutschland oder bei ausgewählten Drittbanken ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee. Das Länderrisiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Siehe Kapitel 3, EU OVA Zeile a, sowie den nächsten Abschnitt.

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene politische und makroökonomische Ungewissheit stellen ein erhebliches Länderrisiko dar. Das Rating der Ukraine wurde durch alle großen Ratingagenturen im Jahr 2022 herabgestuft. Fitch hat das langfristige Emittentenausfallrating (Issuer default rating, IDR) der Ukraine auf "CC" das "country ceiling", welches dem Risiko von Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen entspricht, auf "B-" gesetzt.

Die grenzüberschreitenden Risikopositionen innerhalb der Gruppe gegenüber der Ukraine umfassen im Wesentlichen Transaktionen der ProCredit Holding mit der ProCredit Bank in der Ukraine. Im Rahmen des seit Februar 2022 geltenden Kriegsrechts hat die Nationalbank der Ukraine Einschränkungen verhängt, die u.a.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Diese Tabelle wird insgesamt dreimal dargestellt, für die drei Sub-Portfolien des Kreditrisikos: Adressenausfallrisiko aus dem Geschäft mit Kund\*innen, Kontrahent\*innenrisiko einschließlich Emittent\*innenrisiko sowie Länderrisiko.

den internationalen Zahlungsverkehr betreffen. Die fristgerechte Erfüllung der grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten der ProCredit Bank Ukraine ist davon allerdings nicht betroffen.

Fitch hat in 2023 das IDR Ecuadors von "B-" auf "CCC+" herabgestuft. Die Entscheidung beruhte auf den erhöhten Finanzierungsrisiken, die sich aus einer Verschlechterung der Haushaltsbilanz ergeben, mit begrenztem Spielraum für zusätzliche lokale Marktfinanzierung und einem schwierigen externen Finanzierungsumfeld. Die Agentur hat davor das "country ceiling" um eine Stufe verbessert und auf "B" gesetzt.

Außerdem wurden das IDR und "country ceiling" von Bosnien und Herzegowina von S&P um eine Stufe auf "B+" und "BB" und von Griechenland um zwei bzw. vier Stufen auf "BBB-" und "AA-" hochgestuft. Für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit wurden die Ratings der Staaten während des Jahres von den Ratingagenturen beibehalten. Zum Jahresende 2023 hatten zwei Länder unserer Geschäftstätigkeit (Bulgarien und Georgien) einen "positiven" Ausblick von Fitch. Der Ausblick für die anderen Länder unserer Geschäftstätigkeit ist "stabil".

## Zeile b - Kriterien und Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen

Um die grenzüberschreitenden Geschäfte so weit wie möglich zu diversifizieren, setzen wir Länderlimite. Diese Länderlimite werden unter Berücksichtigung sowohl der Risikoperspektive als auch der strategischen Geschäftsperspektive definiert. Sämtliche grenzüberschreitenden Geschäfte und die Entwicklungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit werden regelmäßig überwacht. Dazu werden u. a. interne Indikatoren, externe Ratings und länderspezifische Informationen verwendet. Darüber hinaus verfolgen wir eng die Entwicklungen in den Ländern, u. a. durch regelmäßige Kommunikation und Informationsaustausch mit unseren Kolleg\*innen in den ProCredit Banken sowie durch einschlägige Veröffentlichungen von Wirtschaftsforschungsinstituten.

## Zeile c – Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten sind mit dem Länderrisikomanagement auf Gruppenebene betraut: der Aufsichtsrat der ProCredit Holding, der Vorstand der ProCredit Holding, das Group ALCO, das Group Risk Management Committee, Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management.

Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding genehmigt jährlich die Länderlimite. Diese werden dann von dem Group ALCO insbesondere auf die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland aufgeteilt. Der Vorstand der ProCredit Holding ist jederzeit dazu berechtigt die Limite zu reduzieren oder weitere grenzüberschreitende Geschäfte zu stoppen. Das Risiko wird anhand von zahlreichen Indikatoren wie z. B. der Limitauslastung, der Struktur der grenzüberschreitenden Geschäfte, der externen Ratings und länderspezifischen Informationen durch das Group Risk Management Committee und Group ALCO überwacht. Zudem ist das Group and PCH Model Committee für die Prüfung der Angemessenheit des Risikoquantifizierungsmodells (sowie entsprechender Validierungshandlungen) zuständig. Das Risiko wird insbesondere durch Group Financial Risk Management und die Risikomanagementabteilung der ProCredit Bank in Deutschland gesteuert.

## Zeile d – Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision

Das Team Group Financial Risk Management ist für das Länderrisikomanagement in der ProCredit Gruppe verantwortlich, siehe auch die vorherigen Ausführungen. Dies beinhaltet auch die Verantwortung dafür, dass die Policies und Risikoprozesse auf Gruppenebene allen einschlägigen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Darüber hinaus überwacht Group Financial Risk Management

die Umsetzung der Gruppenrichtlinien in den Banken. Das Team wird zum einen selbst durch die Interne Revision der ProCredit Holding geprüft und überwacht zum anderen die Prüfungsergebnisse der Internen Revision der Banken, um die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen.

## 6.4 Kreditrisikovorsorge und Kreditqualität

## EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Zeile a – Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für "überfällige" und "wertgeminderte" Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.

Engagements gelten als überfällig, sobald sie mehr als 90 Tage überfällig sind, und der überfällige Betrag als erheblich erachtet wird. Die Erheblichkeit wird über einen absoluten Schwellenwert und einen relativen Schwellenwert zur Größe des Engagements gemäß der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2018/171) bestimmt. Sind beide Erheblichkeitsschwellen überschritten, beginnt die Zählung der überfälligen Tage.

Die Definition für die Wertminderung nach IFRS 9 entspricht der verwendeten Definition für das Defaulted Kreditportfolio im internen Risikomanagement, und somit auch der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition (Artikel 178 CRR). Diese Ausfalldefinition wird auf alle Forderungen, die Teil des Kreditportfolios der Gruppe sind, angewandt. Die Gruppe sieht ein Engagement als wertgemindert an, wenn mindestens eines der definierten Ausfallkriterien erfüllt ist, womit die erwarteten Zahlungsströme so stark negativ beeinflusst sind, dass eine vollständige Rückzahlung der Forderung nicht mehr angenommen werden kann. Gilt ein Kreditengagement als wertgemindert, wird es entsprechend in Stufe 3 des Expected Credit Loss (ECL) Modells transferiert.

Zeile b – Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.

Alle Engagements, die mehr als 90 Tage überfällig sind, gelten als ausgefallen bzw. wertgemindert.

## Zeile c – Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.

Die ProCredit Gruppe trifft eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko. Die Bildung von Risikovorsorge für das Kund\*innen- und das Kontrahent\*innenportfolio erfolgt gemäß Gruppenstandards, die auf den IFRS 9 Bilanzierungsregeln beruhen.<sup>14</sup>

Für die Unterscheidung zwischen allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen gilt, dass solche Kreditrisikoanpassungen, die keiner spezifischen Risikoposition bzw. keinen spezifischen Schuldner\*innen zugeordnet werden können, als allgemeine Kreditrisikoanpassungen gewertet werden. Alle gemäß IFRS auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Das Expected Credit Loss (ECL) Modell nach IFRS 9 ist das zentrale Element des Konzepts zur Quantifizierung der Risikovorsorge für bilanzielle sowie außerbilanzielle Finanzinstrumente und wird kontinuierlich optimiert. Die berechnete Risikovorsorge wird auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle für mehrere zukünftige Ausfallszenarien ermittelt. Diese besteht aus der Summe der wahrscheinlichkeitsgewichteten Ergebnisse aus den Szenarien. Die Schätzer des ECL basieren auf verlässlichen Informationen zu vergangenen Ereignissen, gegenwärtigen Konditionen und Prognosen über die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine detaillierte Beschreibung der Modellspezifikationen ist nachstehend aufgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Grenzüberschreitende Geschäfte finden in der Regel nur zwischen Gruppenunternehmen statt, das Länderrisiko besteht dabei aus potenziellen Konvertierungs- oder Transferbeschränkungen. Daher erachten wir Wertberichtigungen für gruppeninterne grenzüberschreitende Geschäfte zum 31. Dezember 2023 als nicht erforderlich.

Wie für alle unsere Schuldinstrumente werden auch die Forderungen an Kund\*innen, basierend auf der Entwicklung des Kreditrisikos seit ihrem erstmaligen Ansatz, auf die drei nachfolgend beschriebenen Stufen aufgeteilt. Dabei wird für jede Stufe eine bestimmte Wertberichtigungsmethode angewandt. Während ihrer Laufzeit können die Forderungen zwischen den Stufen wechseln.

- Stufe 1 umfasst die Kreditforderungen, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, und somit keine Auslöser für eine Zuordnung in Stufe 2 oder Stufe 3 aufweisen, bzw. Forderungen die aus einer höheren Stufe wieder in Stufe 1 zurückgestuft wurden. Generell werden alle Forderungen beim erstmaligen Ansatz der Stufe 1 zugeordnet, mit Ausnahme von Forderungen, die als POCI (*Purchased or Originated Credit Impaired*) kategorisiert werden. Für Forderungen in Stufe 1 werden die erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten maximal zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag ergeben, aufwandswirksam erfasst. Bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten wird auf die vertraglich kürzere Laufzeit abgestellt.
- Stufe 2 beinhaltet Engagements, bei denen sich das Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (siehe auch Abschnitt "Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos"), für die jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, bzw. Forderungen, die aus Stufe 3 zurückgestuft wurden. Die Risikovorsorge wird in Höhe der zu erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit gebildet.
- Stufe 3 umfasst alle ausgefallenen Engagements (mit Ausnahme der POCI), d.h. zum Bilanzstichtag bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung. Die Bemessung der Risikovorsorge erfolgt hier auf Basis der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Restlaufzeit unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.
- POCI Engagements beschreiben ausgefallene Engagements, unterscheiden sich aber durch den Ansatz der Wertberichtigung von anderen Engagements in Stufe 3 und werden gesondert erfasst

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt.

Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über diese verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den Faktor von 2,5 übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch den Vorstand festgelegt, basierend auf einer Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist.

Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über die Vorlage eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig.
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (*Forbearance*) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen)
- Einstufung der Kredite in die Risikoklassen 6 und 7, welche mit einer Erhöhung des Kreditrisikos assoziiert sind
- Erkennung einer möglichen Erhöhung des Kreditrisikos basierend auf Informationen aus dem Frühwarnsystem

Eine Rückkehr von Stufe 2 zu Stufe 1 erfolgt, wenn keine überfälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehen und keine weiteren Kriterien für Stufe 2 erfüllt sind. Für restrukturierte Engagements gilt zusätzlich ein zweijähriger Bewährungszeitraum, in dem keine fälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehend sein dürfen. Der Zeitraum beginnt mit der Restrukturierung des Vertrages.

Zur Bestimmung, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, werden quantitative und qualitative Informationen zugrunde gelegt.

Der quantitative Test für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos besteht aus dem Vergleich der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag mit der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit über diese verbleibende Laufzeit beim erstmaligen Ansatz. Ein SICR liegt vor, wenn die Differenz zwischen diesen beiden Ausfallwahrscheinlichkeiten den Faktor von 2,5 übersteigt. Dieser Grenzwert wird durch den Vorstand festgelegt, basierend auf einer Analyse historischer Daten zu den Risikocharakteristika des Kreditportfolios. Das betroffene Finanzinstrument wird in diesem Fall von Stufe 1 in Stufe 2 transferiert. Entgegengesetzt kann ein Transfer von Stufe 2 in Stufe 1 erfolgen, sobald das zugehörige Kreditrisiko nicht mehr signifikant erhöht ist.

Zusätzlich werden qualitative Kriterien für die Entscheidung über die Vorlage eines SICR herangezogen. Ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2 erfolgt, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Vertragliche Zahlungen sind mehr als 30, aber nicht mehr als 90 Tage überfällig.
- Einstufung der Kredite als Restrukturierung (*Forbearance*) entsprechend den internen Richtlinien (Anpassung der vertraglich vereinbarten Bedingungen)
- Einstufung der Kredite in die Risikoklassen 6 und 7, welche mit einer Erhöhung des Kreditrisikos assoziiert sind
- Erkennung einer möglichen Erhöhung des Kreditrisikos basierend auf Informationen aus dem Frühwarnsystem

Eine Rückkehr von Stufe 2 zu Stufe 1 erfolgt, wenn keine überfälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehen und keine weiteren Kriterien für Stufe 2 erfüllt sind. Für restrukturierte Engagements gilt zusätzlich ein zweijähriger Bewährungszeitraum, in dem keine fälligen Zahlungen über 30 Tage ausstehend sein dürfen. Der Zeitraum beginnt mit der Restrukturierung des Vertrages.

Bei der Bildung von Wertberichtigungen in Stufe 3 wird zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Schwellenwert liegt bei 250.000 EUR (für alle Engagements gegenüber einer/einem Kundin/Kunden). Bei Anzeichen der Wertminderung signifikanter Kreditengagements erfolgt eine individuelle Schätzung der Risikovorsorge unter Einbeziehung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Mittelzuflüsse aus verschiedenen Szenarien, einschließlich der Verwertung von Sicherheiten. Für nicht signifikante Kreditengagements wird die Risikovorsorge mithilfe von kollektiv bestimmten Kreditrisikoparametern mithilfe des ECL-Modells ermittelt.

Die Rückführung eines Engagements aus der Stufe 3 in eine niedrigere Stufe ist möglich, falls die Kund\*innen die ausstehenden Forderungen vollständig begleichen können, ohne auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen zu müssen. Nicht restrukturierte Kredite können frühestens 3 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Restrukturierte Kredite können frühestens 12 Monate nach der Einstufung in Stufe 3 und einer Feststellung über die Verbesserung der Rückzahlungsfähigkeit zurückgeführt werden. Für POCI Kreditforderungen ist keine Migration zwischen den Stufen möglich.

Uneinbringliche Kredite werden unter Berücksichtigung der gebildeten Risikovorsorge abgeschrieben, falls keine begründete Erwartung auf eine Rückzahlung besteht. Die direkten und indirekten Kosten des aktiven Managements nicht abgeschriebener Kredite müssen in einem angemessenen Verhältnis zu der Höhe des ausstehenden Kreditengagements stehen. Für Kreditengagements jeder Größe wird eine individuelle Bewertung über die begründete Erwartbarkeit von Rückzahlungen von den Banken vorgenommen. Anhand der vorgenommenen Bewertung können die Banken entscheiden abzuschreiben oder das Engagement weiterhin aktiv zu halten, um eine weitergehende Rückzahlung der Forderung zu ermöglichen. Ein Teil der abgeschriebenen Forderungen unterliegen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Änderungen in den Annahmen zum Modell, durch Ermessensentscheidungen oder kollektive Anpassungen (Overlays) können über die Zeit zu Änderungen in der berechneten Risikovorsorge führen. Die ProCredit Gruppe erkennt an, dass Ermessensentscheidungen des Managements und Schätzungsunsicherheiten wesentlichen Einfluss auf die Bildung der Risikovorsorge, für die kollektiv und individuell bewerteten Forderungen, haben können. Die Bildung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2023 wurde auch durch den Krieg in der Ukraine und die damit zusammenhängenden negativen Folgen für die globale Wirtschaft beeinflusst. In Erwartung der anhaltenden erhöhten Unsicherheit auch im längerfristigen Horizont, wurden Anpassungen der grundlegenden makroökonomischen Faktoren und der genutzten Szenarien zur Bestimmung der ECL-Modellparameter für alle Banken der Gruppe vorgenommen. Für die Bank in der Ukraine wurden spezifische Anpassungen getroffen, um das deutlich erhöhte Kreditrisiko im Land abzubilden.

Zeile d – Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht.

Die ProCredit Gruppe nutzt eine institutseigene Definition für die Umstrukturierung einer bestehenden Risikoposition. Jegliche Änderungen der vertraglichen Bedingungen für Kund\*innen mit finanziellen Schwierigkeiten gelten als Umstrukturierung (Forbearance).

Diese Definition steht im Einklang mit der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission. Die ProCredit Gruppe bestimmt mithilfe qualitativer und quantitativer Faktoren, wann diese Position als Ausfall bzw. wertgemindert einzustufen ist.

## EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		а	b	С	d	e	f	q	h	i	i	k	1	m	n	0
			Brut	tobuchwert /	Nominalbet	trag		Kumuliert beizulegend				ive Änderung ken und Rücl		lierte teilweise	ten und Fi	ne Sicherhei- inanzgaran- ien
			gsgemäß bec ikopositione		Notleidende Risikopositionen			rung und Rückstellungen						-	Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	
	.2023 o. EUR		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.204	2.204	-	1	-	1	-6	-6	-	-	-	-		312	-
010	Darlehen und Kredite	6.390	5.820	570	169	0	167	-99	-51	-48	-97	0	-96	-5	5.044	67
020	Zentralbanken	213	213	-	_	-	-	0	0	0			_	_	-	_
030	Sektor Staat	0	0	-	0	-	0	0	0	-	0		0	-	0	0
040	Kreditinstitute	88	88	-	_	-	-	0	0	-			_	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	30	30	0	_	-	-	0	0	0	-	-	-	-	5	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.474	4.917	557	163	-	161	-89	-41	-48	-94		-93	-4	4.624	65
070	davon: KMU	5.040	4.531	509	157	-	156	-76	-36	-40	-91		-90	0	4.387	63
080	Haushalte	585	571	13	6	0	5	-10	-10	-1	-3	0	-3	0	415	2
090	Schuldverschreibungen	728	728	-	_	-	-	-1	-1	-	_		_	-	-	-
100	Zentralbanken	177	177	-	_	-	-	-1	-1	-	_		_	-	-	-
110	Sektor Staat	485	485	_	_	_	-	-1	-1	_				_	_	-
120	Kreditinstitute	34	34	_	_	_	-	0	0	_				_	_	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	31	31		_		-	0	0	-					_	_
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	_	_		_		_			-					_	_
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.119	1.034	84	2	0	1	6	4	2	1	0	0		_	
160	Zentralbanken		_		_		-		_	_					_	
170	Sektor Staat	0	0		_		-	0	0	_					_	
180	Kreditinstitute	1	_		_		-		_	_					_	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften	4	4	0	-	-	-	0	0	0	_				-	_
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.084	1.007	77	2	0	1	5	3	2	1	0	0			
210	Haushalte	29	23	6	0	0	0	0	0	0	0	0	0		_	
220	Insgesamt	10.441	9.786	654	172	0	168	-106	-56	-50	-98	0	-97	_	5.356	67

## EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	С	d	e	f		
			Netto-Risikopositionswert						
31.12. in Mio		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt		
1	Darlehen und Kredite	1.394	1.667	2.327	2.096	-	7.483		
2	Schuldverschreibungen		579	148	_	_	727		
3	Insgesamt	1.394	2.246	2.475	2.096	-	8.210		

## EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		d
31.12.2023 in Mio. EUR		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	169

Die Daten in den Zeilen 010-050 sind nicht relevant, da die Höhe der NPL unter dem Schwellenwert liegt.

## EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	С	d	e	f	g	h	
		Bruttobuchv	wert / Nominall mit Stundung	betrag der Risi Ismaßnahmen	kopositionen	kumulierte n rungen beim Zeitwert au Ausfallrisike	ertminderung, egative Ände- beizulegenden afgrund von en und Rück- angen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzga- rantien für gestundete Risikopositionen		
31.12	2022	Vertragsge- mäß bedient gestundet	Not	tleidend gestur davon: ausgefallen	davon: davon: wertgemin- dert	Bei ver- tragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositi- onen	Bei notlei- dend ge- stundeten Risikopositi- onen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notlei- dende Risikopositi- onen mit Stundungs-	
	.2023 o. EUR								maßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralban- ken und Sichtguthaben	_	_	-	-	-	-	-	_	
010	Darlehen und Kredite	101	92	92	92	-15	-49	120	41	
020	Zentralbanken	_	-	-	-	-	-	-		
030	Sektor Staat	_	0	0	0	-	_	0	0	
040	Kreditinstitute	_	_	_	-	_	_	-	_	
050	Sonstige finanzielle Kapi- talgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapital- gesellschaften	99	90	90	90	-15	-48	117	40	
070	Haushalte	2	2	2	2	0	-1	3	1	
080	Schuldverschreibungen	-	-	_	-	-	-	-	_	
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Insgesamt	101	92	92	92	-15	-49	120	41	

## EU CO3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1	
						Brut	tobuchwert /	Nominalbetra	g					
			gsgemäß bed					Notleiden	de Risikoposit	tionen				
	-	Ri	sikopositione											
31.12 in Mi			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinli- cher Zahlungs- ausfall bei Risikopositio- nen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.204	2.204		1		_		1			-	1	
010	Darlehen und Kredite	6.390	6.374	16	169	66	24	17	35	25	0	1	169	
020	Zentralbanken	213	213		-						_	_		
030	Sektor Staat	0	0		0			0			_	_	0	
040	Kreditinstitute	88	88		-						_	_		
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30	30		-		_			-	-	-		
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.474	5.459	15	163	63	23	17	35	25	0	1	163	
070	davon: KMU	5.029	5.014	14	157	58	22	16	34	25	0	1	157	
080	Haushalte	585	584	1	6	3	0	1	1	0	0	0	6	
090	Schuldverschreibungen	728	728		-						-	_		
100	Zentralbanken	177	177	_	-		_		_	-	-	-		
110	Sektor Staat	485	485		-					_	_	_		
120	Kreditinstitute	34	34		-		_		_	-	-	-		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31	31		-						_			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	_		-						_			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.119			2								2	
160	Zentralbanken	-			-									
170	Sektor Staat	0			-								_	
180	Kreditinstitute	1			-								_	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4			_									
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.084			2								2	
210	Haushalte	29			0								0	
220	Insgesamt	10.441	9.306	16	172	66	24	17	36	25	0	1	171	

## EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	_	а	b	С	d	e	f	g
			Bruttobuchwert	/ Nominalbetra	g	Kumulierte	Rückstel-	Kumulierte
			davon: no	otleidend	davon: der	Wertminde-	lungen für	negative
31.12. in Mio				davon: ausgefallen	Wertminde- rung unter- liegend	rung	außerbilan- zielle Ver- bindlichkei- ten aus Zusagen und erteilte Finanzga- rantien	Änderungen beim beizu- legenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleiden den Risi- kopositio- nen
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	7.287	169	169	7.287	-198		_
020	Bulgarien	1.159	8	8	1.159	-14		
030	Serbien	960	32	32	960	-23		
040	Kosovo	892	10	10	892	-19		
050	Ukraine	650	9	9	650	-9		
060	Nordmazedonien	634	36	36	634	-66		
070	Sonstige Länder	2.992	74	74	2.992	-67		
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.121	2	2			7	
090	Bulgarien	308	0	0			1	
100	Serbien	184	1	1			1	
110	Kosovo	136	0	0			1	
120	Nordmazedonien	111	0	0			0	
130	Ukraine	79	0	0			3	
140	Sonstige Länder	302	1	1			2	
150	Insgesamt	8.408	171	171	7.287	-198	7	_

# EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	С	d	е	f
			Bruttob	uchwert		Kumulierte	Kumulierte
		_	davon: n	otleidend	davon: der Wertminde-	Wertmin- derung	negative Änderungen
31.12.20 in Mio. I				davon: ausge- fallen	rung unterlie- gende Darle- hen und Kredite		beim beizule- genden Zeit- wert aufgrund von Ausfallri- siken bei notleidenden Risiko- positionen
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.001	44	44	1.001	-52	
020	Bergbau und Gewinnung von Stei- nen und Erden	20	0	0	20	0	
030	Herstellung	1.193	47	47	1.193	-42	
040	Energieversorgung	372	3	3	372	-12	
050	Wasserversorgung	32	0	0	32	-1	_
060	Baugewerbe	403	6	6	403		
070	Handel	1.566	32	32	1.566	-35	
080	Transport und Lagerung	282	9	9	282	-9	_
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	201	9	9	201	-7	-
100	Information und Kommunikation	73	6	6	73	-4	_
110	Grundstücks- und Wohnungswesen		-				
120	Erbringung von Finanz- und Versi- cherungsdienstleistungen	164	0	0	164	-3	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	75	2	2	75	-3	-
140	Erbringung von sonstigen wirt- schaftlichen Dienstleistungen	81	2	2	81	-1	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	_	
160	Bildung	53	1	1	53	-1	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	76	2	2	76	-3	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	8	0	0	8	0	
190	Sonstige Dienstleistungen	35	0	0	35	-1	
200	Insgesamt	5.637	163	163	5.637	-183	

## EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	Ь
		Durch Inbesitznahme erlar	igte Sicherheiten
31.12.2 in Mio.		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen		-
020	Außer Sachanlagen	10	-4
030	Wohnimmobilien	2	-1
040	Gewerbeimmobilien	7	-3
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	2	-
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		-
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	10	-4

#### 6.5 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

### EU CCRA: Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Zeile a – Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.

Die zurzeit bestehenden Derivate der ProCredit Gruppe werden als OTC-Produkte behandelt und die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko erfolgt nach dem Standardansatz. Es erfolgt keine Anrechnungserleichterung aufgrund einer Zwischenschaltung von zentralen Gegenparteien. Siehe auch Zeile b.

## Zeilen b/d – Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien.

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kund\*innen durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahent\*innenrisiko.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2023 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Zeile c – Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR. Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahent\*innen-/Emittent\*innenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

## Zeile e – Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität nach Artikel 439 Buchstabe d CRR ist bei der ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

### EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Der Risikopositionswert der Derivategeschäfte entspricht dem Kreditäquivalenzbetrag und wird anhand der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 282 CRR berechnet. Die ProCredit Gruppe wendet die Ursprungsrisikomethode an, da die absoluten und relativen Schwellenwerte nach Artikel 273a (2) CRR (kleiner 100 Mio. EUR und kleiner als 5 % der gesamten Vermögenswerte) für die bilanziellen und außerbilanziellen Derivategeschäfte unterschritten werden. In den folgenden Tabellen werden der Risikopositionswert und die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nach der verwendeten Methode dargestellt.

Wieder-beschaf-fungskosten (RC)   Wert (PFE)   Wert (PF	h	g	f	e	d	С	b	а		
EU2   EU - Vereinfachter   -   -     1,4   -   -   -	RWEA	positions-	positions- wert nach	tionswert	nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts ver- wendeter	EEPE	künftiger Risiko- positions-	beschaf- fungskosten		
SA-CCR (für Derivate)	8	11	11	11	1,4		6	2		EU1
2 IMM (für Derivate und - 1,4 SFTs)  2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinan-zierungsgeschäften	_	_	-	-	1,4		-	-		EU2
SFTs)  2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinan-zierungsgeschäften	_		_	_	1,4		_	_	SA-CCR (für Derivate)	1
aus Wertpapierfinan- zierungsgeschäften	-	-	-	-	1,4	-				2
2b Davon Netting-Sätze	-	-				-			aus Wertpapierfinan-	2a
aus Derivaten und Ge- schäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-		-			aus Derivaten und Ge- schäften mit langer	2b
2c Davon aus vertragli chen produktüber- greifenden Netting- Sätzen	-	-	-	-		-			chen produktüber- greifenden Netting-	2c
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung fi- nanzieller Sicherhei- ten (für SFTs)	-		-	-					Berücksichtigung fi- nanzieller Sicherhei-	3
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-			-					zur Berücksichtigung finanzieller Sicherhei-	4
5 VaR für SFTs									VaR für SFTs	5
6         Insgesamt         11         11         11	8	11	11	11					Insgesamt	6

## EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

31.12.2	023	a	Ь
in Mio.	EUR	Risikopositionswert	RWEA
_1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	<u> </u>	
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	10	11
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisi- komethode)	-	-
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	10	11

## 6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

## EU CRD: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Zeilen a/b – Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums sowie die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen "Zentralstaaten oder Zentralbanken", "Institute" und "Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung" benannt. Da unsere Kund\*innen üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse "Unternehmen".

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

Zeile c – Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt. Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt.

Zeile d – Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

## EU CR4: Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

31.12.20		umrechnungsf und Kreditrisil (CRI	cominderung	und(	en nach CCF CRM		htete Aktiva RWA-Dichte
in Mio.		Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
Risikopo	ositionsklassen	а	b	С	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.867		2.563		721	28,1370 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	51		51		6	11,8380 %
3	Öffentliche Stellen	34		34			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10		1.083			
5	Internationale Organisationen	_	_	_	_		
6	Institute*	36	1	36	1	15	40,0251 %
7	Unternehmen	2.418	263	2.154	69	1.977	88,9445 %
8	Mengengeschäft	2.988	854	2.727	194	1.776	60,8034 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	315	_	315	_	114	
10	Ausgefallene Positionen	82	2	72	1	87	119,4367 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen		-		-		
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						_
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	182		182		88	48,7273 %
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungen	12	-	12	-	12	100,0000 %
16	Sonstige Posten	401	_	460		183	39,7723 %
17	Insgesamt	9.395	1.120	9.689	265	4.980	50,0351 %

\*Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Banken in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen "Unternehmen" und "Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung" ausgewiesen.

## **EU CR5: Standardansatz**

		Risikogewicht							Summe	Ohne								
	2.2023 o. EUR	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	<b>75</b> %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige		Rating
	Risikopositionsklassen	а	b	С	d	е	f	g	h	i	j	k	I	m	n	0	р	q
1	Zentralstaaten oder Zentral- banken	1.890	-	-	59	-	-	23	-	-	370	219	2	-	-	-	2.563	2.092
2	Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	21	-	-	-	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	45
3	Öffentliche Stellen	34	-	-	-	-	-	-	-	_	-	_	-	-	_	-	34	34
4	Multilaterale Entwicklungs- banken	1.083	-	-	-		-	-	-	-	-	-	-	_		-	1.083	1.083
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-
6	Institute	_	_	-	-	38	-	-	_	_	7	_	_	_		_	45	44
7	Unternehmen	_	-	-	-	-	-	-	-	_	1.831	392	-	-	_	-	2.223	1.730
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	2.921	-	-	-	-	-	-	2.921	2.921
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risi- kopositionen	-	-	-	-	-	146	170	-	-	-	-	-	-	-	-	315	315
10	Ausgefallene Positionen	_	_	-	-	-	-	-	-	_	45	28	-	-	_	-	73	73
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeur- teilung	-	-	-	-	118	-	27	-	-	11	27	-	-	-	-	183	95
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Beteiligungspositionen			-	-	-	-	-	-	-	12	-	-				12	12
16	Sonstige Posten	266		_	-	13	-	-	-	_	181	_	_				460	460
17	Insgesamt	3.294	_	_	59	199	146	221		2.921	2.457	666	2		_		9.965	8.905

## EU CRC: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Zeile a – Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.

Seit Oktober 2022 wendet die ProCredit Bank AG, Deutschland, als einzige Tochtergesellschaft der ProCredit Gruppe, Nettingvereinbarungen mit ausgewählten deutschen Gegenparteien bei den derivativen Geschäften an, die dann ebenfalls auf der Gruppenebene risikomindernd berücksichtigt werden.

## Zeile b – Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.

Bei den von der Gruppe verwendeten Garantien handelt es sich ausschließlich um anerkennungsfähige Sicherungsgeber gemäß Artikel 201 CRR (siehe auch EU CRC, Zeile d). Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Marktfolgebereichs. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor.

## Zeile c – Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie "Lower Medium Grade" ist (d. h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundliegenden Währung, zu mindestens 100 % risikogewichtet.

Aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Einlagen zu refinanzieren, sind gesetzliche Mindestreserven unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2023 waren durch die Garantie der MIGA 301 Mio. EUR von insgesamt 563 Mio. EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

Seit dem dritten Quartal 2023 werden Immobilien bei der Eigenmittelermittlung der Gruppe risikomindernd angerechnet. Bei den Immobiliensicherheiten werden zur Zeit nur Immobilien aus Bulgarien, wo die Tochterbank dies schon längere Zeit praktiziert, berücksichtigt.

Des Weiteren wurde von der ProCredit Bank in Bulgarien im ersten Halbjahr 2023 eine synthetische Verbriefung durchgeführt, um einen erheblichen Risikotransfer in Bezug auf ein Portfolio von KMU- und Unternehmenskrediten zu erreichen, die von der Bank im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit vergeben werden. Durch die synthetische Verbriefung erfolgt lediglich eine Absicherung des Kreditrisikos, während die Forderungen selbst in der Bankbilanz bleiben.

Zeile d – Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung

## der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.

Bei den Garantiegebern handelt es sich ausschließlich um den European Investment Fund und die Multilateral Investment Guarantee Agency. Beide Garantiegeber sind nach Artikel 117 (2) CRR als multilaterale Entwicklungsbanken aufgeführt, wobei deren Risikopositionen ein Risikogewicht von 0 % zugewiesen wird.

Kreditderivate werden von der ProCredit Gruppe im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Zeile e – Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung. Für die Kreditrisikominderung werden vorwiegend Garantien durch den EIF sowie MIGA verwendet. Daher besteht für die ProCredit Gruppe eine gewisse Kreditrisikokonzentration mit diesen Gegenparteien. Daraus erwachsen aufgrund der erstklassigen Bonität der Gegenparteien keine Risiken.

## EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken

		Unbesicherte	Besicherte Risikopositionen - Buchwert								
		Risikopositio- nen - Buchwert	davon durc Sicherheite		davon durch Fi besid	inanzgarantien chert					
31.12.2 in Mio.l				besichert		davon durch Kreditderivate besichert					
		a	b	С	d	e					
1	Darlehen und Kredite	3.449	5.112	4.018	1.094	_					
2	Schuldverschreibungen	2.256	312	-	312						
3	Summe	5.706	5.424	4.018	1.406						
4	davon notleidende Risikopositionen	4	67	59	9	_					
EU-5	davon ausgefallen	101	67								

### 6.7 Verbriefungspositionen

## EU-SECA: Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen<sup>15</sup>

Die ProCredit Gruppe ist im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbriefte Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Zeile a – Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten, einschließlich Risikomanagement- und Investitionszielen der Institute in Verbindung mit diesen Tätigkeiten, ihrer Rolle bei Verbriefungs- und Wiederverbriefungsgeschäften, Angaben dazu, ob sie den Rahmen der einfachen, transparenten und standardisierten Verbriefung (STS-Verbriefung) verwenden, und des Umfangs, in dem sie Verbriefungsgeschäfte nutzen, um das Kreditrisiko der verbrieften Risikopositionen auf Dritte zu übertragen, gegebenenfalls zusammen mit einer gesonderten Beschreibung ihrer Risikotransferpolitik bei synthetischen Verbriefungen.

Die ProCredit Bank in Bulgarien hat im Berichtsjahr 2023 eine synthetische Verbriefung eines Teilportfolios mit dem Europäischen Investment Fond (EIF) abgeschlossen. Das Kreditportfolio bleibt auf der Bilanz der Gruppe und wird weiterhin als Bestandteil unseres Kund\*innenkreditportfolios behandelt, aber durch die Garantie wird ein Großteil des Kreditrisikos für die Zwecke der Berechnung der regulatorischen Kaptialanforderungen auf den Garantiegeber übertragen.

Zeile b – Die Arten von Risiken, die sich für die Institute aus ihren Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten ergeben, nach Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen, wobei zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen sowie zwischen den folgenden Risiken zu unterscheiden ist: i) dem in

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die Zeilen d, e, f, h, und i sind für die synthetische Verbriefungstransaktion der ProCredit nicht relevant.

selbst initiierten Geschäften zurückgehaltenen Risiko; ii) dem in Bezug auf von Dritten initiierten Geschäften eingegangenen Risiko.

Die Transaktion verfügt über drei Risikotranchen, d.h. eine Senior-Tranche, eine Mezzanine-Tranche und eine Junior-Tranche. Die Junior-Tranche liegt bei der Gruppe.

Zeile c – Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden, und einer Unterscheidung zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen. Für die synthetische Verbriefungsposition wendet die ProCredit Gruppe den standardisierten Ansatz (SEC-SA) an. Der Selbstbehalt wird nach Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe k CRR vom Kernkapital abgezogen.

Zeile g – Eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten, gegebenenfalls einschließlich einer Unterscheidung zwischen Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen.

Im Rahmen von IFRS werden Finanzgarantien als Verbesserungen der Kreditwürdigkeit betrachtet. Der eingegangene Finanzgarantievertrag ist kein integraler Bestandteil des Kreditportfolios. Daher werden die dazugehörenden Gebühren nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes und die erwarteten Zahlungsströme nicht in die Bewertung der erwarteten Kreditverluste einbezogen.

Da die Finanzgarantie kein integraler Bestandteil des Kredits ist, hat ProCredit sich dazu entschieden, die erhaltenen Garantien als einen Anspruch auf Rückerstattung des Kreditverlustes zu buchen. Daher wird ein Vermögenswert angesetzt, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Kreditverlust durch den Garantiegeber beglichen wird. In allen anderen Fällen ist die Finanzgarantie eine außerbilanzielle Position und wird nicht als Vermögenswert ausgewiesen. Gebühren für außerbilanzielle Positionen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung als Teil des Provisionsaufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebührennachlässe werden von Beginn des Vertrags an als Gebühreneinnahmen erfasst.

## **EU-SEC1:** Verbriefungspositionen im Anlagebuch

STS   Nicht-STS   davon Übertragung eines   STS   Nicht-STS   STS   Nicht-STS   Nicht-ST			а	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0
Verbriefung   Verbriefung   Verbriefung   Verbriefung   Verbriefung   Verbriefung   SIS   Nicht-SIS   Nicht-SIS   Nicht-SIS   Nicht-SIS   SIS   Nicht-SIS   Nich					Instit	ut tritt als	<b>Originator</b>	auf			Institut tr	ritt als Sponsor a	uf		Institut tı	ritt als Anleger au	ıf
STS   STS																	Zwischen- summe
SRT   SRT   SRT   Risikos (SRT)			5	STS	Nich	t-STS		davon Übertra-		STS	Nicht-			STS	Nicht-		
2       Mengengeschäft (insgesamt)       -								signifikanten			STS				STS		
(insgesamt)         3       Hypothekenkredite für Wohnimmobilien         4       Kreditkarten         5       Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft         6       Wiederverbriefung         7       Großkundenkredite Growing Growi	_1_	Gesamtrisikoposition		_	_	-	36	36	36	_	-		-	_	_		
Wohnimmobilien           4         Kreditkarten         -	2		_	_	-	-	36	36	36	-	-	-	-	-	-	-	
5       Sonstige Risikopositio- nen aus dem Mengengeschäft       -	3		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nen aus dem Mengengeschäft       6     Wiederverbriefung     -	4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	5	nen aus dem Mengen-	-	-	-	-	36	36	36	-	-	-	-	-	-	-	-
(insgesamt)	6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Kredite an Unterneh	8	Kredite an Unterneh- men	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	9		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderun	10		-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Sonstige	11		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	12	Wiederverbriefung	-	-	-	-		-	-		-		-	-	-		-

# EU-SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

		a	Ь	С	d	е	f	g	h	i	j	k		m	n	0	EU-p	EU-q
		(nach Ri	Risik isikogewich	opositions tungsbänd		lbzügen)	(1	Risikoposit nach Regulie		z)	RWE	A (nach Regi	ulierungsan	satz)	Kapita	lanforderung	nach Obe	grenze
31.	12.2023	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 %	>100 % bis <1250	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC-ERBA (ein- schließlich	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC-ERBA (ein- schließlich	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC-ERBA (ein- schließlich	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
in	Лio. EUR			RW	% RW			IAA)				IAA)				IAA)		
1_	Gesamtrisikoposition			30					30				26		_		2	-6
2	Traditionelle Geschäfte							_	_						-			
3	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	_	-	-	-	-	_	-	-	_	-	-	-	-	-
5	davon STS	-	-	_	_	-	_	-	-	_	-	_	_	_	-	_	-	_
6	Großkundenkredite	-	-	_	_	-	_	-	-	_	-	_	_	_	-	_	-	_
7	davon STS	-	-	-	_	-	-	-	-	_	-	_	_	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	_	-	-	-	-	_	-	-	_	-	-	-	_	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	30	_	-	-	-	30	_	-	-	26	-	-	-	2	-6
10	Verbriefung	-	-	30	_	-	-	-	30	_	-	-	26	-	-	-	2	-6
11	Mengengeschäft	-	-	30	_	-	-	-	30	_	-	_	26	-	-	-	2	-6
12	Großkundenkredite	-	-	_	_	_	-	-	-	_	_	_	_	-	-	-	_	_
13	Wiederverbriefung	-	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

## EU-SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

		a	b	С	d	e	f	g	h	i	j	k	1	m	n	0	EU-p	EU-q
		Risikopo	sitionswerte dern	e (nach Ris (RW)/Abz		ungsbän-	Risikopos		(nach Reg atz)	ulierungs-	RWEA	(nach Reg	Julierungsa	nsatz)	Kapital	anforderun	g nach Obe	rgrenze
31.12.20 in Mio.		≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis < 1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	-	-		-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	
2	Traditionelle Geschäfte	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
3	Verbriefung	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
4	Mengengeschäft	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
5	davon STS	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
6	Großkundenkredite	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
7	davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
9	Synthetische Geschäfte	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	_	-	-	-	-	-	-	_	-	_	-	-	-	-	
13	Wiederverbriefung	_	_	_	-	-	_	-	_	_	_	_		-	-	-	_	

# EU-SEC5: Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

		a	Ь	С
		Vom Institut verbriefte Risikopo	ositionen – Institut tritt als Ori	ginator oder Sponsor auf
	_	Ausstehender Gesamtno	ominalbetrag	Gesamtbetrag der spezifischen
	2.2023 Iio. EUR		davon ausgefallene Risikopositionen	Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
1	Gesamtrisikoposition	333	_	_
2	Mengengeschäft (insgesamt)	333	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobi- lien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	_	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	333	-	-
6	Wiederverbriefung	-	_	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	_	-
8	Kredite an Unternehmen	-	_	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeim- mobilien	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-		-

### 7 MARKTRISIKEN

## 7.1 Fremdwährungsrisiko und Zinsänderungsrisiko

## EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

In dem nachfolgenden Abschnitt wird insbesondere das Fremdwährungsrisiko adressiert. Für weitere Ausführungen zum Zinsänderungsrisiko verweisen wir auf die darauf folgenden Angaben zu EU IRRBBA Zeilen a, b und c.

### Zeile a - Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für unsere ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute. Wir steuern Marktrisiken so, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst geringe Rolle spielen. Entsprechend unserer Risikostrategie dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden. Das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe werden, wie alle wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine gruppenangehörige Gesellschaft oder die Gruppe insgesamt Verluste aufgrund von Wechselkursschwankungen erleidet oder das Eigenkapital der Gruppe durch Währungsumrechnungseffekte vermindert wird.

Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und so zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Dies ist der Fall, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in der jeweiligen Fremdwährung nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Zur Minderung dieses Risikos sind wir bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition. Diese wird auf Bankebene begrenzt, überwacht und kontrolliert. Die ProCredit Banken gehen das Fremdwährungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken ein.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding in den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht den Euro als Landeswährung haben. Die meisten ProCredit Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den betreffenden Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Dies wird in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Ein Value at Risk auf die Schwankungen der Rücklage aus der Währungsumrechnung wird im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive der Gruppe bestimmt. Begleitet werden diese Schwankungen in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, Eigenkapitalinvestitionen in verschiedenen Währungen Währungspositionen werden monatlich ermittelt, überwacht und kontrolliert.

#### Zeile b – Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion

Auf Gruppenebene sind insbesondere die nachfolgenden Organisationseinheiten mit den Marktrisiken betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee sowie das Team Group Financial Risk Management. Dieses Team übt auch die Risikokontrollfunktion aus.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus für die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind.

### Zeile c – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Der monatliche Risikobericht zeigt die offenen Währungspositionen jeder ProCredit Bank und umfasst einen bankspezifischen Währungsrisikoindikator, der als Value at Risk ermittelt wird. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) die offenen Währungspositionen der Gruppe, die Veränderung aus der Rücklage der Währungsumrechnung sowie ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet. Ebenfalls umfassen die monatlichen Risikoberichte die Zinsstruktur der Bilanz der Banken wie auch die bankspezifischen Zinsrisikoindikatoren. Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, zusätzliche aufsichtliche Indikatoren sowie Sensitivitäten und Stressszenarien berichtet.

Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. –anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig Modellrisikopuffer eingesetzt.

#### EU IRRBBA: Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

## Zeile a – Beschreibung wie das IRRBB16 für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert ist

Als Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe wird das aktuelle und zukünftige Risiko einer negativen Wirkung zum einen auf den ökonomischen Wert des Eigenkapitals und zum anderen auf den Nettozinsertrag der ProCredit Gruppe definiert. Dies berücksichtigt, falls zutreffend, Marktwertänderungen, die sich aufgrund von Änderungen der Marktzinsen auf den zinssensitiven Positionen ergeben. Das Zinsänderungsrisiko umfasst insbesondere drei Komponenten, Gap-Risiko, Basisrisiko und Optionsrisiko. Das Gap-Risiko entsteht durch Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von zinssensitiven Positionen im Anlagebuch, die sich aus der Laufzeitstruktur ergeben. Das Basisrisiko entsteht aus der Wirkung von relativen Änderungen der Marktzinsen auf Positionen mit ähnlichen Laufzeiten, welche mit unterschiedlichen Zinsindizes bepreist sind. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionsderivaten oder aus den in den zinssensitiven Positionen eingebetteten optionalen Elementen, bei denen die Gruppe oder der\*die Kund\*in die Höhe oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern kann. Alle ProCredit Banken sind Nichthandelsbuchinstitute.

## Zeile b – Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Das Zinsänderungsrisiko der ProCredit Gruppe wird, wie alle wesentlichen Risiken, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert. Alle ProCredit Banken sind bestrebt, eine möglichst ausgewogene Struktur der Bilanz in Bezug auf Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva zu halten. Zudem sollten, wo möglich, die Referenzzinssätze auf der Aktivseite mit denen der Passivseite übereinstimmen. Die Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva sollen in allen Währungen so klein wie möglich gehalten

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Zinsrisiko im Anlagebuch (interest rate risk in the banking book, IRRBB)

werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Möglichkeiten, das Risiko mit Hilfe von Zinsderivaten zu steuern, vor allem in den Landeswährungen unserer Banken (mit Ausnahme von Euro und US-Dollar). Zinsderivate werden ausschließlich zur Absicherung eingesetzt.

Darüber hinaus wird die Auswirkung jeder möglichen Transaktion, die größer als 5 % der Eigenmittel der jeweiligen Bank ist, vorab auf das Zinsänderungsrisiko analysiert, um Konzentrationen zu vermeiden.

Wir haben Risikoindikatoren definiert, die sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht basieren, und entsprechende Limite sowie Frühwarnindikatoren eingesetzt.

Die verwendeten Risikomodelle werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie Benchmarking und Backtesting angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. –anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt. Zudem werden alle für das Zinsänderungsrisiko relevanten Prozesse (d.h. Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle) durch die Interne Revision regelmäßig überprüft.

Zeile c – Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, um unsere Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen

Die Messung, Überwachung, Begrenzung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos basiert sowohl auf einer barwertigen als auch einer Gewinn- und Verlustrechnungs- (GuV-) orientierten Sicht. Das Risiko wird regelmäßig (mindestens guartalsweise) gemessen.

Für die Berechnung des GuV-Effekts werden regelmäßig aktualisierte Annahmen der geplanten Geschäftsentwicklungen, sowie die Änderung der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente herangezogen.

Der Barwerteffekt wird im Verhältnis zu den Eigenmitteln limitiert und im Rahmen der Berechnung der Kapitalausstattung in der ökonomischen Perspektive jeder Bank bzw. der Gruppe berücksichtigt. Der GuV-Effekt wird im Verhältnis zu dem prognostizierten Nettozinsertrag limitiert.

Auf Bankebene werden im Rahmen der einheitlich gruppenweit umgesetzten Methodik beide Indikatoren anhand einer +/- Parallelverschiebung der Zinskurven ermittelt, wobei für jede Währung nur das Szenario in den Indikator eingeht, welches zu einem Verlust führt.

Auf Gruppenebene werden die Indikatoren mittels Value at Risk (VaR) Modellen für die Haltedauer eines Jahres auf Konfidenzniveaus von 99,9 % (Barwertänderung) bzw. 99 % (GuV-Effekt) ermittelt. Außerdem werden mindestens quartalsweise spezifische Stresstests und Sensitivitäten für die Barwertänderung durchgeführt.

Zeile d – Beschreibung der Zinsschock- bzw. Stressszenarien, die für die Abschätzung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinsertrags verwendet werden (falls zutreffend)

Auf Bankenebene wird die Höhe der Zinsschocks im Wesentlichen auf Basis einer historischen Analyse der entsprechenden Zinskurven ermittelt. Für beide Indikatoren werden Parallelverschiebungen der Zinskurven angenommen. Zudem werden für den Barwerteffekt weitere Szenarien berechnet, wobei auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurven angenommen werden.

Auf Gruppenebene erfolgt die Ermittlung des VaR mittels hypothetischen Zinsschockszenarien, die auf einer Analyse der historischen täglichen Entwicklung der Referenzkurven in den letzten zehn (Barwertänderung) bzw. sieben (GuV-Effekt) Jahren basieren. Die durchgeführten Stresstests umfassen eine Sensitivitätsanalyse (parallele und nicht-parallele Verschiebungen der Referenzkurven), ein historisches Szenario zur globalen

Finanzkrise, Szenarioanalysen (u.a. Annahmen zu Korrelationen zwischen den Zinsumfeldern der Länder unserer Geschäftstätigkeit) sowie fallbezogene bzw. ad-hoc Szenarien.

## Zeile e – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterangaben zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)

Für die Risikomessung gemäß unser Methodik werden zur Diskontierung der Cashflows modellierte länderspezifische risikofreie Zinskurven pro Währung eingesetzt, außer für Euro und US-Dollar, für die ein Multi-Kurven-Ansatz verwendet wird, der das Zinsumfeld in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit besser widerspiegelt. Außerdem wird für alle länderspezifischen Kurven, die bisher keine negativen Zinsen aufgewiesen haben, eine Zinsuntergrenze von Null eingesetzt.

Auf Gruppenebene wird zudem in der Ermittlung des Barwerteffekts ein vollständiger Verlust des Werts der automatischen Optionen (Floors) zum Berechnungsstichtag angenommen. Dieser Wert wird anhand des Bachelier-Modells ermittelt, das auch die mögliche Auswirkung eines negativen Zinsumfelds berücksichtigt.

## Zeile f – Eine ausführliche Beschreibung, wie wir das IRRBB absichern, sowie die damit verbundene Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)

Die Absicherung des Zinsänderungsrisikos in der ProCredit Gruppe erfolgt, wo möglich, mit Hilfe von Zinsderivaten, wodurch feste Zinssätze durch variable getauscht werden. Derzeit werden ausschließlich einzelne oder mehrere Kreditgeschäfte mit gleichen Tilgungsplänen abgesichert. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfolgt gemäß den Anforderungen des IFRS 9 "Financial Instruments". Bei Sicherungsbeziehungen ohne Hedge Accounting wird das Derivat zum Fair Value bewertet, nicht aber das Grundgeschäft. Für Sicherungsbeziehungen mit Hedge Accounting werden sowohl Derivat als auch Grundgeschäft zum Fair Value bzw. Hedge Fair Value bewertet, wodurch sich die Fair-Value-Änderungen gegenseitig ausgleichen.

## Zeile g – Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgröße in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)

Die Berechnung der aufsichtlichen Zinsszenarien wird gemäß den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durchgeführt. Dabei werden die Aktiva und Passiva gemäß den vertraglichen Bedingungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt, wodurch einzelne Verträge zu homogenen Gruppen aggregiert werden. Margen werden miteinbezogen. Der durchschnittliche Zinsanpassungstermin der zinstragenden Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung wird mittels der gleitenden Durchschnittsmethode bestimmt. Es wird keine Modellierung der vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten bzw. der vorzeitigen Kündigung von Kundeneinlagen angenommen. Für Szenarien, für die eine Abwärtsverschiebung angenommen wird, werden die im Rundschreiben 06/2019 (BA) vorgeschriebenen laufzeitspezifische Zinsuntergrenzen berücksichtigt. Zudem werden bei der Bestimmung der Frühwarnindikatoren, für die Währungen die nicht in Tabelle 1 des Rundschreibens 06/2019 (BA) aufgeführt sind, die in Kapitel 3.1 des genannten Rundschreibens angegebenen Schockobergrenzen verwendet.

## Zeile h – Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung

Aus den in der Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Szenarien, ergibt sich der maximale potenzielle Verlust des ökonomischen Werts im Szenario 1. Im Vergleich zum Vorjahr ist der maximale Verlust um ca. 7 Mio. EUR gestiegen. Dies wurde im Wesentlichen durch die Abwärtskorrektur der langfristigen Zinsen der Euro Referenzkurve getrieben, was zu einem höheren Wert der automatischen Optionen (Floors) und dadurch zu einem höheren potenziellen Wertverlust dieser Optionen im angenommenen Szenario geführt hat.

Die negative Änderung des Nettozinsertrags im Szenario 2 ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 15 Mio. EUR gestiegen, was auf ein weiteres Wachstum der liquiden Mittel im Jahr 2023 zurückzuführen ist, welche hauptsächlich sehr kurzfristig bei den Zentralbanken<sup>17</sup> angelegt wurden. Zudem erhöhten die steigenden kurzfristigen Zinsen über das Jahr, vor allem in Euro, das Verlustpotenzial im Zinsertrag.

## Zeile i – Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)

Der Nettozinsertrag wird als Differenz zwischen den Zinserträgen der zinstragenden Aktiva bzw. der Zinsausgaben der zinstragenden Passiva definiert. Für die Ermittlung der in Tabelle EU IRRBB1 dargestellten Änderungen werden Nettozinserträge unter einem Basis-Szenario (der erwartete Nettozinsertrag) sowie unter den aufsichtlichen Zinsschockszenarien ermittelt, von denen der Nettozinsertrag des Basis-Szenarios abgezogen wird. Die Nettozinserträge werden für eine zukünftige Periode von 12 Monaten ab dem Berichtstag ermittelt. Es wird eine stabile Bilanz ("constant balance sheet") angenommen, wobei die Margen der Wiederanlagen denen des Berichtstages entsprechen. Die Änderung der Nettozinserträge wird für den GuV-Effekt um die Änderung des Marktwertes der nach Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente ergänzt.

## Zeile (1)(2) – Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen

Zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten mit einer unbestimmten vertraglichen Zinsbindung werden gemäß länder- und währungsspezifischen historischen Analysen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Für diese ist der Zinsanpassungstermin pro Währung auf maximal vier Jahre begrenzt. Zum Jahresende 2023 betrug der gewichtete Durchschnitt dieser 11,4 Monate. Nicht zinstragende Sichteinlagen und Sparkonten werden nicht miteinbezogen.

EU	IRRBB	1: Zins	risiken	bei	Geschä	äften d	les Ai	nlage	buchs

		а	Ь	С	d
		Änderungen des wirtschaftlichen	Werts des Eigenkapitals	Änderungen der Nett	ozinserträge
	ichtliche Schockszenarien io. EUR	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärts- schock	-29	-22	59	46
2	Paralleler Abwärtsschock	34	17	-55	-40
3	Steepener-Schock	-17	-14	-	-
4	Flattener-Schock	2	1	-	_
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-14	-11	-	-
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	2	-7	-	-

### **7.2** Marktrisiko beim Standardansatz

Im Bereich der Marktrisiken werden nach der CRR Fremdwährungsrisiken (Artikel 351 ff. CRR), Warenpositionsrisiken (Artikel 355 ff. CRR) und Handelsbuchrisiken – Aktiennettopositionen und Zinsnettopositionen (Artikel 326 ff. CRR) – berücksichtigt.

Alle Institute der ProCredit Gruppe sind als Nichthandelsbuchinstitute eingestuft, zudem geht die ProCredit Gruppe keine Rohwarenrisiken ein, so dass bezüglich der Marktrisikopositionen nur die Eigenmittelunterlegung für das Fremdwährungsrisiko zu ermitteln ist.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Die Zentralbanken werden von uns als Kontrahenten mit dem geringsten Ausfallrisiko betrachtet.

## EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

		a
31.12.2	2023	Risikogewichtete Positionsbeträge
in Mio.	EUR	(RWEAs)
Outrig	ht-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	
3	Fremdwährungsrisiko	666
4	Warenpositionsrisiko	
Option	en	
5	Vereinfachter Ansatz	<u> </u>
6	Delta-Plus-Ansatz	
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	
9	Gesamtsumme	666

## 8 LIQUIDITÄTSRISIKEN

## 8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

#### EU LIQA: Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

### Zeile a – Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Banken und der Gruppe ab, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe wird aus zwei Perspektiven betrachtet: aus der Sicht jeder ProCredit Bank und aus der Sicht der konsolidierten Gruppe. Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht in erster Linie auf Ebene der einzelnen Tochterbanken und wird dort gesteuert. Der Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe ist teilweise eingeschränkt, da in einigen Ländern unserer Geschäftstätigkeit aufsichtsrechtliche Beschränkungen für Engagements gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Darüber hinaus sind die meisten der Landeswährungen im Ausland nicht frei handelbar. Daher sind die meisten Liquiditätsrisikoindikatoren aus Bankperspektive zu betrachten. Bei der Bewertung des Liquiditätsrisikos der Gruppe wird jede ProCredit Bank separat bewertet.

In Anbetracht unserer konservativen Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität. Diese Liquidität wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu höheren Kosten beschafft werden können. Dieses Risiko besteht sowohl auf Ebene der ProCredit Gruppe als auch der ProCredit Holding. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Einlagen refinanzieren, wobei der Fokus des Einlagengeschäfts auf der Zielgruppe der Geschäftskund\*innen und Privatkund\*innen/Sparer\*innen liegt. Ergänzt wird dies durch Kredite von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs).

Siehe auch Kapitel 3, EU OVA Zeile a sowie die nachfolgenden Einträge.

## Zeile b – Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)

Auf Gruppenebene sind die nachfolgenden Organisationseinheiten mit dem Liquiditätsrisiko betraut: der Vorstand der ProCredit Holding, das Group Risk Management Committee, das Group ALCO, das Group and PCH Model Committee, sowie das Team Group Financial Risk Management.

Alle Richtlinien und Modelle unterliegen der Genehmigung des Vorstands der ProCredit Holding, des Group Risk Management Committees oder des Group and PCH Model Committees. Das Group Risk Management Committee überwacht das Liquiditätsrisiko auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene anhand von Frühwarnindikatoren, Liquiditätsrisikoindikatoren und Stresstestergebnissen, und legt notwendige Maßnahmen fest. Das Group ALCO ist für die wesentlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement der Gruppe zuständig. Die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe werden vom Group ALCO koordiniert, um die Liquidität innerhalb der Gruppe möglichst effizient zu nutzen. Group Financial Risk Management ist für die Bereitstellung, Einhaltung und Überarbeitung der Standards, Richtlinien und

Quantifizierungsmodelle für das Liquiditätsrisikomanagement sowie für die Überwachung der Liquiditätslage und die Berichterstattung auf Gruppenebene verantwortlich.

Auf Bankebene sind die beteiligten Organe insbesondere der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Risikomanagementausschuss, das ALCO und die Risikomanagementabteilung. Diese haben ähnliche Aufgaben und Zuständigkeiten wie die zuvor genannten Organisationseinheiten auf Gruppenebene, mit spezifischem Fokus auf die jeweilige ProCredit Bank, wenngleich die Tätigkeiten grundsätzlich operativer sind. Sie sind für die laufende Überwachung der Liquiditätsrisikosituation der Einzelinstitute, die Einhaltung sowohl der der gruppeninternen also auch nationalen regulatorischen Anforderungen Liquiditätsberichterstattung, einschließlich der täglichen Berichterstattung an die ProCredit Holding, zuständig. Die Liquidität wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und sowohl vom Risikomanagement, ALCO und Risikoausschuss, als auch monatlich vom Group ALCO und Group Risk Management Committee überwacht.

## Zeile c – Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe.

Das Liquiditätsrisikomanagement beruht, neben den jeweiligen nationalen regulatorischen Anforderungen, auf einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, siehe auch die Ausführungen zu EU LIQA Zeilen a und b.

Innerhalb der jeweils aufsichtsrechtlich erlaubten Grenzen halten die ProCredit Institute ihre Liquidität in Euro und US-Dollar bei der ProCredit Bank in Deutschland. Diese steuert die Liquiditätsflüsse innerhalb der Gruppe in diesen Währungen zentral. Zwischen allen anderen ProCredit Banken untereinander sind die Liquiditätsflüsse sehr stark begrenzt. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland stellen den ProCredit Banken kurzfristige und langfristige Kredite (vorwiegend in Euro oder US-Dollar) zur Verfügung.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem durch die LCR gemessen. Die LCR auf Einzelinstitutsebene ist für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene. Durch Liquiditätstransferbeschränkungen, vor allem basierend auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit, wird ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken bei der Konsolidierung der LCR nicht eingerechnet. Die gewichteten Durchschnittswerte über vier Quartale des Geschäftsjahres 2023 sind der Tabelle EU LIQ1 zu entnehmen.

Zusätzlich wird die Liquidität durch Gruppen-Stresstests gesteuert, die die Liquiditätslage der einzelnen Banken berücksichtigen. Die Mehrheit der Liquiditätsrisikoindikatoren werden aber auf Einzelinstitutsebene überwacht und nicht konsolidiert.

### Zeile d – Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Wir bewerten das kurzfristige Liquiditätsrisiko der ProCredit Banken in jeder wesentlichen Währung unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko mithilfe zahlreicher Indikatoren. Dazu gehört sowohl ein 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI) und der Überlebenshorizont (Survival Period), als auch die durch die CRR vorgegebene Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Der SLI misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität bezüglich der erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Der Überlebenshorizont ist der Zeitraum, in dem die Banken trotz reduziertem Liquiditätszufluss und erhöhtem Liquiditätsabfluss allen Forderungen nachkommen können. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen in den ProCredit Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob wir über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Auf Gruppenebene wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko vor allem auf Basis der LCR gemessen. Dabei werden die Liquiditätstransferbeschränkungen innerhalb der Gruppe berücksichtigt (siehe auch Zeile c).

Die verwendeten Modelle für die Berechnung der internen Indikatoren und Stresstests werden einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. –anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und mehrerer Kennzahlen. Dazu gehört auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Darüber hinaus wird das Refinanzierungskostenrisiko im Rahmen des Stresstestings in der ökonomischen Perspektive (mindestens quartalsweise) quantifiziert und berichtet.

Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Eine wichtige Kennzahl zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren (Anteil der Interbankverbindlichkeiten und der Overnight-Verbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten) begrenzt.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine tägliche Liquiditätsübersicht, einen wöchentlichen ALCO-Bericht sowie eine monatliche und vierteljährliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committe überwacht.

Jede ProCredit Bank erstellt eine tägliche Liquiditätsübersicht, die einen Überblick über die kurzfristigen Liquiditätszuflüsse und -abflüsse, sowie die Kernliquiditätsrisikoindikatoren gibt und stellt diesen der ProCredit Holding bereit. Group Financial Risk Management überwacht täglich die Indikatoren und legt wöchentlich dem Group ALCO eine Zusammenfassung vor. Zudem überwacht die ProCredit Holding die eigene Liquiditätsreserve, die (geplanten) Zu- und Abflüsse der Liquidität, und berichtet wöchentlich an das Group ALCO.

Monatlich bereiten alle Institute umfangreiche Risikoberichte vor, die neben den täglich überwachten Indikatoren weitere quantitative und qualitative Informationen beinhalten. Dies umfasst z.B. die Liquiditätspositionen, die Stresstestergebnisse, die nationalen regulatorischen Indikatoren und die Einschätzungen der Liquiditätslage. Zudem wird die Gesamtliquiditätsrisikolage jeder Bank durch ein System, das alle wichtigen Indikatoren umfasst, eingeschätzt. Die monatliche Berichterstattung an das Group Risk Management Committee erfolgt durch Group Financial Risk Management anhand der Berichte der Einzelinstitute, der Berechnung der gruppeninternen Indikatoren, sowie möglicher zusätzlicher Analysen und Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement.

Ein Überblick über die Liquiditätslage der Banken und der Gruppe wird auch vierteljährlich dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding bereitgestellt.

Zeile e – Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gruppe entsteht vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken. Daher haben die meisten Liquiditätsindikatoren eine Bankperspektive und das Risiko wird entsprechend vorwiegend durch

die Banken gesteuert. Wir bewerten und überwachen das kurzfristige Liquiditätsrisiko in jeder wesentlichen Währung der ProCredit Banken mit Hilfe zahlreicher Indikatoren und Stresstests. Zudem werden auch Indikatoren und Stresstests auf konsolidierter Gruppenebene überwacht. Jedem Indikator wird sowohl eine Frühwarnschwelle als auch ein Limit zugeordnet. Mehrere Kernindikatoren der Banken werden täglich durch die jeweiligen Risikoabteilungen der Banken sowie durch das Group Financial Risk Management Team überwacht. Somit soll sichergestellt werden, dass etwaige Liquiditätsengpässe oder Verschlechterungen der Liquiditätslage frühzeitig erkannt und wenn nötig angemessene Maßnahmen umgesetzt werden können.

#### Zeile f – Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne

Jede Bank hat einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, würde die ProCredit Holding als "Kreditgeberin der letzten Instanz" einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppen-Stresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft. Darüber hinaus hat die ProCredit Holding zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt.

## Zeile g – Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Monatlich und ad hoc werden marktweite, institutseigene und kombinierte Stresstests durchgeführt. Jede ProCredit Bank soll auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können.

Zusätzlich werden zwei Gruppen-Stresstests durchgeführt, die die Angemessenheit der Liquiditätsreserve der ProCredit Holding bestimmen.

## Zeilen h/i – Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung sowie Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts

Die Liquiditätssituation der ProCredit Banken und der Gruppe blieb im Jahresverlauf angemessen und verbesserte sich sogar. Dies beruht vor allem auf einem starken Anstieg von Einlagen. Sowohl die ProCredit Gruppe als auch alle ProCredit Banken verfügten im Jahr 2023 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen. Zum Ende des Jahres haben alle Banken die Limite aller Liquiditätsrisikokennzahlen eingehalten. Im Laufe des Jahres wurden durch wenige ProCredit Banken Maßnahmen umgesetzt, um temporäre Limitüberschreitungen zu überkommen.

Die Entwicklungen der Liquiditätslage wurden im Jahr 2023 auf Basis der täglichen und monatlichen Liquiditätsrisikoberichterstattung, der regelmäßigen Kommunikation zwischen der ProCredit Holding und den Tochterbanken, sowie der Überwachung der regulatorischen Maßnahmen und der Markttendenzen überwacht und bewertet. Dementsprechend werden die angewendeten Modelle und Verfahren kontinuerlich geprüft und erweitert.

Trotz der insgesamt komfortablen Liquiditätsausstattung werden die Entwicklungen auf Gruppen- und Bankenebene weiterhin intensiv überwacht. Insbesondere aufgrund des Kriegs in der Ukraine wird die Liquiditätslage der ProCredit Bank in der Ukraine und weiterer ProCredit Banken in der Region täglich beobachtet und analysiert, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen und adressieren zu können. Die Liquidität der ProCredit Bank in der Ukraine hat sich in 2023 weiter erhöht, was vor allem auf eine Zunahme der Kund\*inneneinlagen und Rückzahlungen von Kund\*innenkrediten zurückzuführen ist.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die LCR 178 % (2022: 155 %) und die NSFR 158 % auf Gruppenebene und lagen damit angemessen über der regulatorischen Anforderung von 100 % und unserer intern definierten Frühwarnschwelle. Dies indiziert eine komfortable Liquiditätssituation und Refinanzierungsstruktur der Gruppe zum Jahresende 2023. Aufgrund der Verletzungen von Kreditbestimmungen der ProCredit Bank Ecuador hinsichtlich Kapitaladäquanzquote und durchschnittlicher Vermögensrendite werden

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (32,1 Mio. EUR) und Nachrangdarlehen (6,4 Mio. EUR) bei der Berechnung der Inidikatoren als kurzfristig klassifiziert. Eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht zu erwarten, bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses lagen entsprechende Verzichtsvereinbarungen vor.

Siehe auch EU OVA Zeile a in Kapitel 3.

## **EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR**

		а	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. EUR		Ungev	vichteter Gesan	ntwert (Durchs	chnitt)	Gewi	chteter Gesam	twert (Durchsc	hnitt)
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertig	e liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.445	1.360	1.259	1.182
Mittelabflü	sse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.407	4.211	4.064	3.979	369	349	334	327
3	Stabile Einlagen	1.121	1.117	1.111	1.093	56	56	56	55
4	Weniger stabile Einlagen	2.580	2.458	2.347	2.254	313	293	278	272
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.707	1.637	1.560	1.495	770	744	713	681
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	_		_	_	-	-	
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.703	1.631	1.550	1.480	766	738	705	674
8	Unbesicherte Schuldtitel	4	6	8	11	4	6	8	7
9	Besicherte großvolumige Finanzierung						_	_	
10	Zusätzliche Anforderungen	31	35	36	34	18	21	22	20
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	17	19	21	20	17	19	21	19
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-		_		_	-	_	
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	15	16	15	14	1	1	1	1
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	88	86	86	84	59	61	62	62
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.027	998	974	954	58	56	55	54
16	Gesamtmittelabflüsse					1.273	1.231	1.186	1.144
Mittelzuflüs	sse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	117	99	75	46	102	74	43	9
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	518	496	472	463	408	387	364	348
19	Sonstige Mittelzuflüsse	27	29	29	29	27	29	29	28
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					81	57	34	6
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	Gesamtmittelzuflüsse	661	624	576	538	456	432	401	378
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	_	-	_	-	-	
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	661	624	576	538	456	432	401	378
Bereinigter	Gesamtwert								
21	Liquiditätspuffer					1.445	1.360	1.259	1.182
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					817	799	785	766
23	Liquiditätsdeckungsquote					176,8523 %	170,2245 %	160,4408 %	154,3378 %

## EU LIQB: Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

## Zeilen a/b – Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR und der LCR im Zeitverlauf

Die LCR der Gruppe lag im Laufe des Geschäftsjahres zwischen 163 % (Januar 2023) und 193 % (August 2023). Im Laufe des Jahres sind der Liquiditätspuffer, sowie die angenommenen Mittelabflüsse gestiegen, was vor allem auf einem starken Anstieg von Kund\*inneneinlagen in allen Banken zurückzuführen ist.

#### Zeile c – Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Ende Dezember 2023 bildeten Einlagen mit 7.254,2 Mio. EUR die größte Finanzierungsquelle. Davon werden ungefähr 70 % gemäß LCR-Definitionen als Einlagen von Privatkund\*innen klassifiziert. An zweiter Stelle folgten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 1.127,7 Mio. EUR.

Dies zeigt den hohen Diversifikationsgrad der Verbindlichkeiten. Dementsprechend sind die potenziellen Konzentrationsrisiken auf einem niedrigen und akzeptablen Niveau.

### Zeile d – Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

In Anbetracht unserer Anlagepolitik besteht unser Liquiditätspuffer ausschließlich aus Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität, d.h. Aktiva der Stufe 1. Diese Liquidität (mit Ausnahme der Mindestreserven) wird überwiegend auf täglich verfügbaren Konten bei den Zentralbanken und in hochliquiden Wertpapieren gehalten. Es wird für jede wesentliche Währung separat gemessen, ob der gehaltene LCR-Liquiditätspuffer ausreichend ist, um die Nettomittelabflüsse zu decken.

Die Zuflüsse resultieren überwiegend aus Rückzahlungen von Kreditengagements und dem Halten eines Teils der Liquiditätsreserven auf Konten bei gruppenexternen Banken.

#### Zeile e – Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die ProCredit Gruppe verfügt über ein sehr begrenztes Volumen an Derivaten, so dass Abflüsse und mögliche Besicherungsaufforderungen nicht wesentlich sind.

#### Zeile f – Währungsinkongruenz in der LCR

In fast allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit werden die Bankgeschäfte sowohl in einer nationalen Währung, als auch in Euro und US-Dollar durchgeführt. Da das Liquiditätsrisiko der Gruppe vorwiegend auf Ebene der einzelnen Tochterbanken entsteht, wird die Währungskongruenz des Liquiditätspuffers vor allem auf Bankenebene gesteuert. Zudem limitieren die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen und die nicht freie Handelbarkeit der nationalen Währungen die Übertragbarkeit der Liquidität innerhalb der Gruppe.

## Zeile g – Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Ein erheblicher Teil des Liquiditätspuffers der Banken wird bei der Konsolidierung der LCR wegen der Liquiditätstransferbeschränkungen nicht berücksichtigt. Dies basiert vor allem auf nationalen regulatorischen Anforderungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Deswegen ist die LCR auf Einzelinstitutsebene für die Mehrheit der ProCredit Banken wesentlich höher als die konsolidierte LCR auf Gruppenebene.

Die folgenden Tabellen zeigen vier Datensätze zur strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) während des Geschäftsjahres 2023.

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2023

		a	b	<u> </u>	d	e
			3	t nach Restlaufzeit		Gewichteter
in Mio.	EUR	Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
Posten	der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	924			95	1.019
2	Eigenmittel	924			95	1.019
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		4.495	226	189	4.495
5	Stabile Einlagen		1.149			1.091
6	Weniger stabile Einlagen		3.346	226	189	3.403
7	Großvolumige Finanzierung:		2.282	262	906	1.970
-8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.282	262	906	1.970
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	100	29	38	52
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstru- mente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthal- ten sind		100	29	38	52
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.535
Posten	der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)	0				
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belas-		-	-	-	-
15a	tete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finan- zinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.576	1.281	3.531	4.339
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäf- te mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäf- te mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		243	6	8	36
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Ge- schäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.208	1.197	3.033	4.266
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II				-	_
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		85	75	474	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II			_	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		40	4	16	37
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		999	17	235	371
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0	0
29	NSFR für Derivateaktiva				1	1
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				1	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		997	17	235	370
32	Außerbilanzielle Posten		1.119	0	0	58
33	RSF insgesamt					4.767
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					158,0599 %

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2023

		a	b	С	d	e
			ngewichteter Wer	t nach Restlaufzeit		Gewichteter
in Mio	. EUR	Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
Posten	der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
_1	Kapitalposten und -instrumente	943			74	1.018
2	Eigenmittel	943			74	1.018
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		4.308	206	167	4.284
5	Stabile Einlagen		1.096			1.041
6	Weniger stabile Einlagen		3.212	206	167	3.243
7	Großvolumige Finanzierung:		2.213	249	1.020	2.036
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.213	249	1.020	2.036
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	84	14	31	38
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstru- mente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthal- ten sind		84	14	31	38
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					7.376
Posten	der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belas-		-	-	-	-
15a	tete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finan- zinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.681	1.209	3.512	4.331
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäf- te mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäf- te mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		261	7	7	36
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Ge- schäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.289	1.121	3.041	4.254
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		_		-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		88	73	448	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		43	7	16	41
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		982	16	227	376
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0	0
29	NSFR für Derivateaktiva				0	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				0	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		982	16	227	376
32	Außerbilanzielle Posten		1.057	0	0	54
33	RSF insgesamt					4.762
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					154,9016 %

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2023

		a	b	<u>c</u> t nach Restlaufzeit	d	e Gewichteter
		Keine Rest-	< 6 Monate	6 Monate bis	≥ 1 Jahr	Wert
in Mio	. EUR	laufzeit	< 0 ividilate	< 1 Jahr	2 1 Jann	
	der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	875			72	947
2	Eigenmittel	875			72	947
3	Sonstige Kapitalinstrumente				_	_
4	Privatkundeneinlagen		3.931	173	136	3.887
5	Stabile Einlagen		1.141		_	1.084
6	Weniger stabile Einlagen		2.790	173	136	2.803
7	Großvolumige Finanzierung:		2.154	233	1.074	2.029
8	Operative Einlagen		_		-	_
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.154	233	1.074	2.029
10	Interdependente Verbindlichkeiten		_		_	_
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	102	13	39	46
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstru- mente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthal- ten sind		102	13	39	46
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					6.909
Posten	der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					0
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belas-		-	-	-	-
15a	tete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finan- zinstituten gehalten werden					_
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.645	1.148	3.459	4.263
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäf- te mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und		201	6	8	31
20	Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1 222	1.002	2.002	4 102
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Ge- schäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.323	1.063	2.992	4.193
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II			_	_	_
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		90	68	441	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II					
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		30	10	19	38
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		927	14	252	406
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0	0
29	NSFR für Derivateaktiva				0	0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				0	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		927	14	252	406
32	Außerbilanzielle Posten		1.036	0	0	53
33	RSF insgesamt					4.722
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					146,3019 %

## EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2023

		a	b	<u> </u>	d	e
		Ur	ngewichteter Wer	t nach Restlaufzeit		Gewichteter
in Mio	. EUR	Keine Rest- laufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Wert
Posten	der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
_1	Kapitalposten und -instrumente	868			75	943
2	Eigenmittel	868			75	943
3	Sonstige Kapitalinstrumente				_	
4	Privatkundeneinlagen		3.789	183	132	3.762
5	Stabile Einlagen		1.114			1.058
6	Weniger stabile Einlagen		2.676	183	132	2.704
7	Großvolumige Finanzierung:		2.079	271	1.170	2.137
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.079	271	1.170	2.137
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	101	17	33	42
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstru- mente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthal- ten sind		101	17	33	42
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					6.883
Posten	der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					0
EU-	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belas-		-	-	-	-
15a	tete Vermögenswerte im Deckungspool					
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finan- zinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.595	1.136	3.404	4.191
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäf- te mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und		186	4	10	30
	Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert					
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Ka- pitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Ge- schäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.297	1.055	2.935	4.126
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		88	70	438	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-		_	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		24	7	22	35
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		937	16	244	398
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				0	0
29	NSFR für Derivateaktiva				1	1
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				1	0
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		935	16	244	397
32	Außerbilanzielle Posten		1.007	0	0	51
33	RSF insgesamt					4.641
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					148,3171 %
	· <del></del>					

#### **8.2** Belastete und unbelastete Vermögenswerte

#### EU AE4: Erklärende Angaben

### Zeile a – Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Zeile b – Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.

Die ProCredit Banken belasten Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanzieren. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 40 Mio. EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 0,4 % der Gesamtaktiva.

Gemäß den technischen Standards wurden die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2023 berechnet.

EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

			belasteter enswerte	belasteter	der Zeitwert Vermögens- erte	Buchwert u Vermöge		unbelaste	der Zeitwert ter Vermö- werte
31.12.20 in Mio.			davon: unbelas- tet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelas- tet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	49				9.199	506		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	4	_	4	_
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	622	419	622	419
050	davon: gedeckte Schuldverschrei- bungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: Verbriefungen	_	_	-	-		-	_	_
070	davon: von Staaten begeben	_	_	-	-	418	399	418	399
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	49	20	49	20
090	davon: von Nichtfinanzunterneh- men begeben	_		_					
120	Sonstige Vermögenswerte	49				8.573	87		

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

## EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

		Beizulegender Zeitwert	belasteter entgegenge-	Unbelastet		
		nommener Sicherheite bener eigener Sch	bener eigener Schuldverschreibungen		entgegengenommener arer Sicherheiten oder ng verfügbarer eigener hreibungen	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
31.12.2023 in Mio. EUR		010	030	040	060	
130	Vom offenlegenden Institut entgegenge- nommene Sicherheiten	-	-	-	-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen				_	
150	Eigenkapitalinstrumente	_	_	-	-	
160	Schuldverschreibungen	-			-	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		_	_	_	
180	davon: Verbriefungen					
190	davon: von Staaten begeben					
200	davon: von Finanzunternehmen begeben					
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen be- geben					
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit künd- baren Darlehen					
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten					
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschrei- bungen oder Verbriefungen	-		-		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen				_	
250	Summe der entgegengenommenen Sicher- heiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen	49	-			

Die Belastungsquellen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

## EU AE3: Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer ge- deckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
31.12.2023 in Mio. EUR	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	51	43

#### 9 OPERATIONELLES RISIKO

### EU ORA: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko<sup>18</sup>

### Zeile a – Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen (z. B. Ausfälle der Datenverarbeitungssysteme, Unterschlagung, menschliches Versagen, fehlerhafte Prozesse, strukturelle Schwächen, unzulängliche Überwachung) oder in Folge externer Ereignisse (z. B. kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, etc.) eintritt. Diese Definition berücksichtigt auch das Betrugsrisiko, IT-Risiko, Rechtsrisiko, Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko. Die Steuerung des operationellen Risikos zielt darauf ab, alle wesentlichen Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und ihre Wiederholung zu vermeiden. Das operationelle Risiko wird, wie alle wesentlichen Risiken der ProCredit Gruppe, mittels einer gruppenweit einheitlichen Strategie gesteuert.

Zu den wesentlichen Bestandteilen der Steuerung des operationellen Risikos gehört eine ausführliche Erfassung von Risikoereignissen aus operationellen Risiken. Hierzu wurde eine Schadensfalldatenbank entwickelt mit dem Ziel alle in der Gruppe identifizierten Risikoereignisse mit realisierten oder potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken zu erfassen, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Durch die einheitlich vorgegebene Struktur zur Dokumentation der Risikoereignisse wird sichergestellt, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen für die Geschäftsjahre 2021-2023 (Werte für 2023 berichtet bis zum 22. Januar 2024, Werte für 2022 berichtet bis zum 06. Februar 2023, Werte für 2021 berichtet bis zum 31. Januar 2022).

### Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen

in Mio. EUR	2023	2022	2021
Bruttoverlust	3.8	0.9	2.9
Aktueller Nettoverlust	0.6	0.8	2.2
Anzahl der Verlustfälle	203	205	202

Darüber hinaus werden jährlich gruppenweit Risikobeurteilungen durchgeführt. Im Unterschied zu der expost Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind diese eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und dienen zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollprozesse. Für die mit hohem Risiko identifizierten Bereiche werden Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt. Die beiden Steuerungselemente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Zudem wurden zentral für alle ProCredit Banken Frühwarnindikatoren definiert, um Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko zu ermitteln. Diese können durch die Tochterbanken ergänzt werden. Die Frühwarnindikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen oder wesentlich geänderten Produkte, Prozesse, Finanzinstrumente, IT-Systeme oder Organisationsstrukturen und/oder

<sup>18</sup> Die Zeilen e und d der Tabelle sind für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da ausschließlich der Standardansatz verwendet wird.

Geschäfte sowie Auslagerungsaktivitäten, um potenziell auftretende Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen. Dies gilt auch für Aktivitäten in neuen Märkten und Vertriebskanälen.

Auf Gruppenebene werden zudem (mindestens quartalsweise) ein Value at Risk der ökonomischen Perspektive, Sensitivitäten und Stressszenarien quantifiziert und berichtet. Das verwendete Risikomodell wird einer jährlichen unabhängigen Validierung unterzogen, wobei, unter anderem, Techniken wie das Benchmarking angewendet werden. Die Ergebnisse der Validierung, sowie alle wesentlichen Modelländerungen bzw. –anpassungen werden im Group and PCH Model Committee diskutiert und durch dieses bzw. den Vorstand der ProCredit Holding genehmigt und wenn nötig, Modellrisikopuffer eingesetzt.

Zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität aller schutzbedürftigen Informationen und informationsverarbeitenden IT-Systeme hat die Gruppe ausführliche Richtlinien und Standards definiert. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und der Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die ProCredit Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen jährlich eine Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität soll gewährleisten, dass diese Risiken von allen Mitarbeiter\*innen verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend der Prozessprioritäten zugeordnet werden können. Die IT-Dienstleisterin Quipu ist Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle gruppenangehörigen Unternehmen bezüglich ihrer IT-Software und Hardware.

Der Krieg in der Ukraine stellt ein zusätzliches Risiko aus Sicht des operationellen Risikos dar. Dank der getroffenen Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter\*innen und zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs waren wir im Stande, unsere Geschäftsaktivitäten kontinuierlich aufrechtzuerhalten und die Verfügbarkeit der IT-Systeme ohne Leistungseinbußen zu gewährleisten.

Zeile b – Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Es werden keine fortgeschrittenen Messansätze genutzt. Die ProCredit Gruppe stellt ferner sicher, dass die Anforderungen nach Artikel 312 Abs. 1 CRR i. V. m. Artikel 320 CRR und Artikel 74 und 85 CRD erfüllt sind.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und des Anrechnungsbetrages ist gemäß Artikel 317 Abs. 2 ff. CRR der Bruttoindikator (Bruttoerträge) zu ermitteln, hierbei ist der Dreijahresdurchschnitt der Bruttoerträge zu verwenden.

EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

		a	b	С	d	e
		Maßge	blicher Indikator		Eigenmittel-	Risikopositions-
Bankt	ätigkeiten	2020	2021	2022	anforderungen	betrag
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	272	301	358	41	508
3	Anwendung des Standardansatzes	272	301	358		
4	Anwendung des alternativen Standardan- satzes	-	-	_		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortge- schrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

#### 10 WEITERE WESENTLICHE RISIKEN

Weitere als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko, das Modellrisiko und die Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen.

Unter Geschäftsrisiko wird das Risiko einer verminderten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren verstanden. Diese umfassen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, plötzliche regulatorische Eingriffe oder nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Das Geschäftsrisiko wird durch einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorstand der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken begrenzt. Des Weiteren wirkt sich die gruppeneigene IT-Dienstleisterin Quipu GmbH mit seinen standardisierten Software-Produkten risikomindernd aus. Nicht zuletzt fördern unsere internen Weiterbildungsprogramme das hohe Kompetenzniveau unserer Manager\*innen und Mitarbeiter\*innen.

Unter Modellrisiko wird das Risiko verstanden, durch Modellierungsfehler bzw. nicht adäquat genutzte Modelle falsche Entscheidungsgrundlagen zu verwenden, und entsprechend mehr Risiken einzugehen als beabsichtigt. Die Grundprinzipien der Modellrisikosteuerung sind die Identifizierung und Vermeidung von Modellrisiken (z. B. durch die Verwendung marktüblicher Modelle) sowie die angemessene Berücksichtigung bekannter Modellrisiken (z. B. durch konservative Kalibrierung). Nicht bekannte und daher nicht mitigierbare Modellrisiken werden als inhärentes Risiko des Geschäftsmodells akzeptiert. Hinsichtlich der Governance im Rahmen der Modellrisikosteuerung werden u.a. Anforderungen zu Modellnutzung, Modellvalidierung und Modelländerungen festgelegt.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2023 enthalten.

## 11 VERGÜTUNG

## 11.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter\*innen und der Unternehmensgruppe sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln in Einklang mit unserer Geschäftsphilosophie. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Gesellschaften der ProCredit Gruppe vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Gesellschaft ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie (insbesondere auch unserer Risikokultur) und bietet für unsere Mitarbeiter\*innen keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter\*innen und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen verfügen sowie die Bereitschaft haben sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter\*innen, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte im Einklang mit der Zielsetzung und Strategie der Gruppe zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Beziehungen zwischen unseren Mitarbeiter\*innen und der Unternehmensgruppe
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird, um die Mitarbeiter\*innen zu motivieren, ihre Aufgaben gemäß dem Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeiter\*innen und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist in keinem Fall vertraglich garantiert und beschränkt. Für die Mehrheit der Mitarbeiter\*innen spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber\*innen vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber\*innen ihren Führungskräften zahlen.

In Übereinstimmung mit unserer Gruppenpolitik gegen Diskriminierung jeglicher Art spielt das Geschlecht bei unseren Beförderungs- oder Gehaltsentscheidungen keine Rolle. Es gibt keinen Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen in vergleichbaren Positionen.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir allen ProCredit Mitarbeiter\*innen eine umfassende Ausund Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die Möglichkeit der
Weiterbildung stellt einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter\*innen dar. Die Teilnahme an allgemeinen
und fachspezifischen Lehrgängen, die vorwiegend innerhalb der ProCredit Gruppe durchgeführt werden, wird
deswegen als wichtiger Bestandteil des beruflichen Werdegangs angesehen. Alle gruppenangehörigen
Unternehmen investieren beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für
Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten operativen Aufwands der Gruppe. Weitere
wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeiter\*innen und der ProCredit
Gruppe führen, sind: interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir
Führungspositionen überwiegend intern besetzen, eigenverantwortliches Handeln, ein anregendes,
professionelles Arbeitsklima sowie das Arbeiten in vielfältigen Teams.

## EU REMA: Vergütungspolitik19

#### Zeile a – Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.

Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch den Vorstand der ProCredit Holding AG überprüft und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG vorgestellt. Der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG hat gemäß den regulatorischen Vorgaben einen Vergütungskontrollausschuss gegründet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie für die Mitarbeiter\*innen der ProCredit Holding AG. Bis zum Rechtsformwechsel von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien in eine Aktiengesellschaft, welche am 27. September 2023 abgeschlossen wurde, hatte der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG einen Vergütungskontrollausschuss gegründet. Dieser hat den Aufsichtsrat bei einer angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands der ProCredit General Partner AG sowie für die Mitarbeiter\*innen der ProCredit Holding unterstützt. Auf Ebene des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG fanden zwei Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses vor dem Formwechsel statt. Nach dem Formwechsel fand eine Sitzung des Vergütungskontrollausschusses der auf Ebene des Aufsichtsrats der ProCredit Holding AG statt.

ProCredit beschäftigt im Zusammenhang mit der Vergütungspolitik und Überwachung keine externen Berater\*innen.

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Gesellschaft werden den Mitarbeiter\*innen transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten dem jeweiligen Aufsichtsrat jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von dem jeweiligen Vorstand oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der ProCredit Holding genehmigt. Der Vorstand kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeiter\*innen und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter\*innen auf die Gehaltstufen innerhalb der ProCredit Gesellschaften erfolgt ebenfalls jährlich auf Grundlage von ausführlichen Bewertungen der Mitarbeiter\*innen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Zu den Mitarbeiter\*innen innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Gesellschaften, der Aufsichtsrat, und die nachgelagerte Führungsebene sowie Mitarbeiter\*innen mit Managementverantwortung. Als Mitarbeiter\*innen, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Zweigstellenleiter\*innen sowie Leiter\*innen der folgenden Bereiche klassifiziert: Business, Privatkund\*innen, Unternehmensfunktionen wie Finanzen, HR, IT, Back Office und der unabhängigen Kontrollfunktionen wie Risikomanagement und Interne Revision. Wir stufen ungefähr 12 % der Mitarbeiter\*innen als Risikoträger\*innen ein.

## Zeile b – Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems ist für alle Mitarbeiter\*innen, unabhängig vom Status als identifizierte\*r Risikoträger\*in, identisch. Die Vergütungspolitik der ProCredit Gruppe wird von dem Vorstand der ProCredit Holding definiert und jährlich überprüft. Sie wird ebenfalls jährlich dem Aufsichtsrat der

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Zeilen i und j sind für ProCredit nicht relevant.

ProCredit Holding vorgestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 gab keine wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem im Vergleich zum Vorjahr.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter\*innen für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen.

Die gruppenangehörigen Unternehmen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter\*innen und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem feste Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der Stufen im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter\*innen den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion, Verantwortung und Leistung der Mitarbeiter\*innen.

Die Vergütung der Mitarbeiter\*innen der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter\*innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Da wir ein festes monatliches Gehalt ohne zurückbehaltene Vergütungsbestandteile für die Zukunft nutzen, verwenden wir auch keine Ex-ante- oder Ex-post-Risikoanpassungen bei unserer Vergütung. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter\*innen schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Die Gehälter (sowie deren jährliche Überprüfung) werden von der jeweiligen verantwortlichen Abteilungsleitung basierend auf dem Gehaltsschema vorgeschlagen. Sie werden vom Personalausschuss, dem Vertreter der Geschäfts-, Risiko- und Managementebene angehören, oder vom gesamten Vorstand genehmigt. Somit wird auch sichergestellt, dass Mitarbeiter\*innen in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden.

Abfindungszahlungen werden generell in Übereinstimmung mit den lokalen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt und berücksichtigen die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter\*innen.

## Zeilen c/d/e/f/g/h – Zu den nicht vertraglich zugesicherten variablen Vergütungsbestandteilen

Variable Vergütungsanteile sind vertraglich nicht zugesichert. Sie können dann gewährt werden, wenn Mitarbeiter\*innen besonders überzeugende Leistungen während eines Geschäftsjahres erbracht haben. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeiter\*innen, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter\*innen, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kund\*innen, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien. Grundsätzlich sind diese mit der Leistung der einzelnen Mitarbeiter\*innen verknüpft und hängen nicht vom Ergebnis des Unternehmens ab. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Gesellschaft auf Basis der Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum und nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Die gewährte variable Vergütung beschränkt sich auf monetäre Vergütung. Darüber hinaus können variable Vergütungsbestandteile zum Kauf von Aktien der ProCredit Holding AG genutzt werden. Diese Aktien müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Ein Verhältnis dieser Vergütungsarten wurde aufgrund des geringen Umfangs nicht festgelegt.

Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus. Wir sind der Meinung, dass die beste Absicherung gegen risikofreudiges Verhalten jetzt und in Zukunft die Konzentration auf eine feste Vergütung ohne vertraglich festgelegte variable Komponenten ist.

Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung ist für die nicht vertraglich zugesicherte variable Vergütung eine Obergrenze von 25 % der festen Vergütung festgelegt worden. Einzelne Ausnahmen von dieser Regel können von dem Vorstand der ProCredit Holding genehmigt werden.

Grundsätzlich gibt es innerhalb der ProCredit keine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen. Es erfolgt keine nachträgliche Anpassung der variablen Vergütungsbestandteile und es besteht keine Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter\*innen, weshalb auch keine Maßnahmen hierfür definiert wurden.

Variable Vergütungsbestandteile für die Mitglieder der Geschäftsführung/des Vorstands werden, wie bei allen Mitarbeiter\*innen, nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. In 2023 entsprach die variable Vergütung aller Mitarbeiter 1 % des gesamten ausgezahlten Gehalts.

Die ProCredit Gesellschaften beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter\*innen, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige gruppenangehörige Unternehmen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.

## **11.2 Vergütung 2023**

## EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			а	b	c	d
31.12.20			Leitungsorgan – Aufsichtsfunkti-	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mit- glieder der	Sonstige identi- fizierte Mitarbei-
in Mio. I			on		Geschäftsleitung	ter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	24	41		382
2		Feste Vergütung insgesamt	1	7		19
3		davon: monetäre Vergütung	1	7		19
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		davon: Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen		0		
5		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk- same Instrumente				
EU-5x		davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	_
9	Variable	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	42
10	Vergütung	Variable Vergütung insgesamt	_			0
11		davon: monetäre Vergütung				0
12		davon: zurückbehalten				_
EU- 13a		davon: Anteile oder gleichwertige Betei- ligungen	-	-	-	-
EU- 14a		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU- 13b		davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirk- same Instrumente	-	-	-	-
EU- 14b		davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		davon: andere Instrumente				_
EU-14y		davon: zurückbehalten				
15		davon: sonstige Positionen				-
16		davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesa	mt (2 + 10)	1	7		19

# EU REM2: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	С	d
31.12.2 in Mio.		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identi- fizierte Mitarbeiter
Garant	ierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-		
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-		
3	davon: während des Geschäftsjahres aus- gezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszah- lungen angerechnet wird		-		
	früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, hrend des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		-		
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	_	_
Währei	nd des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Ab- findungen – Anzahl der identifizierten Mit- arbeiter	- 1	1	-	3
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	0		0
8	davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlt	-	0	-	0
9	davon: zurückbehalten	-	-		
10	davon: während des Geschäftsjahres ge- zahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerech- net werden	-	-	-	_
11	davon: höchste Abfindung, die einer einzi- gen Person gewährt wurde	-	0	-	0

## EU REM3: Zurückbehaltene Vergütung

	а	b	С	d	e	f	EU - g	EU - h
31.12.2023 in Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leis- tungsperioden gewährten, zurück- behaltenen Vergü- tungen	davon: im Geschäfts- jahr zu beziehen	nachfolgen- den Ge-	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergü- tungen vorgenom- men wurden	Höhe von Leistungs- anpassungen, die im Ge- schäftsjahr bei zurückbe- haltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperio- den zu beziehenden Vergü- tungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wer- tänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	gewährten, zurück- behaltenen Vergü- tungen, die im	Gesamthöhe der für frühere Leistungspe- rioden gewährten und zurückbehalte- nen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unter- liegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung								
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	_	-	_	-	-	-	-	
2 Monetäre Vergütung		-	_	_	-	_	_	
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-	-	_				
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwerti- ge nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	_		-	-
5 Sonstige Instrumente		-	-		-		-	-
6 Sonstige Formen		-						
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion		-						
8 Monetäre Vergütung		-						
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		-						
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-	_					
11 Sonstige Instrumente		-						
12 Sonstige Formen		0						
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung		-						
14 Monetäre Vergütung		_						
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		_						
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-					
17 Sonstige Instrumente		-						
18 Sonstige Formen		-						
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter		_						
20 Monetäre Vergütung		_						
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		-	_					
23 Sonstige Instrumente		-	_	_	-		-	
24 Sonstige Formen		-						
25 Gesamtbetrag		-					-	

## EU REM4: Vergutungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
_ 1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	<u> </u>
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	
х	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

# EU REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	С	d	e	f	g	h	i	j
		Ve	ergütung Lei	tungsorgan			Geschät	ftsfelder			
	12.2023 Mio. EUR	Leitungs- organ – Aufsichts- funktion	Leitungs- organ – Leitungs- funktion	Gesamt- summe Leitungs- organ	Invest- ment Banking	Retail Banking	Vermö- gens- ver- waltung	Unter- nehmens- funk- tionen	Unab- hängige interne Kontroll- funk- tionen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1	Gesamtanzahl der iden- tifizierten Mitarbeiter								tionen		448
2	davon: Mitglieder des Leitungsorgans	24	41	65							
3	davon: sonstige Mit- glieder der Geschäftslei- tung				-	17	-	14	10	-	
4	davon: sonstige identifi- zierte Mitarbeiter				-	126	-	132	55	28	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbei- ter	1	7	7	-	6	-	7	3	2	
6	davon: variable Vergü- tung	-	-	-	-	0	-	0	0	0	
7	davon: feste Vergütung	1	7	7	-	6	-	7	3	2	

## Gesamtvergütung 2023

 31.12.2023
 Betrag
 Anzahl der Mitarbeiter

 Gesamt
 79
 3.851

 davon gesamte fixe Vergütung
 79
 3.851

 davon gesamte variable Vergütung
 0
 149

## ANHANG I – TABELLE EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

ProCredit Holding AG, Deutschla	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland	Emittent	
k	k.A.	ISIN DE0006223407 / WKN 622340	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	!
Priv	Privat	Öffentlich	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	!a
Deutsches Red k	Deutsches Recht k.A.	Deutsches Recht k.A.	Für das Instrument geltendes Recht  Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder  Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	la
Ergänzungskapi	Ergänzungskapital	Hartes Kernkapital	Aufsichtsrechtliche Behandlung Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	1
Ergänzungskapi Einzel- und (teil)konsolidierte Ba	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Hartes Kernkapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	der CRR-Übergangsregelungen CRR-Regelungen nach der Übergangszeit Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und	5
	Nachrangige Schuldverschreibung (Art.	Stammaktien	(teil)konsolidierter Basis Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	,
63 bis 65 CF 7.2 Mio. E	2,0 Mio. EUR	294,5 Mio. EUR	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder	B
7,2 IVIIO. E	2,0 WIIO. LUN	294,9 WIIU. EUN	berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1
Emissionswährung 8,0 Mio. US Währung für Meldepflicht EUR : Mio. E	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 294,5 Mio. EUR	Nennwert des Instruments	)
100	100%	Diverse	Ausgabepreis	U-9a
Passinum fortasführ	Passivum – fortgeführter	k.A.	Tilgungspreis  Rechnungslegungsklassifikation	U-9b 0
Passivum – fortgeführ Einstandsw 30.06.20	Passivum – fortgerunrter Einstandswert 30.06.2015	Aktienkapital Diverse	Ursprüngliches Ausgabedatum	1
Mit Verfalltern	Mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet oder mit Verfalltermin	2
30.06.202 Geändert auf 30.06.2033 31.03.20	30.06.2025; Geändert auf 30.06.2033 am 15.08.2023	Keine Fälligkeit	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	3
	Ja	Nein	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	4
30.06.2020 (ursprünglic Geändert auf 30.06.2028 : 31.03.202	30.06.2020 (ursprünglich); Geändert auf 30.06.2028 am 15.08.2023	k.A.	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	5
Kündigungsmöglichkeit Zusammenhang mit einem steuerlich	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen			
Frist von 30-60 Tagen mit vorherid	oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger			
	Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag			
Ab 30.06.2020 zu jed Zinszahlungstermin (ursprünglic	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich);	k.A.	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	6
Geändert am 31.03.2023 auf 30.06.2028 zu jed Zinszahlungstern	Geändert am 15.08.2023 auf ab 30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin			
			Coupons/Dividenden	
Varial 6-Monats Libor + 4,50	Variabel 6-Monats Libor + 4,50%	Variabel k.A.	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen  Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7 8
(ursprünglic Geändert am 31.03.2023 auf Monats Term SOFR + 6,30	(ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	λ	To make the construction of the construction o	Ü
No Zwinge	Nein Zwingend	Nein Gänzlich diskretionär	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	9 :U-20a
Zwinge	Zwingend	Gänzlich diskretionär	(zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	U-20b
No	Nein	Nein	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	!1
Nicht kumula	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ oder kumulativ	!2
Nicht wandelt k	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.	Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	!3 !4
	k.A.	k.A.	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	!5
k	k.A.	k.A.	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	!6
k	k.A.	k.A.	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	!7
k	k.A.	k.A.	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird  Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	19
No	Nein	Nein	wird Herabschreibungsmerkmale	10
k	k.A.	k.A.	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	1
k	k.A.	k.A.	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	12
k	k.A.	k.A.	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend  Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	13
k	k.A.	k.A.	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	14a
Rang Nicht nachrangige Verbindlichkeit	Rang 3 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Rang 1 Ergänzungskapital	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	U-34b 15
Ne	Nein	Nein	ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	16
	L.A.	k.A.	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	17
k	k.A.			

1	Merkmale Emittent	ProCredit Holding AG Deutschland	ProCredit Holding AG Deutschland	Instrument
2	Emittent Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	ProCredit Holding AG, Deutschland k.A.	ProCredit Holding AG, Deutschland k.A.	ProCredit Holding AG, Deutschland DE000A11QHV9
_	Kennung für Privatplatzierung)	KD U	KD II	525557774.110
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3 3a	Für das Instrument geltendes Recht  Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder	Deutsches Recht k.A.	Deutsches Recht k.A.	Deutsches Recht k.A.
Ja	Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	K.A.	K.A.	K.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
_	der CRR-Übergangsregelungen CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Evaänzunaskonital	Evaänzungskonital	Eugängungekonital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art.	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder	0,9 Mio. EUR	63 bis 65 CRR) 5,2 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR
_	berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)		5,2	-1
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 1,0 Mio. USD /	Emissionswährung 5,8 Mio. USD /	(Emissionswährung und Währung für
		Währung für Meldepflicht 0,9 Mio.	Währung für Meldepflicht 5,2 Mio.	Meldepflicht)
EU-9a	Augrahanyais	EUR 100%	100%	12,5 Mio. EUR 93%
EU-9b	Ausgabepreis Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter
		Einstandswert	Einstandswert	Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.04.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Mit Verfalltermin 30.06.2025;	Mit Verfalltermin 30.06.2025;	Mit Verfalltermin 30.04.2024
13	orsprunghener ramgkertstermin	Geändert auf 30.06.2033 am	Geändert auf 30.06.2033 am	30.04.2024
		31.03.2023	31.03.2023	
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine	30.06.2020 (ursprünglich);	30.06.2020 (ursprünglich);	k.A.;
	und Tilgungsbetrag	Geändert auf 30.06.2028 am	Geändert auf 30.06.2028 am	Kündigungsmöglichkeit im
		31.03.2023;	31.03.2023;	Zusammenhang mit einem steuerlichen
		Kündigungsmöglichkeit im	Kündigungsmöglichkeit im	oder regulatorischen Ereignis mit einer
		Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer	Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer	Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde;
		Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger	Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger	Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
		Zustimmung der Regulierungsbehörde;		
		Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem	Ab 30.06.2020 zu jedem	k.A.
		Zinszahlungstermin (ursprünglich);	Zinszahlungstermin (ursprünglich);	
		Geändert am 31.03.2023 auf ab	Geändert am 31.03.2023 auf ab	
		30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin	30.06.2028 zu jedem Zinszahlungstermin	
	Coupons/Dividenden	Zinszaniungsterniin	Zinszaniungstermin	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich);	6-Monats Libor + 4,50%	6,50%
		Geändert am 31.03.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	(ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	(zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	(in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	Nein	Nein	Nein
	Tilgungsanreizes			
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	k.A.	k.A.	k.A.
	Wiederzuschreibung			
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	ranghöhere Instrument nennen)  Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
27	Complementally Angels			
37 37a	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale  Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des	https://www.procredit-	https://www.procredit-	https://www.procredit-

	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	DE000A169M74	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	der CRR-Übergangsregelungen			
6	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit  Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Ergänzungskapital Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art.	
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,4 Mio. EUR	63 bis 65 CRR) 6,1 Mio. EUR	63 bis 65 CRR) 2,3 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 7,5 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 13,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	93%	94%	94%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter
	Harris and the Arrange Co.	Einstandswert	Einstandswert	Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum Unbefristet oder mit Verfalltermin	11.04.2014 Mit Verfalltermin	06.05.2016 Mit Verfalltermin	27.04.2016 Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.04.2024	06.05.2026	27.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja		Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger	oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Fest	Fest C 00%	Fest
18	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	6,50% Nein	6,00% Nein	6,00% Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25 26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33 34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.procredit- holding.com/investor-relations/reports- and-publications/disclosure-reports/	k.A.

tandala and Done Consults Halladiana A.C. Danetandala	Instrument	Instrument	Merkmale	Nr.
	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland	Emittent	1
k.A.	k.A.	DE000A2AAVP8	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	2
			Kennung für Privatplatzierung)	
Privat Pri es Recht Deutsches Re	Deutsches Recht	Privat  Deutsches Recht	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	2a
k.A.		k.A.	Für das Instrument geltendes Recht  Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder	3 3a
N.A.	N.A.	K.A.	Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja
			Aufsichtsrechtliche Behandlung	
ıskapital Ergänzungskapi	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	4
5 5	3 3	3 3	der CRR-Übergangsregelungen	
gskapital Ergänzungskapi	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	5
rte Basis Einzel- und (teil)konsolidierte Ba	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und	6
			(teil)konsolidierter Basis	
	Nachrangige Schuldverschreibung (Art.		Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	7
	63 bis 65 CRR)	63 bis 65 CRR)		
Mio. EUR 0,7 Mio. E	5,4 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder	8
			berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer	
io. USD / Emissionswährung 0,8 Mio. US	Emissionswährung 6,0 Mio. USD /	(Emissionswährung und Währung für	Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)  Nennwert des Instruments	9
-	Währung für Meldepflicht 5,4 Mio.	Meldepflicht) 15,0 Mio. EUR	Nemiwere des histraments	J
EUR E		wedepmenty 15,6 who. 25h		
100% 100		100%	Ausgabepreis	EU-9a
100% 100	100%	100%	Tilgungspreis	EU-9b
eführter Passivum – fortgeführ	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter	Rechnungslegungsklassifikation	10
ndswert Einstandsw	Einstandswert	Einstandswert		
04.2016 29.04.20	29.04.2016	25.05.2016	Ursprüngliches Ausgabedatum	11
	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Unbefristet oder mit Verfalltermin	12
	29.04.2026	25.05.2026	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13
	Geändert auf 30.06.2033 am	Geändert auf 25.05.2030 am		
	15.08.2023	27.03.2023		
Ja	Ja	Ja	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der	14
inglich); 29.04.2021 (ursprünglich	29.04.2021 (ursprünglich);	25.05.2021;	Aufsicht Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine	15
		Z5.U5.ZUZ1; Kündigungsmöglichkeit im	und Tilgungsbetrag	15
	Geändert auf 28.04.2028 am 15.08.2023;	Zusammenhang mit einem steuerlichen	und ingungsbetrag	
·	Kündigungsmöglichkeit im	oder regulatorischen Ereignis mit einer		
	Zusammenhang mit einem steuerlichen	Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger		
-	oder regulatorischen Ereignis mit einer	Zustimmung der Regulierungsbehörde;		
	Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger	Tilgungspreis: zum Nominalbetrag		
	Zustimmung der Regulierungsbehörde;	ingungspreis. zum Nommaioetrag		
	Tilgungspreis: zum Nominalbetrag			
aroctrag mgangspreis. 2am Nommarocc	mgangspreis. zam Nommaroetrag			
u jedem Ab 29.04.2021 zu jed	Ab 29.04.2021 zu jedem	Ab dem 25.05.2021 zu jedem	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	16
inglich); Zinszahlungstermin (ursprünglic	Zinszahlungstermin (ursprünglich);	Zinszahlungstermin		
023 auf Geändert am 31.03.2023	Geändert am 15.08.2023 auf			
04.2028; 28.04.202	28.04.2028;			
			Coupons/Dividenden	
	Variabel	Variabel	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	17
			Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	18
+ 4,50% 6-Monats Libor + 4,50	6-Monats Libor + 4,50%	6-Monats Euribor	Nonlinarcoupon una cewarger nererenzmuex	
+ 4,50% 6-Monats Libor + 4,50 inglich); (ursprünglich	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich);		Nonlinatedupori una ctwarger neterenzinaex	
+ 4,50% 6-Monats Libor + 4,5 inglich); (ursprünglic 3 auf 6- Geändert am 31.03.2023 auf	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6-	6-Monats Euribor	Nonlinatedupori una ciwanger nerecenzinaex	
+ 4,50%     6-Monats Libor + 4,5       inglich);     (ursprünglich)       3 auf 6-     Geändert am 31.03.2023 auf       + 6,30%     Monats Term SOFR + 6,3	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Euribor + 6,00%		10
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein	6-Monats Euribor + 6,00% Nein	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	19 FII-202
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Euribor + 6,00%	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	19 EU-20a
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	EU-20a
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein	6-Monats Euribor + 6,00% Nein	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend Zwingend	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	EU-20a EU-20b
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	EU-20a
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend Zwingend	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	EU-20a EU-20b
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	EU-20a EU-20b 21 22 23
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend Zwingend Nein	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	EU-20b 21 22
+ 4,50%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	6-Monats Euribor + 6,00% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	EU-20a EU-20b 21 22 23
+ 4,50%   6-Monats Libor + 4,50   (ursprünglich);   (ursprünglich)	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	EU-20a EU-20b 21 22 23 24
+ 4,50%   6-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich); 3 auf 6-   4,630%   Monats Term SOFR + 6,3   Nein   Nimgend   Zwinge   Zwinge   Zwinge   Nein   Nicht kumulativ   Nicht kumulat	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25
+ 4,50%   6-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-   Geändert am 31.03.2023 auf   6,30%   Monats Term SOFR + 6,3   Monats Term	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27
+ 4,50%   6-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-   Geändert am 31.03.2023 auf   6,30%   Monats Term SOFR + 6,3   Monats Term	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26
+ 4,50%   6-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-   Geändert am 31.03.2023 auf   6,30%   Monats Term SOFR + 6,3   Monats Term	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,50   (ursprünglich); and ich); and ich); and ich); and ich); and ich	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Barz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,50   (ursprünglich); and ich); and ich); and ich); and ich); and ich	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-   Geändert am 31.03.2023 auf   6,630%   Monats Term SOFR + 6,3   Monats Ter	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-   Geändert am 31.03.2023 auf + 6,30%   Monats Term SOFR + 6,3   Monats Term	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,50   (ursprünglich); and auf cheep ch	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige	EU-20a  EU-20b  21  22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   3 auf 6	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: anz oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige	EU-20a  EU-20b  21  22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   (ursprünglich);   (ursprünglich);   3 auf 6-	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   3 auf 6	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein  Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	EU-20a  EU-20b  21  22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34
+ 4,50% G-Monats Libor + 4,5 (ursprünglich); 3 auf 6- Geändert am 31.03.2023 auf 6- Noin Monats Term SOFR + 6,3 Mo	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungs: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	EU-20a  EU-20b  21  22 23 24  25 26 27 28  29 30 31 32 33 34 34a  EU-34b 35
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5   (ursprünglich);   3 auf 6	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	EU-20a  EU-20b  21  22  23  24  25  26  27  28  29  30  31  32  33  34  34a  EU-34b
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,50	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A. Nein k.A. Nein k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	EU-20a  EU-20b  21  22  23  24  25  26  27  28  29  30  31  32  33  34  34a  EU-34b  35
+ 4,50% G-Monats Libor + 4,5 (ursprünglich); 3 auf 6- Geändert am 31.03.2023 auf 6- Noin Monats Term SOFR + 6,3 Mo	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend  Zwingend  Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Sanz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungs: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	EU-20a  EU-20b  21  22 23 24  25 26 27 28  29 30 31 32 33 34 34a  EU-34b 35
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,50	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A. Nein k.A. Nein k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: Janz oder teilweise Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	EU-20a  EU-20b  21  22  23  24  25  26  27  28  29  30  31  32  33  34  34a  EU-34b  35
+ 4,50%   G-Monats Libor + 4,5 inglich);   Gerindent   Growth   G-Monats Libor + 4,5 inglich);   Gerindent   Growth   Gr	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 15.08.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Nein Nein Nein Nein Nicht kandlicher k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats Euribor + 6,00%  Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A. Nein k.A. Nein k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	EU-20a EU-20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 34a EU-34b 35 36

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	k.A.	k.A.	k.A.
2a	Kennung für Privatplatzierung) Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	der CRR-Übergangsregelungen CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer	5,4 Mio. EUR	2,0 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	Emissionswährung 6,0 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 5,4 Mio. EUR	Emissionswährung 2,3 Mio. USD / Währung für Meldepflicht 2,0 Mio. EUR	(Emissionswährung und Währung für Meldepflicht) 5,0 Mio. EUR
EU-9a EU-9b	Ausgabepreis Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter
		Einstandswert	Einstandswert	Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016	31.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Mit Verfalltermin 29.04.2026	Mit Verfalltermin 29.04.2026	Mit Verfalltermin 31.05.2026
13	orsprunghener ranngkenstermin	Geändert auf 29.04.2033 am 31.03.2023	Geändert auf 29.04.2033 am 31.03.2023	31.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	29.04.2021 (ursprünglich); Geändert auf 28.04.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	29.04.2021 (ursprünglich); Geändert auf 28.04.2028 am 31.03.2023; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag	31.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatorischen Ereignis mit einer Frist von 30-60 Tagen mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde; Tilgungspreis: zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 28.04.2028;	Ab 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 28.04.2028;	Ab 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden	20.04.2020,	20.04.2020,	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Libor + 4,50% (ursprünglich); Geändert am 31.03.2023 auf 6- Monats Term SOFR + 6,30%	6-Monats Euribor + 4,50%
19 EU-20a	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein 7wing and	Nein Zwingond	Nein Zwingend
	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend  (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)  Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Tilgungsanreizes	Nein	Nein	
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar  Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ  Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	k.A.	k.A.	k.A.
30	wird  Herabschreibungsmerkmale  Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nein k.A.	Nein k.A.	Nein k.A.
	-	k.A.	k.A.	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b 35	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	Rang 3 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Rang 3 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	Rang 3 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten
36	ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
27	Cagabananfalla Angaba wasa washwiftow 20: Mandows I	1 A	k.A.	
37 37a	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des	k.A. https://www.procredit-	https://www.procredit-	k.A. https://www.procredit-
	Instruments (Verweis)	holding.com/investor-relations/reports- and-publications/disclosure-reports/		holding.com/investor-relations/reports- and-publications/disclosure-reports/

Nr.	Merkmale	Instrument	Instrument	Instrument
1	Emittent	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland	ProCredit Holding AG, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-	k.A.	k.A.	k.A.
	Kennung für Privatplatzierung)	-		-
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	k.A.
-	Aufsichtsrechtliche Behandlung			0
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung	- Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
7	der CRR-Übergangsregelungen	Erganzungskapitai	Erganzungskapitar	Erganzungskapitai
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis	Einzel- und (teil)konsolidierte Basis
	(teil)konsolidierter Basis			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)	Nachrangige Schuldverschreibung (Art. 63 bis 65 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer	10,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR	13,6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	(Emissionswährung und Währung für	(Emissionswährung und Währung für	Emissionswährung 15,0 Mio. USD /
J	Neimwert des instruments	Meldepflicht) 10,0 Mio. EUR	Meldepflicht) 15,0 Mio. EUR	Währung für Meldepflicht 13,6 Mio. EUR
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter
		Einstandswert	Einstandswert	Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2023	30.03.2023	12.10.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.2033	20.03.2033	12.10.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der	Ja	Ja	Ja
	Aufsicht			
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine	Ab 30.11.2028;	Ab 15.06.2023;	Ab 12.10.2028;
	und Tilgungsbetrag	Freiwillige Vorauszahlung	Freiwillige Vorauszahlung unter der	Freiwillige Vorauszahlung
		vorbehaltlich der vorherigen	Voraussetzung, dass die erforderlichen	vorbehaltlich der vorherigen
		schriftlichen Zustimmung der	Genehmigungen vorliegen;	schriftlichen Zustimmung der
		Regulierungsbehörde gemäß Artikel	30 Tage im Voraus;	Regulierungsbehörde gemäß Artikel
		77 CRR innerhalb der Grenzen von	Regulatorisches/steuerliches Ereignis;	77 CRR innerhalb der Grenzen von
		Artikel 78 Absatz 1 CRR /	Vollständige oder teilweise	Artikel 78 Absatz 1 CRR /
		Steuertatbestand;	Rückzahlung	Steuertatbestand;
		30 Kalendertage im Voraus;		30 Kalendertage im Voraus;
		Regulatorisches/steuerliches Ereignis;		Regulatorisches/steuerliches Ereignis;
		Vollständige oder teilweise		Vollständige oder teilweise
		Rückzahlung		Rückzahlung
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.11.2028 zu jedem	Ab 15.06.2023;	Ab 12.10.2028 zu jedem
	Spacere namangangstermine, menin anmenada	Zinszahlungstermin vorbehaltlich der	Freiwillige Vorauszahlung unter der	Zinszahlungstermin vorbehaltlich der
		vorherigen schriftlichen Zustimmung	Voraussetzung, dass die erforderlichen	vorherigen schriftlichen Zustimmung
		der	Genehmigungen vorliegen;	der
		Regulierungsbehörde gemäß Artikel	Vollständige oder teilweise	Regulierungsbehörde gemäß Artikel
		77 CRR innerhalb der Grenzen von	Rückzahlung	77 CRR innerhalb der Grenzen von
		Artikel 78 Absatz 1 CRR		Artikel 78 Absatz 1 CRR
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats Euribor	6-Monats Euribor	6-Monats Term SOFR
		+ 6,00%	+ 4,85%	+ 6,15%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
FIL 20b	(zeitlich) Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	7	7	7
EU-20b	(in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	Nein	Nein	Nein
21	Tilgungsanreizes	Nem	Neill	Nem
22	Nicht kumulativ oder kumulativ			Nicht kumulativ
		Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Michi Kililiano
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar
23				
24	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.	Nicht wandelbar k.A.
24 25	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A.
24 25 26	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.
24 25 26 27	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
24 25 26 27 28	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
24 25 26 27	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
24 25 26 27 28	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
24 25 26 27 28 29	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
24 25 26 27 28 29 30 31	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 34a EU-34b	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 34 EU-34b 35	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 34a EU-34b	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 34 EU-34b 35	Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A

## Anhang II – ÜBERSICHT ÜBER DIE QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ANFORDERUNGEN

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Halbjährlich	z ProCredit Gruppe Jährlich	Erläuterung der Nicht-Relevanz
EU KM1 - Schlüsselparameter	Х	Х	
EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge		X	
EU INS1 - Versicherungsbeteiligungen			ProCredit Gruppe hält keine Versi- cherungsbeteiligungen
EU INS2 - Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittel- anforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			ProCredit Gruppe stellt kein Finanz- konglomerat dar
EU OVC - ICAAP-Informationen		Х	
EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		х	
EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		Х	
EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtli- cher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten		Х	
EU CCB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		X	
EU CCB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapi- talpuffers		Х	
EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		Х	
EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		X	
EU LR3 - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		Х	
EU LRA - Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote		Х	
EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidie- rungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskatego- rien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien		Х	
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichts- rechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jah- resabschluss		Х	
EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konso- lidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)		Х	
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopo- sitionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichts- rechtliche Zwecke		Х	
EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich		х	
EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			Relevant für diejenigen Institute, die den Kernansatz anwenden, ProCredi Gruppe wendet den vereinfachter Ansatz an
EU OVA - Risikomanagementansatz des Instituts		Х	
EU OVB - Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen		Х	
EU CCRA - Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallri- siko (CCR)		Х	
EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		Х	
EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		Х	
EU CCR3 - Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		х	
EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze au
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR- Risikopositionen		Х	
EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten			Das Kreditderivategeschäft hat fü die Gruppe keine Relevan
EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze ar
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)			Momentan werden keine Geschäfte über CCPs abgeschlosser
EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken		X	

EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva  EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopo-	Halbjährlich_	х	
		Х	
sitionen und damit verbundene Rückstellungen			
EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen		X	
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		Х	
EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüs-			lst nur relevant bei NPL >5 %
EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		X	
EU CQ2 - Qualität der Stundung			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CO3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notlei- dender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		Х	
EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geogra- fischem Gebiet		Х	
EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfi- nanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		х	
EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite			Ist nur relevant bei NPL >5 9
EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		Х	
EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vin-			Ist nur relevant bei NPL >5 %
EU CRC - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammen-		X	
hang mit Kreditrisikominderungstechniken			
EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken		X	
EU CRD - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammen- hang mit dem Standardansatz		X	
EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		Х	
EU CR5 - Standardansatz		X	
EU CRE - Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammen- hang mit dem IRB-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR6 - IRB-Ansatz - Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR6-A - Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR7- IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikomin- derungstechniken genutzten			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR7-A - IRB-Ansatz - Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB- Ansatz			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR9 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositions- klasse (festgelegte PD-Skala)			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR9.1 - IRB-Ansatz - PD-Rückvergleiche je Risikopositi- onsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)			ProCredit Gruppe wendet aus schließlich Standardansätze a
EU CR10 - Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			Momentan keine Spezialfinanzie rungen vorhande
EU SECA - Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen		Х	
EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch		X	
EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch			ProCredit Gruppe hat kein Handels buc
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Ori- ginator oder Sponsor auftritt		х	
EU SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als An-		х	
leger auftritt		X	
EU SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefal- lene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		X	

Bezeichnung des Meldebogens bzw. der Tabelle	Relevanz ProCredit Gruppe		Erläuterung der Nicht-Relevanz
	Halbjährlich	Jährlich	
EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz		X	
EU IRRBB1: Zinsänderungsrisiko der Nicht- Handelsbuchaktivitäten		Х	
EU MRB – Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden			ProCredit Gruppe wendet aus- schließlich Standardansätze an
EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basie- renden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet aus- schließlich Standardansätze ar
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)			ProCredit Gruppe wendet aus- schließlich Standardansätze ar
EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios			ProCredit Gruppe wendet aus- schließlich Standardansätze an
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewin- nen/Verlusten			ProCredit Gruppe wendet aus- schließlich Standardansätze an
EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement		х	
EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR		х	
EU LIQB – qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt		Х	
EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote		X	
EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Х	
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen		Х	
EU AE3 - Belastungsquellen		Х	
EU AE4 - Erklärende Angaben		Х	
EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko		Х	
EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge		Х	
EU REMA - Vergütungspolitik		х	
EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung		Х	
EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		х	
EU REM3 - Zurückbehaltene Vergütung		Х	
EU REM4 - Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		х	
EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren be- rufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risi- koprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)		х	



ProCredit Holding AG Rohmerplatz 33-37 60486 Frankfurt am Main Deutschland

Tel. +49 (0)69 95 14 37 0 PCH.info@procredit-group.com www.procredit-holding.com LEI Code: 529900LIN8L1K9MLTR09

© 03/2024 ProCredit Holding AG Alle Rechte vorbehalten